

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Bereits- und Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, 30. November, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Organisierte Selbsthilfe.

Die Notwendigkeit, für arbeitslose Proletarier zu sorgen und sie dadurch während der Zeit der Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten, kann heutzutage im Ernst nicht bestritten werden. Die organisierte Solidarität umfaßt immer weitere Gebiete, und die gegenseitige Hilfe in allen Lebensfällen des Lebens gewinnt immer größere Ausdehnung. Es ist selbstverständlich, daß der Lohnarbeiter, der darauf angewiesen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen oder, richtiger gesagt, zu vermieten, in eine mißliche Lage gerät, wenn ihm diese Möglichkeit genommen wird. Ein Beamter oder ein Festangestellter bezieht sein Gehalt weiter, wenn er nicht arbeiten kann oder wenn keine Arbeit für ihn vorhanden ist, ein Lohnarbeiter gerät aber sofort in eine schlechte wirtschaftliche Lage, wenn ihm die Arbeitsmöglichkeit oder die Arbeitsgelegenheit fehlt. Kann er seine Arbeitskraft nicht verausgaben, so bekommt er keinen Lohn, und bekommt er keinen Lohn, so kann er nichts kaufen. Und dann ist die Not da. Darum erscheint es als unabweisbare Notwendigkeit, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen einer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit geschützt werden, daß ihnen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen während der Zeit, in der sie nicht arbeiten können.

Nun gibt es bekanntlich zweierlei Gründe, die dem Arbeiter die Arbeitsmöglichkeiten nehmen: natürliche Ursachen, wie Krankheit, Unfall, Altersschwäche, lassen das Arbeiten nicht zu, wirtschaftliche Ursachen, wie schlechte Konjunktur, Krisen, Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, machen zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig. In beiden Fällen fehlt der Verdienst und damit die wirtschaftliche Unterlage der Existenz. Seit Jahrzehnten schon, in manchen Berufsgruppen schon seit dem Mittelalter, bestehen Einrichtungen, die den Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall und Alter schützen sollen, und dieses Fürsorgewesen wird immer weiter ausgebaut. Neuerdings wird die Notwendigkeit eines Schutzes auch gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit immer deutlicher erkannt. Es läßt sich auch gar nicht einsehen, warum die Arbeiter nur gegen Arbeitsunfähigkeit, nicht aber gegen Arbeitslosigkeit geschützt werden sollen. Im Grunde genommen ist es ja auch ganz einleuchtend, ob der Arbeiter seine Existenzmöglichkeit verliert, weil er krank ist oder einen Unfall erlitten hat, oder aber weil er keine Arbeitsgelegenheit finden kann. Wer aber eine Krankheit oder Invalidenunterstützung für notwendig hält, der muß auch die Notwendigkeit einer Arbeitslosenunterstützung zugeben. Die Wahrheit dieser Behauptung ist klar wie die Sonne, und deswegen wird auch die Zahl der prinzipiellen Gegner einer Versicherung gegen den durch Lohnausfall verursachten Minderverdienst immer geringer. Man kann wohl sagen, daß dieser Gebanke überall zum Durchbruch gekommen ist, die Frage ist nur, ob er zu verwirklichen ist und wie er verwirklicht werden soll oder kann. Um diese beiden Punkte dreht sich eigentlich der Meinungsstreit.

Allerdings gibt es noch heute einige Leute unter den Arbeitern, die da befürchten, die Arbeiterorganisationen würden den Kampfcharakter verlieren, falls das Unterstützungswesen ausgebaut würde; aber diese Befürchtung ist theoretisch haltlos, und praktisch widerlegt. Rein theoretisch betrachtet, ist es klar, daß ein Arbeiter oder eine Arbeitergruppe dadurch kampffähiger

und widerstandsfähiger wird, daß ein Damm aufgeworfen wird gegen Verelendung und Hoffnungslosigkeit, und in der Praxis hat die Erfahrung gelehrt, daß das Unterstützungswesen die Gewerkschaft nicht geschwächt, sondern gestärkt hat. Auch in kapitalistischen Kreisen gibt es Leute, die die Ansicht vertreten, daß das Versicherungswesen eine Gefahr bedeutet für den Charakter des Arbeiters und für die Entwicklung unseres Volkes. Der Arbeiter verläßt sich zu sehr auf die soziale Fürsorge und verliert dadurch das Vertrauen auf die eigene Kraft, er spähe immer aus nach Staatshilfe und vergesse die Selbsthilfe; dadurch werde ein schlaffes Geschlecht großgezogen, das keine Tatkraft mehr besitze und das deren alten Grundsatz, daß jeder Mensch seines eigenen Glückes Schmied sei, über Bord geworfen habe. Diese Meinung beruht auf falschen Voraussetzungen und ist im Grunde genommen nur eine leere Redensart, denn in Wirklichkeit besitzen diese selben Leute, wenn es sich um ihr eigenes Ich handelt, die Versicherungsmöglichkeit in ausgedehntester Maße. Sie versichern sich gegen Feuer, Einbruch, Unfall, sie legen ihr Geld sicher an, um im Alter einen Rückhalt zu haben, sie sind in der Lebensversicherung, damit für die Nachkommen gesorgt ist. Man beobachtet nur die geradezu wunderbare Entwicklung des modernen Versicherungswesens und man wird zugeben, daß die kapitalistische Praxis die Versicherung nicht entbehren kann. Und auch die Beamten sind doch zeitweilig gesichert, ohne an dem Charakter Schaden zu leiden. Warum, so fragen wir, will man dem Arbeiter blauen Dunst vormachen?

Bei der Beantwortung der Frage, wer denn die Pflicht habe, für die Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen, kann man immer wieder die Antwort hören: „Die kapitalistische Gesellschaft, die die mißlichen Zustände geschaffen hat, und der kapitalistische Staat, der diese Zustände billigt und zu verewigen sucht, diese beide Übeltäter haben die Verpflichtung, die Opfer der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zu unterstützen.“ Diese Behauptung hat etwas sehr Bestechendes an sich und sie klingt auch ganz vernünftig. Bei näherer Betrachtung erscheint sie aber in einem andern Lichte, weshalb es sich wohl lohnte, sie einmal unter die Lupe zu nehmen.

Offenbar ist diese Behauptung ein Ausfluß jener Weltanschauung, die wir mit dem Namen Staatssozialismus bezeichnen; dem Staate, als dem Träger und Vollstrecker des Allgemeinwillens, werden alle möglichen Aufgaben zugewiesen, und jedesmal, wenn sich irgendein Übel fühlbar macht, erschallt der Ruf: „Der Staat muß eingreifen!“ Die Auffassung, daß der Staat für alle Übel Abhilfe schaffen könne und müsse, ist ein Rückfall gegen jene liberal-kapitalistische Auffassung des vorigen Jahrhunderts, daß der Staat sich um das wirtschaftliche Leben überhaupt nicht zu kümmern habe. Heute soll der Staat in alles seine Nase stecken und überall soll er regulierend und bessernd eingreifen. Ferdinand Lassalle, der Schwärmer für eine starke Staatsgewalt, vertrat diese staatssozialistische Auffassung gegenüber dem Liberalen Schülke-Dehliß, der das Banner der Selbsthilfe entrollte. Es sind also Lassallesche Gedanken, wenn dem Staate die Aufgabe zugeschrieben wird, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu schützen. Die so sprechen, verkennen aber das Wesen des modernen Staates, der kein Rechtsstaat, sondern ein Klassenstaat ist, und deshalb nicht als die Organisation des Rechts, sondern als die Organisation des Unrechts anzusehen ist.

Gewiß sind auch wir der Meinung, daß der Staat wichtige soziale Aufgaben zu erfüllen hat und daß die Arbeiterklasse durch ihre politische Betätigung Einfluß gewinnen müsse auf die Staatsmaschinerie, aber wir warnen davor, die Hoffnung auf das Wirken des Staates zu hoch zu spannen. Der Staat kann nicht aus seiner Haut heraus und ein Klassenstaat wird niemals etwas Durchschlagendes tun, um die Schäden des Kapitalismus zu beseitigen. Es liegt in der Natur des heutigen Staates begründet, daß er kapitalistische Interessen vertritt und gewissermaßen instinktiv alles vermeidet, was die Arbeiter stark macht, dem Kapitalismus wirkliche Vorteile abzwängt. Es ist ja sehr einfach, alles Mögliche vom Staate zu fordern, aber schwer, ja fast unmöglich ist es, diese Forderung durchzusetzen.

Weil das moderne, klassenbewußte Proletariat dies erkannt hat, hat es seine Stellung zum Staate gründlich geändert. Währendes früher nach Staatshilfe rief, legt es heute das Hauptgewicht auf die organisierte Selbsthilfe, während wir früher die Pflicht des Staates, den Unterschichten zu helfen, vor allen Dingen betonten, sind wir heutzutage schon zuvorne, wenn er uns nur in Ruhe läßt. Je stärker unsere Organisationen werden, desto weniger sind wir auf das Eingreifen des Staates angewiesen und desto mehr verlassen wir uns auf unsere eigene Kraft. Daß dies eine Tatsache ist, wird durch die Entwicklung der Gewerkschaften und Genossenschaften deutlich bewiesen; das organisierte Proletariat nimmt immer mehr Gebiete des wirtschaftlichen und sozialgeistigen Lebens in Angriff. Die genossenschaftliche Eigenproduktion, die konsumgenossenschaftliche Ordnung der Güterverteilung, der Ausbau des Arbeiterbildungswesens, die Übernahme der Arbeitsnachweise durch die Gewerkschaften, die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit — und noch zahlreiche andere Aufgaben, die man einstmals der Staatsgewalt überwies, werden heute von den Arbeiterorganisationen aufgegriffen und ausgeführt. Es ist ja ein Irrwahn, zu glauben, der Staat könne oder werde den Arbeitern etwas zuwenden, was er ihnen vorher nicht genommen hat, und in unserm speziellen Falle würde der Staat, der eine Arbeitslosenunterstützung einführt, ohne weiteres der großen Masse des Volkes unverhältnismäßig hohe neue Lasten auferlegen. Was er uns löffelnweise gibt, das nimmt er uns scheffelweise, und deshalb hat es eigentlich gar keinen Zweck, wirtschaftliche Maßregeln vom Staate zu verlangen, die aus unserer eigenen Tasche bezahlt werden müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Organe des heutigen Staates infolge ihrer Vorbildung und ihres Standesbegriffs gar nicht imstande sind, die Sache richtig anzufassen. Denken wir nur einmal, wir hätten eine staatliche Arbeitslosenversicherung, und malen wir uns aus, wie die Beamten diese Einrichtung handhaben würden: Mangel an sozialem Geist, Kleinigkeitskrämerei und Bürokratismus, Schikanererei und Bevorzugung des militärischen Elements, das sind nur ein paar von den unliebsamen Begleitererscheinungen des staatlichen Versicherungswesens. Und da sollten wir die Fürsorge für unsere Arbeitslosen dem Vater Staat, der in Wirklichkeit ein Rabenwatter ist, ausliefern? Nimmermehr, solange wir nicht von Grund auf den Staat umgestaltet und seines Klassencharakters entleert haben. Das Proletariat hat alle Ursache, dem Staate Funktionen zu entziehen, anstatt ihm neue zuzuwenden, und es ist ein verhängnisvoller Fehler, den Staatskapitalismus zu stärken, in der Meinung, daß es sich um Staatssozialismus handle.

Ja, wenn wir erst einen wahren sozialen Staat mit demokratischer Gliederung haben werden, dann liegt die Sache wesentlich anders, bis dahin aber wird noch viel Wasser ins Meer fließen. Wer also wirkliche, praktische Gegenwartsarbeit treiben will, der muß die Hoffnung auf Staatshilfe einstweilen aufgeben und auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe seinen Zweck zu erreichen suchen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, gewährt es eine freudige Genugung, wenn wir sehen, wie sich überall in proletarischen Kreisen die Hände regen und wie überall neue soziale Bestrebungen erörtert und in Angriff genommen werden. Darum ist es auch so erfreulich, daß selbst unsere Gewerkschaft, in der die Verhältnisse hierfür ohne Zweifel sehr schwierig liegen, dazu übergeht, die Not unserer arbeitslosen Kollegen nach Möglichkeit zu lindern. Es ist ein Zeichen unserer größeren Stärke, daß wir nunmehr an eine Aufgabe herangehen, deren Lösung uns früher unmöglich erschien. Das wissen wir alle, ein hohes Ziel ist es, das wir uns gestellt haben und eine schwere Arbeit steht uns bevor. Da gilt es, alle Kräfte zusammenzunehmen und unsern Willen auf dieses Ziel zu konzentrieren. Aber um so größer wird die Befriedigung sein, wenn es uns gelingt, wieder ein Teilgebiet der sozialen Frage seiner Lösung näher zu bringen. Das wird unser proletarisches Selbstbewußtsein heben und stärken, wenn wir uns nicht mehr auf die Hilfe des Staates zu verlassen brauchen, sondern auf unsere eigene Tatkraft vertrauen können. Und darum freiß uns Werk! Laßt allen Kleintum faßren! Mit Bolldampf auf unser Ziel losgeheuert — dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus dem Baugewerbe.

Terrainaktien und Börsenpanik. — Kursgestaltung der Aktien von Baugesellschaften. — Dividenden der großen Bauunternehmungen. — Zur Lage der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau. — Hohe Terrainpreise und niedrige Kurse von Terrainaktien. — Erzielte und verteilte Gewinne der Terrainaktien. — Letzte Tochterunternehmungen und inangere Muttergesellschaften. — Infolungen im Baugewerbe: Richard Sternberg in Breslau, Richard Feder in Chemnitz und Paul Martini in Rybnitz. — Betriebskonzentration in der Dachpappenindustrie.

Von den seit Ausbruch des Balkankrieges erfolgten Kursrückgängen sind die Aktien von Unternehmen aller Gruppen mehr oder weniger stark in Mitleidenchaft gezogen worden. Am wenigsten unterlagen dem Kursrückgang die Aktien von Terraingesellschaften, wie die folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

	30. Septbr. 1912	1. Oktbr. 1912	7. Novbr. 1912
Akt.-Ges. für Bauausführungen	89,00	84,50	84,00
Allgemeine Boden-Akt.-Ges.	100,00	100,00	100,00
Allgemeine Häuserbau-Akt.-Ges.	48,25	48,75	48,50
Bauland- und Straßenbau-Akt.-Ges.	88,50	86,75	85,50
Berger Tiefbau-Gesellschaft	301,00	275,00	287,50
Niederrheinischer Terrain	52,50	50,50	50,50
Berliner Neustadt-Terrain	42,00	42,00	41,00
Berlin-Nordost-Terrain	223,00	—	205,00
Berliner Terrain u. Baugesellschaft	36,25	34,25	32,00
Beton- und Monierbau	153,60	145,25	150,50
Boden-A. u. Bauunternehmungen	61,50	62,00	62,00
Boden-Akt.-Ges. Berlin-Nord	55,25	53,50	51,25
Boden-A. Hochbahn-Südost. Allee	69,00	63,50	62,00
Borsigwalder Terrain	73,25	70,60	65,75
Breslau-Kleinberg-Terrain	121,75	120,75	—
Geometrische Baugesellschaft	690,00	690,00	690,00
Dresdener Baugesellschaft	129,25	128,25	128,75
Frankfurter Hausbau-Terrain-Ges.	82,00	82,00	83,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	201,25	182,50	182,80
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	90,50	87,00	80,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	124,50	121,50	118,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	185,00	127,50	119,25
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	156,50	153,00	152,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	106,75	105,00	105,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	34,50	32,25	31,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	102,60	96,00	92,75
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	246,00	210,25	213,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	136,25	134,25	131,90
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	72,25	70,25	66,80
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	63,00	61,00	59,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	113,00	108,00	102,25
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	68,00	65,00	63,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	1730,00	1680,00	1700,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	190,25	157,50	161,25
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	—	76,50	73,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	1575,00	1425,00	1380,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	89,50	85,50	82,25
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	46,00	43,00	42,80
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	62,25	59,80	59,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	38,10	36,00	32,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	106,00	103,00	102,25
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	129,25	125,00	123,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	98,75	97,75	96,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	95,50	92,50	90,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	570,00	510,00	500,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	91,00	90,00	87,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	168,00	158,50	160,50
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	845,00	773,00	835,00
Gesellschaft für Bauausführungen Berlin-Stettin-Terrain	85,75	84,25	70,25

Unsere Tabelle enthält auch eine Reihe von Gesellschaften, die reine Bauunternehmungen sind, und die Aktien dieser Gesellschaften sind erheblich stärker im Kurse zurückgegangen als die Aktien der Terraingesellschaften. Nun haben die Baugesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, durchweg eine sehr respektable Rentabilität aufzuweisen. Es verteilen an Dividenden:

	1909	1910	1911
Akt.-Ges. für Bauausführungen	5 pSt.	5 pSt.	5 pSt.
Berger Tiefbau-Gesellschaft	20 „	20 „	20 „
Beton- u. Monierbau Akt.-Ges.	10 „	10 „	10 „
Ges. u. Wilminger	7 „	7 „	7 „
Ges. u. Wilminger	11 „	11 „	11 „
Ges. u. Wilminger	10 „	10 „	10 „
Ges. u. Wilminger	18 „	18 „	18 „

Von der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau Berlin wurde unlängst mitgeteilt, daß der Umsatz im laufenden Geschäftsjahre den vorjährigen überlegen wird und demnach auch die Dividende auf das um $\text{A} 500.000$ auf $\text{A} 25$ Millionen Mark erhöhte Aktienkapital die vorjährige erreichen wird. Die vorliegenden Aufträge betragen $\text{A} 14.200.000$, das sind $\text{A} 1.100.000$ mehr als in derselben Zeitperiode des Vorjahres. Der Krieg im Orient berührt die Gesellschaft nicht, da sie dortin weder exportiere, noch mit Bauausführungen befaßt sei. Die schlechten Verhältnisse auf dem Grundstücks- und Hypothekensmarkt treffen die Gesellschaft ebenfalls nicht, da sie nur für fremde Bedienung und keine Grundstück-beziehungsweise Terraingeschäfte mache. Die Auftraggeber seien meistens Behörden, große industrielle Werke und angesehene Baugesellschaften, mit denen fortlaufende Verbindung unterhalten wird. — Da die Geschäftsergebnisse der anderen Baugesellschaften im laufenden Jahre nach den bisherigen Angaben gleichfalls günstig sind, so geben die inneren Verhältnisse jener Unternehmen keinen Grund für die Kursrückgänge, die in der Tat denn auch durch ganz andere Faktoren bedingt sind.

Wenn sich nun aber die Aktien der Terraingesellschaften gegen den allgemeinen Kursrückgang als besonders widerstandsfähig erweisen, so ist diese Erscheinung allein darauf zurückzuführen, daß die Kurse der Terrainaktien schon seit langem sehr stark zurückgegangen sind und Terrainaktien jetzt zumeist nur in geringen Posten an der Markt kommen. In den niedrigen Kursen der Terrainaktien spiegeln sich die trübsamen Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt in vielen Städten wieder. Wo die Terrains von großkapitalistischen Gruppen besessen werden, sind die Terrainpreise zwar trotzdem in der alten Höhe beibehalten worden, zurückgegangen aber sind die Preise der Aktien von Terraingesellschaften. Selbst in Zeiten blühender Terrain-spekulation haben viele Terraingesellschaften nur verhältnismäßig niedrige Dividenden verteilt, woraus vielfach der sehr irrtümliche Schluss gezogen wurde, daß die Terrainaktien in ihren Gewinnansprüchen mäßig gewesen wären. Eine derartige Folgerung ist deshalb grundfalsch, weil die Dividenden bei den Terraingesellschaften nur kümmerliche Reste der wirklich erzielten Gewinne darstellen, die Hauptgewinne werden vorweggenommen und nicht als Dividende verteilt. Entweder ein Konjunktium zum Beispiel Terrains zu einem Preise von $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, so war es nicht ungewöhnlich, daß es dieselben Terrains ein paar Monate später in eine Aktiengesellschaft zu einem Preise von 3 Millionen Mark einbrachte. Ist es möglich, daß Terraingesellschaften dann bei so verteuerten Erwerbspreisen ihres Terrains noch eine Dividende von auch nur 4 pSt. verteilen, so wird damit der Beweis einer geradezu ungeheuren Rentabilität der Bodenpekulation erbracht.

Wie Terrain- und Grundstücksgesellschaften sonst noch bedeutende Gewinne erzielen, ohne daß der Umfang der Dividenden darauf schließen läßt, ergibt die Geschichte der „Union Baugesellschaft“ in Berlin, über die die Zeitschrift für Finanzen, „Die Bank“, vor einiger Zeit interessante Mitteilungen machte. Zu der „Union“ gehören verschiedene Tochtergesellschaften, die sehr erträglich Geschäft mit allen möglichen Staatsbehörden machen. Nun aber klagen die Aktionäre der „Union-Gesellschaft“, daß sie von den fetten Gewinnen der Tochtergesellschaften eigentlich wenig profitieren. Sie lesen, so meint „Die Bank“ zum Beispiel, daß eine Tochtergesellschaft, genannt „Norddeutsche Boden-Gesellschaft m. b. H.“, für das Jahr 1910 nicht weniger als 90 pSt. Dividende ausgeteilt. Und im vorhergehenden Geschäftsbericht wurde dieselbe Dividende auch für das Jahr 1909 genannt. Macht in zwei Jahren 180 pSt. oder $\text{A} 270.000$ auf ein Stammkapital von $\text{A} 150.000$. Daß die „Union-Baugesellschaft“ das Geschäft, dem diese Gewinne in der Hauptsache zu danken sind, nämlich dem Kauf und als baldigen Wiederverkauf der Häuser Dortheimerstr. 60/62 in Berlin an ein preussisches Ministerium, nicht selbst gemacht, sondern einer besonders gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen hat, ist nicht ungewöhnlich. Wie kommt es aber, wird nun gefragt, daß

die „Union-Baugesellschaft“ an ihrer Tochtergesellschaft nur mit einem Anteil von 33 1/3 pSt. beteiligt ist? Sie besitzt nämlich nur $\text{A} 50.000$ von den $\text{A} 150.000$ Stammkapital der „Norddeutschen Boden-Gesellschaft m. b. H.“. Warum ist nicht dafür gesorgt, daß der ganze reiche Ertrag dieser ja nur eine Scheingewinn führenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung dem Gewinnkonto der mit so viel Risiken belasteten Muttergesellschaft zugute kommt? Und wer sind die Besitzer der übrigen zwei Anteilsdrittel? Wohin wandert hier und in so und so viel andern Fällen der größere Teil des Gewinnes, so daß der „Union-Baugesellschaft“ selbst in guten Jahren nur magerer Dividenden fließen? — Seitdem diese Fragen aufgeworfen wurden, ist geraume Zeit vergangen, aber Antworten sind unseres Wissens darauf bisher nicht gegeben worden. Sicher ist nur, daß die Hauptinteressenten der „Union-Baugesellschaft“ auch an den reichen Gewinnen aus den Gesellschaften der Tochtergesellschaften erheblich beteiligt sein werden, als die Muttergesellschaft.

Auch in unserer Berichtsperiode sind wieder einige größere Zahlungseinstellungen im Baugewerbe erfolgt. So hat die Baufirma Richard Sternberg in Breslau Konkurs angemeldet. Die Gesamtpassiven betragen $\text{A} 2\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Zu den Aktiven gehören Ziegeleien, ein Sägewerk sowie Grundstücke im Werte von $\text{A} 1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die in gleicher Höhe hypothekariell belastet sind. Für die nicht bevorrechtigten Forderungen ist der „Breslauer Ztg.“ zufolge nur eine sehr geringe Quote zu erwarten. — Ferner geriet die Chemnitzer Baufirma Richard Feder in Konkurs, die Passiven betragen $\text{A} 320.000$. Einige Gläubiger haben bis $\text{A} 10.000$ zu fordern, viele kleine Baugewerke sind geschädigt. — Am 1. Oktober hat die Firma Paul Martin in Rybnitz, Unternehmung für Hoch-, Tief- und Betonbau, welche seit 13 Jahren besteht, ihre Gläubiger ersucht. Bei ruhiger Abwicklung dürfen, wie verlautet, für die Gläubiger Verluste nicht entstehen.

Der Aufstiegsprozess schreitet in allen Branchen ununterbrochen vorwärts, auch in der Dachpappenindustrie ist eine starke Betriebskonzentration zu beobachten. Mit dem Siege in Posen ist die Firma Victor & Gahmann G. m. b. H. unter Mitwirkung der Schlesischen Dachpappenfabriken. Gahmann & Rohmann G. m. b. H. zu Breslau gegründet worden. Das vollständigste Stammkapital beträgt $\text{A} 100.000$. Auf die neue Gesellschaft geht ab 1. Oktober d. J. das im Jahre 1859 gegründete und von ihrem Gesellschaften und Geschäftsführer Herrn Emil Jeremias unter der Firma Dachpappen- und Asphalt-Fabrik Victor betriebene Unternehmen über. Gleichzeitig hat die Victor & Gahmann G. m. b. H. mit der Dachpappenfabrik Rindenberg G. m. b. H. in Posen eine Fabrikationsgemeinschaft in der Weise geschlossen, daß beide Gesellschaften in einer modern eingerichteten Fabrikanlage in Ruisenbain bei Posen gemeinschaftlich fabrizieren werden.

Politische Umschau.

Zum Wiederzusammentritt des Reichstags. — Sozialdemokratische Interpellationen. — Neue Waffenentwaffnungen gegen den Krieg in ganz Europa. — Internationaler Sozialistischer Kongress. — Der Gesandtschaftsbesuch des Reichs-Verkehrsministeriums. — Die päpstliche Enzyklika über die christlichen Gewerkschaften. — Attentat auf den spanischen Gewerkschaftsführer. — Die Kriegslage auf dem Balkan.

Alle Ungewissheit über den Wiederzusammentritt des Reichstags hat nun ein Ende. Daß er nicht erfolgen würde, wurde vor Ablauf der Vertagungsfrist, 26. November, stand ja schon längst fest; aber man rechnete mit der Möglichkeit einer Verlängerung des Termins um einige Tage. Auch diese Möglichkeit ist nun ausgeschlossen; der Wiederzusammentritt wird am 26. November, nachmittags 2 Uhr, erfolgen. Der Vizepräsident Dr. Dove hat den Abgeordneten die Tagesordnung zu dieser nächsten Sitzung ausgeben lassen. Sie setzt sich aus der Beratung einer Reihe von Resolutionen zusammen. Dann muß sofort zur Präsidentenwahl geschritten werden. Fortschrittliche Blätter hatten gemeint, die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Kaempf, der bis zu seiner Amtsniederlegung das Präsidentenamt bekleidete, sei etwas ganz „Selbstverständliches“ und sie könne deshalb ganz einfach durch Zufall erfolgen. Da gegen haben jedoch konservativ, agrarische und Zentrumsblätter energig Stellung genommen. Eine „Mitschau“ pflicht, Herrn Kaempf für die laufende Session wiederzuwählen, erkennen sie nicht an. Sie machen geltend, insbesondere die Zurückwahl bedeute ein Vertrauensvotum, das Herr Kaempf für seine bisherige Präsidentschaftsführung nicht verdiene. Es scheint die Absicht zu bestehen, eine aus konservativen, Zentrum und Nationalliberalen bestehende Mehrheit zustande zu bringen, um die Präsidentenfrage in anderer Weise zu lösen, was nichts anderes heißen kann, als entweder einen Zentrumsmann oder einen Konservativen auf den Präsidentenposten zu bringen. Es könnte dann diese Wahl in derselben „erbarmlichen“ Weise

verlaufen, wie die im Februar dieses Jahres beim Zusammentritt des neuen Reichstages.

Was die bevorstehenden Verhandlungen anbelangt, so wird die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch genommen werden durch die erste Beratung der Feuerungsfrage im Zusammenhang mit einer sozialdemokratischen Interpellation, wonach der Reichstangler zu antworten hat auf die Anfrage, ob er bereit ist, weitgehende Maßnahmen gegen die exorbitante Feuerung vorzuschlagen, und zwar durch Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere der Zölle auf Vieh und Fleisch, durch Öffnung der Grenzen für die Vieh- und Fleischzufuhr, durch Aufhebung der Futtermittelszölle und durch Beseitigung der Einfuhrzölle. Voraussichtlich wird diese wichtige Beratung mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen.

Die zweite Interpellation betrifft die auswärtige Politik. Der Reichstangler wird gefragt, ob er bereit ist, über die Stellung der Verbündeten Regierungen in den schwebenden internationalen Fragen Auskunft zu geben. Im Rahmen der Besprechung dieser Interpellation werden die sozialdemokratischen Vertreter Gelegenheit haben, die Friedenspropaganda ihrer Partei, die von bürgerlicher Seite, selbst von fortschrittlicher, angegriffen worden ist, zu rechtfertigen, und den ganzen Univers der bestehenden Diplomatie kritisch zu beleuchten.

Nach vor dem Wiederausammentritt des Reichstages, am 17. November, haben im ganzen Deutschen Reich wie überhaupt in allen Großstädten Europas abermals großartige, von der Sozialdemokratie veranstaltete Massenkundgebungen für den Frieden stattgefunden, über deren Verlauf uns bis zum Schluss der Debatte dieser Nummer unseres Blattes noch nicht alle Berichte vorliegen, so daß wir darüber erst in nächster Nummer Mitteilung machen können.

Wir haben unsere Leser unterrichtet über die Absicht des Internationalen Sozialistischen Bureau, einen außerordentlichen Internationalen Kongress einzuberufen. Nach einem von dem Exekutivkomitee dieses Bureau erlassenen Aufruf wird der Kongress am 24. und 25. November in Basel, und zwar in einer der größten Kirchen, stattfinden.

Als einziger Punkt der Tagesordnung ist aufgestellt: Die internationale Lage und die Vorbereitung für eine Aktion gegen den Krieg. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Kongress die Aufmerksamkeit der ganzen politischen Welt auf sich ziehen wird. Es handelt sich da um eine außerordentlich ernste und wichtige Meinungs- und Willenskundgebung des international verbundenen Proletariats zum Heile für die ganze Kulturmenschenheit. Wir wünschen und hoffen, daß der Kongress einen erhellenden Verlauf nehmen und dazu führen oder beitragen wird, daß Europa wenigstens von einem Umsturzgefahren des Kriegsunheils verschont bleibt.

Wenn der Deutsche Reichstag zu der Beratung der oben erwähnten sozialdemokratischen Interpellationen schreitet, wird er unter dem Eindruck stehen, daß die Sozialdemokratie aller Länder entschlossen ist, mit äußerster Entschiedenheit auf die Herstellung und Erhaltung des Friedens hinzuwirken. Die Herrschenden wissen sehr wohl, daß sie es hier mit einer nicht zu unterschätzenden internationalen Macht zu tun haben, zumal ja der Krieg auf dem Balkan wahrhaftig entsetzliche Greuel mit sich gebracht hat, die nicht nur die proletarischen Massen, sondern auch viele bürgerliche Kreise, soweit sie humanitären Denksens und Empfindens fähig sind, in flammende Empörung versetzt haben. Durch ganz Europa geht die Überzeugung, daß unter allen Umständen Mittel gefunden werden müssen, dem Kriege mit seinen bestialischen Schrecknissen ein für allemal ein Ende zu machen. Der Deutsche Reichstag würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er in diesem Geiste Stellung zu den schwebenden internationalen Fragen nehmen wollte. Aber daran ist leider kaum zu denken. Sollte es wider Erwarten doch geschehen, so würde das doppelt erfreulich sein.

Wir haben auch Notiz davon zu nehmen, daß dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Petroleummonopol, vorgegangen ist, über den schon wochenlang offiziöse Andeutungen in der Presse erfolgt waren. Das Bemerkenswerte dieses Entwurfs ist, daß er nicht ein reines Reichsmonopol schaffen will. Zwar soll die Einfuhr und die Herstellung von Mineralölen, die zum Brennen auf Lampen geeignet sind (Leuchtöl), sowie der Großhandel damit im Zollinlande ausschließlich dem Reiche zugehen. Das ist die „grundfällige“ Seite, die jedoch dadurch praktisch bedeutungslos wird, daß das Reich diese seine Befugnisse jeweils bis zur Dauer von 30 Jahren einer privatkapitalistischen Vertriebsgesellschaft übertragen kann. Das soll die Regel sein und der ganze Entwurf ist denn auch tatsächlich auf diese Einrichtung berechnet. Von einem wirklichen Reichs-Petroleummonopol kann also gar nicht die Rede sein. Eine großkapitalistische Gesellschaft soll, mit Monopolrechten ausgestattet, den Petroleumhandel betreiben. Allerdings unter Aufsicht eines Reichskommissars, die aber in Hinsicht der privatkapitalistischen Profitinteressen nahezu völlig belanglos ist. Was bis jetzt noch nicht erlebt worden ist, das bietet dieser Entwurf: Er gestattet ein privatkapitalistisches Unternehmen, hinter dem große Banken mit riesigen Kapitalien stehen, zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft; er räumt der Vertriebsgesellschaft sogar das Recht ein, alle andern Petroleumhandelsunternehmungen zu vernichten, ihnen ihren Grund

und Boden, ihre Gebäude, ihre Anlagen usw. gegen Entschädigung zu nehmen, mit einem Worte, sie zu enteignen, im Falle des Widerstandes sogar durch Zwang. Wir werden uns mit diesem Gesetzentwurf noch näher beschäftigen haben. Jedenfalls wird er zu lebhaften Auseinandersetzungen im Parlament und in weiten Kreisen der Öffentlichkeit führen.

Eine kleine Auffrischung hat das innere politische Leben erfahren durch die an die Bischöfe Deutschlands gerichtete Enzyklika des Papstes, betreffend die katholischen und die christlichen Gewerkschaften. Der Papst glaubt damit den Streit um die Frage schlichtend zu können, ob sich die katholischen Arbeiter lediglich in konfessionell streng abgeschlossenen Gewerkschaften zusammenfinden sollen oder ob sie auch Mitglieder sogenannter „christlicher“ bzw. interkonfessioneller Organisationen sein dürfen. In dem Streit um diese Frage stehen sich bekanntlich im ultramontanen Lager zwei Richtungen scharf gegenüber, die „Berliner“, die den konfessionellen, und die „Göliner“, welche den interkonfessionellen Standpunkt betritt. Der Papst bezieht sich auf die Frage, ob sich die Arbeiter für die Masse des Proletariats durchaus unmaßgeblichen Ansichten sind, allerdings die konfessionell-katholischen Vereinigungen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin willig folgen, unter allen Umständen die „besten“ und die „am meisten zu billigen“, wenngleich (!) ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen. Dieses „wenigste“ ist sehr bemerkenswert. Nach den Lehren der Kirche soll sich der Arbeiter ja um irdische Vorteile eigentlich gar nicht kümmern, das heißt, auf die Verbesserung seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lage keine Rücksicht nehmen. Er soll sich vielmehr demütig und bescheiden an dem genügen lassen, was die Vorsehung, das heißt die Unternehmung, die herrschenden Klassen und Gewalten, ihm „wohlwollend“ gewährt. Mögen die Kapitalisten auf Anhäufung von irdischen Gütern auf Kosten der Arbeit bedacht sein, dagegen hat „Mutter Kirche“ nichts einzunenden; aber das Sinnen und Trachten der Arbeiter soll nur auf ihre „Seelenheil“ gerichtet sein.

Der Papst will jedoch „nicht leugnen“, daß der katholische Arbeiter ein Interesse daran hat, sich jenseits Erwerbender besserer Lebensbedingungen, „berechtigter Vorteile“, auch mit Nichtkatholiken zu verbinden. Er gestattet den katholischen Arbeitern gültig, er will, wie er ausdrücklich sagt, „es dulden“, daß sie sich auch interkonfessionellen Organisationen anschließen. Aber diese hochherdliche „Duldung“ macht er abhängig davon, daß „geeignete Vorkehrungen“ zur Fernhaltung der Gefahren, welche derartigen Vereinigungen anhaften, beobachtet werden. Die Bischöfe und die übrige katholische Geistlichkeit werden angewiesen, vor allem dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder interkonfessioneller Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Es erregt dem Papst kein Bedenken, daß solche Arbeiter dann doppelte Eintrittsgelder, doppelte Beiträge usw. zahlen müssen. Er meint, die sich ergebenden Opfer an Geld sollten diese Arbeiter „um der Reinhaltung ihres Glaubens willen“ (!) gern bringen. Die katholischen Arbeitervereine werden also da den interkonfessionellen gegenüber als eine Art „Seelenbad“ für die katholischen Arbeiter hingestellt; da können sie all den Schmutz, der sich ihrer Seele in der Gemeinschaft mit Andersgläubigen anhaftet, wieder abwaschen! Tatsächlich will die päpstliche Enzyklika die katholischen Arbeiter in der Frage der Beteiligung an gewerkschaftlichen Organisationen direkt unter die Aufsicht der Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit stellen. Weit davon entfernt, zu beschwichtigen, hat der Papst mit diesem monströsen Katholiken Del ins Feuer gegossen. Die Organe der „Göliner“ Richtung nehmen entschieden dagegen Stellung, daß der Papst die interkonfessionellen Gewerkschaften nur „tolerieren“ will. Wir glauben wohl annehmen zu dürfen, daß die päpstliche Zweckmäßigkeitspolitik dazu führt, daß viele Kreise katholischer Arbeiter, die bis jetzt im Banne des konfessionellen oder des interkonfessionellen Gewerkschaftswesens gelegen haben, zum Nachdenken und zu der Überzeugung kommen, daß ihr Platz überhaupt nicht in einer derartigen Gewerkschaft ist, sondern in den freien Organisationen, in denen religiöse Unterschiede überhaupt keine Rolle spielen.

Aus dem Auslande ist wieder einmal ein Aktentat auf einen Staatsgewaltigen gemeldet worden. In Madrid wurde der ehemalige Republikaner und „Arbeiterfreund“ Canalejas, der es unter völligem Bruch mit seiner demokratischen Vergangenheit verstanden hatte, sich zum Ministerpräsidenten hinaufzumaufen, von einem Manne, der als „Anarchist“ bezeichnet wird, durch vier Revolverkugeln getötet. Der Aktentat erfolgt sich dann selbst. Da sind nun die „Ordnungspolitiker“ wieder auf der Suche nach dem „eigentlichen Schuldigen hinter den Kulissen“. Die Klerikalen und die Konserwativen machen für das Aktentat nach bekanntem Schema natürlich die Sozialdemokratie und den Liberalismus verantwortlich. Die liberale Presse aber, auch die deutsche, so unter anderem die „Kölnische Zeitung“ erklären: die Verantwortung sei lediglich dem unheilvollen Regiment des Mexikalismus und des Jesuitismus in Spanien beizumessen. Daß dies Regiment durchaus geeignet ist, Aktentate gegen reaktionäre Gewaltpolitiker herbeizurufen, lehrt eine lange Erfahrung. Hatte sich doch Canalejas auch als ein rückfälliger brutaler Unterdrücker der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation gezeigt. Gegen

streikende Arbeiter wandte er scheußliche Brutalitäten an; mit einer ebenen Massenjustiz verfuhr er der Arbeiterbewegung bezugnehmend. Vier Revolverkugeln haben ihm über alles quittiert.

Es bleibt uns nun noch übrig, darauf hinzuweisen, daß sich die Kriegslage auf dem Balkan völlig und unabänderlich zueinandergerichtet der Türkei gestaltet hat. Dem bulgarischen Heere soll es gelungen sein, auch noch die letzte feste Position der Türken an der Thakalibschalinie zu durchbrechen und sich damit den Weg nach Konstantinopel frei zu machen. Die Bemühungen der Türkei, durch Verhandlungen mit Bulgarien einen Waffenstillstand zu erzielen, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Wie verlautet, soll Bulgarien sehr schwere Friedensbedingungen stellen, die offenbar darauf gerichtet sind, die Türkei endgültig aus Europa zu entfernen. Die Diplomatie der Großmächte hat bei den Fürsten des Balkanbundes höflich angefragt, ob sie geneigt seien, die Friedensvermittlung der Mächte anzunehmen und unter welchen Bedingungen. Vielleicht bringen schon die nächsten Tage die entscheidende Wendung, aber welche, ob zum Frieden oder zu noch weit größerem kriegerischen Unheil, das kann niemand ermessen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ultimo, Diskont und Börse. — Güstiger Außenhandel und Schiffbau in England. — Hochkonjunktur für Meeres- und Eisenerzeugung. — Der Jahresbericht der großen A. G. & Co.

Der kritische Ultimotermine ist ruhiger überwunden worden, als man das vorher fast allgemein annahm. Befriedigend wirkte, alsdann weiter auf der vorläufige Verzögerung auf eine nochmalige Diskontsenkung in London und Berlin, während allerdings die Bank von Frankreich am 31. Oktober ihre Rate nochmals um ½ pSt. heraufsetzte. Die offiziellen Bankdiskonts in den Hauptstädten stellen sich demnach gegenwärtig: London 5 pSt., Berlin 5 pSt., Wien 5 ½ pSt., Paris 4 pSt. Paris ist, wie gewöhnlich, auf diesem Wirtschaftsjahre der billigste Platz der Welt geblieben, da Rußland 5 ½ pSt., Italien 6 pSt. und New York für tägliches Geld 5 bis 5 ½ pSt. beansprucht. Auffällig ist schon eher die länger dauernde Gleichstellung von Berlin und London, da sonst zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bank von England ein Abstand von 1 pSt. und mehr nichts Seltenes. Man gewinnt fast den Eindruck, daß die Kräftigung und Sicherung der deutschen Kreditverhältnisse, nach dem im Ausland weiblich genutzten Erfahrungen des Vorjahres, demonstrativ nach außen hin betont werden sollte, solange es halbwegs möglich erscheint.

Das jüngste Auf und Ab an der Börse nochmals eingehender zu verfolgen, lohnt im Augenblick kaum. Es genügt zur Kennzeichnung zu erwähnen, daß die Kursanforderungen zwar in viel engeren, erträglicheren Grenzen sich vollziehen, jedoch noch immer eine gereizte und willkürliche Empfindlichkeit herrschen. Nach Auswertung und Verdrängung der schwächsten Kräfte vollziehen sich die Umsätze zudem in so geringen Gesamtbeträgen und in so engem Kreise, daß den Kursbewegungen momentan gar nicht die gleiche Bedeutung wie früher beigemessen werden kann. Schwache Erholungen und malte Rückschläge, selbst im allgemeinen, je nach den politischen Nachrichten, ab.

Als eine starke Friedenskraft wirkt zweifellos der ununterbrochene Aufstieg der Produktion, den niemand ohne Not einer ernstlichen Gefährdung ausgesetzt sehen möchte. Der englische Außenhandel zeigt überraschende Rekordfiguren für den Oktober: gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Wachstum der Einfuhr (Oktober 1912 1420,5 Millionen Mark) um 206,4 Millionen Mark oder 17,0 pSt., der Ausfuhr (986,7 Millionen Mark) um 95,8 Millionen Mark oder 10,9 pSt., der Durchfuhr (201 Millionen Mark) um 27,4 Millionen Mark oder 15,8 pSt. Die zehn Monate Januar bis Oktober zusammengeordnet erhebt sich das laufende Jahr über das Vorjahr: bei der Einfuhr um 9 pSt., bei der Ausfuhr um 7 pSt., bei der Durchfuhr um 7,8 pSt. Lieber den Schiffbau schreibt man der „Times“ aus Schottland: „Aber Wahrscheinlichkeit nach wird der Schiffbau an der Clyde, seiner Tonnage nach, für 1912 noch größer sein als für das letzte Jahr, das bereits jeden Rekord brach. Bis Ende Oktober liefen auf dem Strom 229 Schiffe mit 520 318 Tons vom Stapel, in Vergleich zu 219 Schiffen und 491 404 Tons in den ersten zehn Monaten des Vorjahres. Es ist so gut wie sicher, daß das Ergebnis des Gesamtjahres noch besser sein wird als im Vorjahre.“

Die Meeresreisen erfreuen sich mitunter in Kriegszeiten recht erheblicher Nebengewinne; aber gegenwärtig dürfte, solche Extrageinnfeines verlockend erscheinen im Verhältnis zu den Gesamtproften des normalen ungehürten Geschäftsbetriebes. Von den großen deutschen Schiffsahrtsgesellschaften ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß durchweg mit einer Erhöhung der Dividenden zu rechnen ist. Soweit nicht langfristige Verträge aus früherer Zeit noch fortlaufen, sind die Frachten in den letzten Monaten und Wochen so ziemlich überall erhöht worden, gerade auch im Warenverkehr mit Nordamerika, für das der internationale Transportdienstleister fast immer am schärfsten bleibt. Vom Auswanderergeschäft wird ebenfalls wiederholt, daß es nur hinter den Rekordfiguren von 1907 zurückbleibt: Der eben abgeschlossene Oktober ragt sogar bereits über den Oktober 1907 hinaus. Es wurden nämlich im Oktober Auswanderer befördert:

	1912	1911	1910	1909	1908
Ueber Hamburg	12958	7851	8841	8769	5267
„ Bremen	17443	11657	11886	11473	9169
Zusammen	30401	19408	20227	20242	14436

Die Kapitpassagiere und andere beförderte Personen hinzurechnet, verzeichnet Bremen diesmal 21 462 Per-

Berlin, 12. November 1912.

Gestohlen ist in Hamburg das Mitglied Nr. 255 926 des Stultateurs Friß Harting, geboren 30. Oktober 1892 zu Velmdorf, eingetretten am 16. D. 1910. Dem Vorzeiger ist das Buch abgenommen und an den Verbandsvorstand einzufinden. Reiseunterstützung ist dieses Buch nicht zu zahlen.

Der Verbandsvorstand

Bekanntmachung des Vorstandes.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Limburg. Streik.
Lübben. Sperré über die Firma Jahnke-Leussow.
Mülheim-Oberhausen. Sperré über die Firma Kurth
Hoffmann.
Pforzheim. Sperré bei dem Unternehmer Goldmann.
Pilkallen. Sperré über Kalcher wegen Vorragsbruchs.
Podajuch. Sperrén über die Firma Köhne mann.
Pölitz. Sperré über den Unternehmer Pape.
Rügenwalde. Sperré über die Firma Papentuf.
Schönfließ. Sperré über den Unternehmer Puhlman.

Schweinfurt. Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
Sieck. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Kröger-Eichede in Fürstberg-Horst.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
Strassburg i. Els. Sperre über die Putzarbeiten der Firma A. Bärkman.
Taucha b. Leipzig. Sperre über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.
Wahlitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
Wismar. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Schmidt.
Zeitz. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Koch auf der Grube in Grotzsch.
Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Enke und Carl Madke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Barmen. Sperre über die Firma Nelk & Co.
Bielefeld und Minden. Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Hümke sind gesperrt.
Bochum. Sperre über die Firma Werringloer.
Bremen. (Fliesenleger.) Streik.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hagen i. Westf. Sperre über die Firma Georg Rüffer.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Sohn.
Karlsruhe. Sperre über das Plattengeschäft von Karl Gössel.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Neustadt a. d. H. Sperre über das Zementgeschäft von L. Mattorn.

Gipser und Stukkateure:

Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Kullmann.
Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
Hamm i. W. Streik.
Karlsruhe i. B. Sperre über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beilich-Gleiwitz und Baron-Königschütte.
Leipzig. Sperre über die Firma Max Vollmann in Leipzig-Plagwitz, Elisabethallee 58, wegen Zahlungsunfähigkeit.
Lörrach. Sperre über die Firma Waßner.
Nürnberg. Sperre über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Bortele.
Luzern (Schweiz). Zugang fernalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Katho wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperren über die Enbelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.
Leipzig. Die Firma Brömmel ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Oesterreich:

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nürnberg, Oldenburg i. Grobsh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Aus den Einigungsämtern.

Das Einigungsamt für den Bergischen Bezirk tagte am 4. September in Barmen. Eine Beschwerde der Maurer Hemming, Morfchel, Luckhaus und Mertens gegen die Firma Heinrich Witte zu Barmen wegen Lohnabzugs für die Zeit, während der sie von einer Baustelle zu einer andern gingen, wurde zurückgewiesen. Die Maurer hatten so frühzeitig vor Feierabend, daß sie sich ihr Gehalt ohne Ueberbreitung der Arbeitszeit hätten zusammenrechnen können, den Auftrag erhalten, am andern Morgen an einer andern Baustelle weiter zu arbeiten. Sie haben nun ihr Gehalt abends mitgenommen, sondern es erst am folgenden Morgen während der Arbeitszeit von der bisherigen Baustelle abgeholt und sind dadurch entsprechend später auf der neuen Baustelle zur Arbeitsleistung erschienen. Deshalb ist ihnen der Arbeitslohn an dem Tage entsprechend gekürzt worden, wogegen sie aber Einspruch erheben, weil sie der Meinung sind, daß sie nicht verpflichtet gewesen seien, ihr Gehalt abends vorher gleich mitzunehmen und damit am folgenden Morgen schon bei Beginn der Arbeitszeit auf der neuen Baustelle zu erscheinen. In der Schlichtungskommission war dieser Fall unentschieden geblieben, da die Arbeitgebermitglieder geschlossen gegen und die Arbeitnehmermitglieder geschlossen für den Anspruch der Maurer auf Zahlung des Arbeitslohnes auch für die Laufzeit an jenem Morgen gestimmt hatten. Dagegen war ein zweiter Fall, in welchem es sich um den Wechsel der Arbeitsstellen während der Mittagspause handelte, schon in der Schlichtungskommission dadurch erledigt worden, daß die Firma Heinrich Witte den Arbeitslohn auch für die Laufzeit, die für das Abholen des Gehalts der Maurer nach Ablauf der Mittagspause verwendet worden war, nachträglich zahlte.

Es war hierbei die Ansicht vorherrschend, daß die Mittagspause in die tägliche Arbeitszeit falle und nicht verkürzt werden dürfe.

In der Besprechung vor dem Einigungsamt vertraten die Vertreter der Arbeitnehmer den Standpunkt der Beschäftigten, während die Arbeitgeber ihn bestritten. Der Vertreter der Zimmerer wies darauf hin, daß die in diesem Falle etwa zugunsten des Arbeitgebers ausfallende Entschädigung für das Zimmergewerbe keine Bedeutung habe, da das Gehalt der Zimmerer wegen seiner Art und seines Umfangs meistens durch Fuhrwerk von einer Baustelle zur andern befördert werden müsse. Bei der ablehnenden Entscheidung gab die Stimme des Vorstehenden den Ausschlag. Die Parteien stimmten geschlossen für ihre jeweilige Auffassung. Hinsichtlich des Baustellenwechsels während der Mittagspause billigte das Einigungsamt einstimmig die Entscheidung der Schlichtungskommission.

Dann gelangte eine Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Firma Jos. Mai & Co. zu Elberfeld zur Verhandlung wegen Nichtzahlung des tariflichen Stundenlohnes an die Hilfsarbeiter, die für die Firma bei den Bauarbeiten an der Siegestraße beschäftigt sind. In der Schlichtungskommission konnte der Fall nicht erledigt werden, da der Vorstehende und die Arbeitgeber die Kommission nicht für zuständig erklärten, weil die vorliegenden Arbeiten reine Tiefbauarbeiten seien und deshalb nicht unter den Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe fallen. Herr Mai erklärte, seine Firma habe für ihren Tiefbaubetrieb eine besondere Abteilung und eine besondere Geschäfts- und Buchführung. Die Tiefbauteilung seiner Firma führe die Bauarbeiten an der Siegestraße zu Barmen aus. Die Arbeiter seien reine Tiefbauarbeiter und nicht etwa vorbereitende Arbeiter für einen Hochbau. In der Hauptsache handele es sich um Erdbeckenbau, Erdarbeiten. Die dabei vorfindenden Maurerarbeiten dienten nur diesem Zweck. Es handele sich dabei nur um Böschungsmauerwerk. Die Hilfsarbeiter seien Erdarbeiter, die täglich etwa acht Stunden mit Erdarbeiten und etwa drei Stunden mit Abladen und Zuwerfen von Baumaterialien an dem Dampftram beschäftigt seien. Der Vorstehende betonte, daß seiner Ansicht nach die Frage nicht so gestellt werden dürfe: „Ist es eine Tiefbauarbeit?“ Es sei vielmehr zu fragen: „Fällt die Arbeit, um die es sich handelt, unter den Tarifvertrag?“ Die Arbeitgeber legen zwei Gutachten vor, und zwar eins von Herrn Geheimen Baurat Wirsingbach und eins von dem Vorstandsmitglied der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Herrn Wiltz. Beide Gutachter sprachen sich dahin aus, daß hier reine Tiefbauarbeit vorliege. Ein Arbeitgebermitglied wünscht folgende Fragestellung: „Ist es eine zum Tiefbau oder zum Hochbau gehörige Arbeit?“ Denn von der Beantwortung dieser Frage hänge hier die Entscheidung ab, ob die Arbeit unter den Tarifvertrag falle. Die Firma Jos. Mai & Co. bejahe sich sowohl mit Hochbau- wie mit Tiefbauarbeiten. Als Hochbauunternehmerin sei sie dem Schupverbande für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk angeschlossen und müsse hinsichtlich ihrer Hochbauteilung den Tarifvertrag befolgen. Als Tiefbauunternehmerin falle sie mit ihrer Tiefbauteilung nicht unter den Tarif; denn die Tiefbauarbeiter seien bei dem Tarifvertragsabschluß ausdrücklich ausgeschlossen worden. Hinsichtlich ihrer Abteilung für den Tiefbau gehöre die Firma dem Verbande der Tiefbauunternehmer und der Tiefbauberufsgenossenschaft an. Die Arbeitnehmermitglieder vertraten dagegen die Ansicht, daß der Tarif für alle Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer auf allen Baustellen gilt, und daß diesen auch bei Arbeiten, die dem Sprachgebrauch und der Ueblichkeit nach zu den Tiefbauarbeiten gehörten, wie zum Beispiel bei Kanalbauwerken, die tarifmäßigen Arbeitsbedingungen gewährleistet seien. Daher sei auch den Gutachten keine Bedeutung zur Entscheidung der hier in Betracht kommenden Angelegenheit beizumessen. Auf Befragen erklärte Herr Mai, daß den Maurern mindestens der tarifmäßige Lohn bezahlt werde. Sobald es sich um Hochbauten und um Arbeiten speziell zur Vorbereitung von Hochbauten handele, bringe seine Firma die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages voll zur Anwendung. Das Einigungsamt beschloß einstimmig, zunächst eine Ortsbefugung an der hier in Betracht kommenden Arbeitsstätte vorzunehmen und die Verhandlung vorläufig zu verlagern. Die Ortsbefugung soll in einem Termin nachmittags gegen 4 Uhr durch das gesamte Einigungsamt vorgenommen werden. Der Vorstehende wird den Termin bestimmen und dazu einladen.

Der dann verhandelten Beschwerde des Maurers Wiltz. funkt gegen die Firma Wiltz. Fröhsling zu Elberfeld liegt folgender Streitfall zugrunde. Es ist zu Feiertagen unter Einbindung seiner Papiere und des Arbeitslohnes entlassen worden, und zwar nach seiner Angabe, nachdem er mindestens schon zehn Minuten bei Arbeitslohn das Gerüst verlassen hatte. Von Arbeitgeberseite wird behauptet, die Entlassung und Einbindung des Geldes sowie der Papiere sei alsbald nach dem Abstieg des Klägers vom Gerüst an der Treppenleiter erfolgt; unbestritten ist, daß er sich bei der nach Feierabend erfolgten Entlassung, noch auf der Baustelle befand. Der Kläger verlangt nun eine Entschädigung in Höhe des Lohnes für einen tariflichen Arbeitszeit; denn seine Entlassung habe ihm so frühzeitig mitgeteilt werden müssen, daß er Zeit hatte, vor Feierabend sein Gehalt zusammenzufassen. Der Vorstehende hat schon mittags gewünscht, daß er entlassen werden solle. Die Entlassung nach Feierabend sei deshalb unzulässig, und sein Entschädigungsanspruch gerechtfertigt. Nach Vernehmung des Rechners, der Lohn- und Papiere zur Arbeitsstätte gebracht, und des Poliers, der dem Kläger seine Entlassung unter Einbindung des Lohnes und der Papiere mitgeteilt hat, entschied das Einigungsamt dahin, die Beschwerde des Maurers funkt abzuweisen, da die Entlassung bald nach Feierabend noch auf der Baustelle zu Recht erfolgt sei. Bei der Abstimmung stimmten der Vorstehende, sämtliche Arbeitgebermitglieder und ein Arbeitnehmermitglied für die Abweisung der Beschwerde, die andern Mitglieder dagegen für den Anspruch des Beschwerdeführers. Einstimmig sprach sich das Einigungsamt dahin aus, Entlassungen vom Arbeitslohn sollten den Betreffenden doch etwas vor Feierabend mitgeteilt werden.

Dann stand eine Berufung der Firma Dahm-Elberfeld gegen eine Entscheidung der Schlichtungskommission zur Verhandlung. Ein Hilfsarbeiter hatte auf Zahlung von Fuhrgeld und Entschädigung für Mittagessen bei auswärtiger

Arbeit geklagt. Die Schlichtungskommission hatte dem Klageantrage entsprechend entschieden. Nach Vernehmung des Poliers befähigte das Einigungsamt einstimmig die Entscheidung der Schlichtungskommission.

Der nächste Verhandlungsgegenstand war ebenfalls eine Berufung gegen eine Entscheidung der Schlichtungskommission. Sie hatte nämlich der Beschwerde des Bauarbeitersverbandes gegen § 5 des Tarifvertrages recht gegeben. Herr Schönekeß läßt einen Neubau in Alford durch den Zwischenmeister Stiefelhagen ausführen. Die entlassenen Arbeiter beanspruchen nun von Herrn Schönekeß, daß er nach Beendigung des Auftrags für die Auszahlung des Anteils am Vorüberfluß aufkomme. Diese Forderung weigerte sich Herr Schönekeß, er erklärte, Herr Stiefelhagen fungiere als selbständiger Unternehmer, sei mit seinem Betriebe bei der Baugewerkschaftsgenossenschaft angemeldet, die Beiträge zur Krankenkasse und die Löhne zahle er selbst aus. Auch die Entlassung und Einbindung von Arbeitern besorge er selbst. Der Bauplatz sei sein Eigentum. Da er genötigt mit Bauarbeiten beschäftigt sei, habe er dem Stiefelhagen die Maurerarbeiten für diesen seinen Bau in Alford übertragen, wesswegen nur Schönekeß in diesem Falle auch als Baubauer angesehen werden könne. Um billiger Preise zu erzielen, stelle er dem Stiefelhagen das Gerüst und Lohne ihm auch Baumaterialien.

Zur Verhandlung kam sodann ein Einspruch a) des Schupverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe und eines Arbeitgebermitgliedes des Einigungsamtes, b) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Barmen-Elberfeld, gegen die Fassung des Sitzungsprotokolls vom 14. Juni 1912 bei Punkt IV. Der Vorstehende gab hierzu folgende Erklärung ab: „Das Protokoll vom 14. Juni 1912 hat das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten des Einigungsamtes in seiner Fassung bereits festgelegt. Das beruht auf einem Versehen, denn über die endgültige Fassung des Gutachtens auf Grund eines Entwurfs sollten nach dem Beschluß des Einigungsamtes zwei dafür ernannte Herren noch einig werden und bestimmen. Die beiden Herren haben gegen die Fassung des Entwurfs Einspruch erhoben, sind über eine neue Fassung aber nicht einig geworden, so daß jetzt das Einigungsamt sich nochmals mit dem von der Stadt Elberfeld gemittelten Gutachten zu befassen hat. Der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitnehmer, der beantragt hatte, im letzten Satz unter Ziffer 1 des Gutachtens zu setzen: „Nur bei Regulierung und Neupflasterung von Straßen kommt es vor usw.“, zieht seinen Einspruch gegen die Fassung des Gutachtens nach dem in dem Protokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilten Entwurf heute zurück, dagegen hält der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitgeber seinen Einspruch aufrecht. Der Einspruch des Schupverbandes wird ebenfalls nicht zurückgezogen.“

In der folgenden Besprechung vertritt das mit der Prüfung des Entwurfs beauftragte Einigungsamtmitglied aus dem Kreise der Arbeitgeber die Ansicht, daß die betreffenden Straßenarbeiten in Elberfeld von Tiefbauunternehmern ausgeführt würden, und daß die Unterstellung der Tiefbauunternehmer unter den Tarifvertrag nicht anginge, da bei dem Abschluß des Tarifvertrages dieser auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Tiefbaugewerbe nicht ausgebeugt worden sei. Soweit bei gewissen Arbeiten, zum Beispiel dem Verlegen der Rahmleime und Platten Maurer beziehungsweise Hilfsarbeiter verwendet werden, erhebe es an geeigneten, anfechtungsbedingungen zu vereinbaren, die denen im Hochbauart gleichwertig seien. Dieses zu bewirken, müsse aber den direkt beteiligten Unternehmern und ihren einzelnen Arbeitern oder etwaigen Organisationen der Beteiligten im Wege von Verhandlungen überlassen bleiben. Aus dem Kreise der Arbeitnehmermitglieder wird dem entgegen betont, daß der Tarifvertrag für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter abgeschlossen worden sei und für diese auf allen Baustellen gelte. Das Einigungsamt genehmigt mit überwiegender Mehrheit das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten in der Fassung des Entwurfs, wie solcher in dem Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilt worden ist.

Sodann nahm das Einigungsamt von folgender Mitteilung des Vorstehenden Kenntnis: Nach einem Gutachten, das von dem Syndikat des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe erliefert und in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 7, Jahrgang 1911/12, Seite 163) abgedruckt worden ist, unterliegen die Tarifverträge ohne Unterschied, ob sie von den Parteien direkt oder vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt abgeschlossen worden sind, in Preußen einer Stempelsteuer von M. 3.

Gau Bremen.

Der uns übermittelte Bericht über die Beendigung des Kampfes um den Arbeitsnachweis in Nordenham (abgedruckt in Nr. 45, Seite 546) enthält eine Lücke, die wir nach dem Verhandlungsprotokoll ausfüllen. Am Schlusse des Protokolls heist es:

Zu Ziffer 8 sind sich die Vertragsschließenden dahin einig, daß die Arbeitslosen der Reihe nach eingestellt werden.

Jedoch steht es dem Arbeitgeber frei, die sich meldenden Maurer und Bauarbeiter zurückzuweisen, ebenso wie es letzteren unbenommen ist, eine andere Arbeitsstelle zu wählen.

Die Bedeutung dieser Bestimmung besteht darin, daß sie den Wahlregelungskörper der Unternehmer beide Türflügel öffnet. Man muß nun abwarten, ob sie das tun werden.

Welcher Geist die Nordenhamer Unternehmer noch immer beherrscht, geht aus einer „Berichtigung“ hervor, die uns vom dortigen Unternehmerverband zugegangen ist:

Unter Bezugnahme auf § 11 des Preisgesetzes ersuchen wir Sie, nachstehende Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung aufzunehmen:

In Nr. 45 Ihrer Zeitung vom 9. 11. 1912 bringen Sie unter Nordenham die Verbindung, unter welcher die Sperre über den Arbeitsnachweis aufgehoben wurde, diese sind jedoch in Ihrer Zeitung nicht richtig wiedergegeben, wir ersuchen daher, die beigefügten Bedingungen, welche genau dem Original entsprechen, zu veröffentlichen. Sodann schreiben Sie, daß der Direktor der Metallwerke erklärt habe, er halte es für ganz selbstverständlich, daß zehn bis fünfzehn der Leute, die in diesem Kampfe besonders hervor-

getreten seien, nicht wieder eingestellt würden. Die Behauptung ist unwahr, vielmehr hat Herr Direktor Wegel für den Betrieb des Metallwerkes Unterwerfer erklärt, daß in diesem Betriebe keine Leute eingestellt würden, welche sich in letzter Zeit unliebsam bemerkbar gemacht hätten. Diese Erklärung ist nur für das Metallwerk Unterwerfer abgegeben und nicht für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Nordensham und Umgegend. Weiter schreiben Sie: „Wir haben den Arbeitgeberverband nicht anerkannt und haben diesem gegenüber keinerlei Verpflichtungen.“ Eine Anerkennung des Nachweises ist von uns nie verlangt, sondern nur die Benutzung. Letzteres ist ja auch von uns erreicht, da sämtliche hiesigen beschäftigungslosen Maurer und Bauarbeiter nach Aufhebung der Sperre durch den Nachweis eingestellt sind.

Geschäftsbuch Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Nordensham und Umgegend

Danach scheint es, als flüde der Friede im Baugewerbe Nordensham auf sehr schwachen Füßen.

Gau Hannover.

Ueber den Abschluß der Bewegung in Braunschweig wird uns von der dortigen Zweigvereinsleitung geschrieben: In Nr. 44 des „Grundstein“ ist in eingehender Weise über die Entstehung des Kampfes in Braunschweig und über die einzige Verhandlung, die mit den Unternehmern stattgefunden hat, berichtet worden. Um die Sache so oder so zu einem raschen Ende zu führen, sperrten unsere Kollegen fünf Unternehmer, bei denen ungefähr 400 Kollegen beschäftigt waren. Dies hatte die Wirkung, daß die Unternehmer zwei Tage darauf eine Generalversammlung hatten; in der folgender Beschluß gefaßt und uns mitgeteilt wurde: „Der Deutsche Bauarbeiterverband ist aufzufordern, bis 4. November d. Z. die verhängten Bausperren über die fünf Baugeschäfte wieder aufzuheben, in welchem Falle der Arbeitgeberverband ebenfalls seinen Arbeitsnachweis für alle Gewerbe wieder freigeibt. Ferner soll Herr Oberbürgermeister Metemeyer zur Schlichtung der Streitigkeiten gebeten werden, die beiden Parteien möglichst sofort zu einer Verhandlung einzuladen, damit der Friede im Baugewerbe so rasch wie möglich wieder hergestellt wird. Zudem wir Ihnen von diesem Beschlusse ergebensten Kenntnis geben, sprechen wir die Erwartung aus, daß Sie hierzu Stellung nehmen und uns möglichst bald Ihre Entschlüsse mitteilen.“ Trotzdem die Unternehmernorganisation der Vertragsbrecher war, forderte man uns in dem bekannten Herrenton auf, unsere Notwehrmaßnahmen zuerst aufzuheben, womit unsere Kollegen natürlich nicht einverstanden waren. Unsere am 3. November stattgefundene Generalversammlung nahm folgende Resolution an: „Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und den Verbänden der Maurer und Baufacharbeiter ist im Jahre 1910, laufend bis 31. März 1913, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Mitten im tiefsten Frieden sagte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einen Beschluß, der eine Aussperrung der Maurer und Bauarbeiter bedeutete, und sperrte circa 50 Mitglieder unserer Organisation aus; er wurde also strafbar. Infolgedessen beschloß der Bauarbeiterverband am 29. Oktober zur Abwehr dieses völlig unmotivierten Angriffs, fünf Baugeschäfte zu sperren. Die am 3. November im Gewerkschaftshause tagende Generalversammlung des Bauarbeiterverbandes beschloß zu dem an den Verband seitens des Arbeitgeberverbandes gerichteten Antrag: Die über die fünf Firmen verhängten Bausperren werden sofort aufgehoben, sobald der Arbeitgeberverband den Zwang beseitigt, daß in Arbeit tretende Maurer und Bauarbeiter gehalten werden, sich von dem sogenannten Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes einen Zettel zu holen. Der Bauarbeiterverband ist zur sofortigen Verhandlung jederzeit gern bereit.“ Der in dem Beschlusse enthaltene Antrag wurde gleich am 3. November an den Arbeitgeberverband abgelehnt. Am 4. November hatten die Unternehmer Versammlung, von der sie uns am 5. November folgenden Beschlusse mitteilten: „Diejenigen Arbeitsnachweiser, die vom Arbeitgeber direkt oder vom Kolier auf dem Baustellen eingestellt werden, sind der Pflicht, sich auf dem Arbeitsnachweis zu melden, entbunden. Im übrigen soll durch den Arbeitsnachweis den sonstigen Arbeitsnachweiser Gelegenheit gegeben werden, möglichst schnell Arbeit zu erhalten.“ Die dann gleich nach Feierabend am 5. November stattgefundene Versammlung unserer Mitglieder erklärte sich mit dem Beschlusse des Unternehmerverbandes einverstanden. Es war ja auch das erreicht, worum die Unternehmer schon seit dem Frühjahr den Nachweis der Unternehmer gesperrt hatten. Zehn Jahre sind es her, daß die Unternehmer das Makrologienbureau mit dem Zwang des Zettelfolens eingeführt hatten. Endlich ist es gelungen, den so verhassten Zettel zu beseitigen. In unserer letzten Versammlung wurde denn auch beschlossen, daß die Kollegen, die Arbeit auf den Bauten erhalten haben und sich trotzdem noch einen Zettel vom Nachweis holen, aus dem Verbande auszuscheiden sind. Die Christlichen waren nicht gewillt, sich tätig an dem Kampf zu beteiligen, sie hatten uns Passivität angelächelt, was wir auch nur von ihnen verlangt haben. Sie haben auf den Bauten, die wir gesperrt hatten, weiter gearbeitet, weil sie sich streng an der Vertrag halten und den Injanzienweg einhalten wollten. Gätten wir das gleiche getan wie die Christlichen, dann wäre durch Innehaltung des Injanzienweges die dringenden Arbeiten fertig geworden und die Unternehmer hätten sich ins Fäustchen gelacht. Bei dem Braunschweiger Kollegen liegt es nun, den Erfolg dieses Kampfes festzuhalten.

Gau Karlsruhe.

In Wörzheim kamen wir schnell zu einer Sperre, und zwar aus folgenden Ursachen. Der Unternehmer G. O. D. m. a. n. trieb einen Maurer zu intensiver Arbeit an und tadelte ihn dabei „Dreckhammer“. Der Maurer lud als Retorturkuse den Unternehmer zur „Kette“, worauf er von letzterem zwei Ohrfeigen erhielt. Der Maurer packte sein Geschütz zusammen, ging in die Baubude, um sich seine Kleider zu holen und den Bau zu verlassen. Der Unternehmer drang ebenfalls in die Bude ein und griff den Maurer von hinten an, der diesen Angriff mit der Wasser-

woge abzuwehren suchte. Da kam der Kolier dem Unternehmer zu Hilfe. Die Wasserwage wurde dem Maurer entzissen und er damit jämmerlich verprügelt. Kurz darauf beschloß sich eine Kolonnenversammlung mit der Angelegenheit. Die noch am Bau arbeitenden Kollegen waren einstimmig der Meinung, daß gegen dieses Verbrechen des Unternehmers und des Koliers die schärfste Abwehr am Platze sei. Man beschloß, die Arbeiten zu sperren. Zu diesem Beschlusse mag auch der Umstand beigetragen haben, daß der vor kurzem verstorbenen Vater des Unternehmers sich oft gegen die bei ihm beschäftigten Arbeiter zu tätigen Beleidigungen hinreißen ließ. Goldmann wurde sich an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes. Dieser führte eine Aussprache herbei, doch war man sich darüber klar, daß diese Sache mit dem Tarifvertrage nichts zu tun habe. Wohl war Goldmann zu einer Entschädigung bereit, doch konnte eine volle Entigung noch nicht erzielt werden. Später übernahm er die Verpflichtung, dem Kolier zu kündigen, die Angriffe auf Arbeiter zu unterlassen und unsfern an der Sperre beteiligten Kollegen für die dadurch verurteilte Zeit den Lohn zu zahlen. Unsere Kollegen erklärten sich damit einverstanden und hoben die Sperre wieder auf. Auch wir erwiderten, daß Goldmann in Zukunft die Angriffe auf Arbeiter unterläßt, sonst würde er unsere Kollegen zu ernstlichen Abwehrmaßnahmen zwingen.

In Karlsruhe hatten wir eine erste Differenz mit der Firma Walder & Rant. Diese Firma suchte in deutschen und italienischen Zeitungen Anzeigen nach Karlsruhe, obwohl hier vor Abschluß des Tarifvertrages im Baugewerbe die Anzeigen nicht üblich war. Die Unternehmer erklärten auch bei den Verhandlungen, daß sie Anzeigen nicht einführen wollten. Die Maurer in Karlsruhe verweigerten auch jegliche Anzeigenarbeit. Sie wollten auch nicht, daß die Anzeigenarbeit von Parteien, die von auswärts angeworben werden, eingeschleppt wird. Die Firma machte allehand Intelligenz, so daß wir nahe daran waren, die Sperre zu verhängen. In einer Sitzung der Schlichtungskommission, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, wurde der Firma nachgewiesen, daß sie die Arbeit, einen staatlichen Bau, an einen anderen Unternehmer vergeben habe. Die Betriebsinspektion bestätigte, daß sie die Weitervergebung der Arbeit billigte. Die Arbeit war dem Unternehmer Lang aus Weingarten übertragen worden. Lang war vorher mit 17 Kollegen als Afford arbeiten, sondern in Tagelohn, und zwar zu einem hatte er die Arbeit im Afford übernommen. Das ging aus dem ersten zwischen ihm und der Firma Lang & Walder vereinbarten Vertrag hervor. Wir mußten uns aber überlegen, daß Lang jetzt wirklich als Unternehmer zu betrachten ist. Die von ihm mitgebrachten Maurer sind alle organisiert, sie gehören zum Zweigverein-Mitteldeutschland. Diese Kollegen versicherten untereinstimmig, daß sie nicht in Afford arbeiten, sondern in Tagelohn, und zwar zu einem Stundenlohn von 65 S. Auch Karlsruhe Kollegen könnten bei ihnen eintreten. Wir sind überzeugt, daß hier auf einer Seite unehrlich gehandelt wird. Wie die Dinge aber jetzt liegen, ist niemand zu sagen. Wir werden aber wachsam sein. Sollte es sich herausstellen, daß Schiebungen vorgenommen sind, um den Vertrag zu umgehen, so werden wir die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Gau Mecklenburg.

In Wisnau betreibt seit einigen Jahren ein Herr Schmidt, ein früherer Metallarbeiter, der sich heute auch noch als Parteigenosse ausgibt, ein Baugeschäft. Dieser Baunternehmer will sich nun nicht nur alle Fähigkeiten angeeignet haben, die zur Leitung eines Baugeschäftes erforderlich sind, sondern er versteht es auch meisterhaft, die bei ihm beschäftigten Leute auszunutzen. Dazu kommt noch, daß sich Herr Schmidt auch bereits alle Eigenschaften unserer ärgsten Scharfmacher angeeignet hat. Da die Behandlung im allgemeinen viel zu wünschen übrig ließ, war es erklärlich, daß Mißbilligungen nicht ausblieben. Diese wurden noch dadurch vermehrt, daß der Unternehmer versuchte, einige unserer Kollegen dadurch zu schikanieren, daß sie wegen des Regenwetters ausbleiben sollten, wogegen die übrigen Kollegen bei Innenarbeit beschäftigt wurden. Da dies nicht das erste Mal war und außerdem auch die Möglichkeit bestand, diese drei Kollegen ebenfalls mit bei der Innenarbeit zu beschäftigen, wurden die übrigen Kollegen vorzeitig und verärgert, auch den drei Kollegen zu ihrem Recht zu verhalten. Der Unternehmer ließ sich aber auf nichts ein, so daß weiter nichts übrig blieb, als den Betrieb zu sperren, um zu versuchen dem Unternehmer dadurch andere Sitten anzugewöhnen. Der Zuzug von Maurern und Hilfsarbeitern ist ferngehalten.

Gaukonferenzen.

Gau Stettin.

Am 2. November traten von den 70 in der Provinz Pommern bestehenden Vereinen 50 Vereine, vertreten durch 70 Delegierte, zur ersten Gaukonferenz zusammen. Der Gauvorstand war durch sieben Kollegen, die Kreisoren durch zwei Kollegen vertreten. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Silberbach-Berlin erschienen. Ferner nahmen die Kollegen W. Schulz-Posen, Lehmann-Berlin, Michel-Libek sowie der hiesige Bauleiter des Zimmerverbandes, der Parteisekretär, der Arbeitersekretär und ein Vertreter der Redaktion des „Volkboten“ an den Verhandlungen teil.

Nachdem Kollege Schauer in kurzen, von der Konferenz stehend angebotenen Ausführungen des Kollegen Bömelburg gedacht hatte, leitete der Gesangsverein „Freier Männerchor“ durch den Vortrag einiger Freiheitslieder zu den Verhandlungen über. Zur Leitung der Verhandlungen bestimmte die Versammlung die Kollegen Schauer-Stettin, Steinfahr-Jahns und Bielle-Stolz, zu Schriftführern die Kollegen Andreus-Stettin, Lange-Kolberg, Dammhöfer-Straßburg. Die Mandate prüften die Kollegen Pittelow-Rösin, Leh-Stargard, Romberg-Roth, Görning-Swinemünde.

Nach dem von Schauer erstatteten Geschäftsbericht hatte Pommern in den Sommermonaten der Jahre 1911 und 1912 eine gute Baustille, hauptsächlich in den kleineren Städten und auf dem Lande. In den Verbänden sind am 1. Januar 1911 5325 Kollegen übergeschrieben worden. Am Schlusse des dritten Quartals 1912 wurden 7855 Mitglieder gezählt.

Wir haben somit einen Gewinn von 2530 Mitgliedern. Neu aufgenommen sind rund 4000 Mitglieder, so daß 1500 als Durchläufer gerechnet werden müssen. Mit 23 Arbeitsgebieten fehlt uns zurzeit eine brauchbare Verbindung. In acht Bezirken bestand bisher noch keine Organisation; in acht Bezirken hatten wir schon einmal, in sieben Bezirken schon mehrere Male Zweigvereine errichtet. Die Möglichkeit der Vergrößerung unserer Mitgliederzahlen ist in allen Zweigvereinen unseres Gau's vorhanden. Die Lösung der Sozialfrage ist in manchen Orten nicht leicht. Die Vereine Barth, Greifswald, Kolberg, Köslin, Neukettin, Stolp, Stralsund, Stettin gaben hierfür bereit mit den übrigen organisierten Arbeitern größere Summen aus. Das Vermögen des Zweigvereins betrug am Schlusse des Jahres 1911 M. 11 736, am 1. Oktober 1912 M. 18 600. Die durchschnittliche Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes betrug 1911 88 und bis zum 1. Oktober dieses Jahres 27 Wochenbeiträge. Gegnerische Organisationen von Bedeutung sind in Pommern nicht vorhanden. Das Verhältnis zu den übrigen freien Gewerkschaften war trotz einiger Grenzstreitigkeiten gut. Der Arbeitgeberverband stellte 1911 einen Sekretär an. Der vorpommersche und der Stettiner Verband zählten zurzeit 33 Ortsgruppen. Die Stettiner Arbeiter gründeten eine Materialaufkaufoffenschaft. Die Agitation des pommerschen Bauernverbandes hat uns eher genützt als Abbruch getan.

An den im Jahre 1911 geführten Lohnbewegungen waren 4099 Maurer und Hilfsarbeiter beteiligt. Die Ausgaben für Streiks und Abwehrsperren betrugen M. 16 722,74. Im Jahre 1912 waren 1904 Maurer und Hilfsarbeiter an Streiks und Abwehrsperren beteiligt. Die Kolos betrugen M. 11 998,01. Bis auf die Bewegungen in Zimmoritz 1911 und Rummelsburg 1912 waren alle Bewegungen von Erfolg. An sonstigen statutarischen Unterstützungen sind 1911 M. 17 267,48 und 1912 M. 14 481,58 ausgezahlt worden.

Der Bauarbeiterlohn liegt teilweise noch sehr im argen. Durch unser energisches Drängen ist vielerorts eine kleine Besserung eingetreten. Da aber, wie die wenig ermutigenden Antworten auf unsere Eingaben beweisen, auf die Hilfe der Behörden nicht viel Verlaß ist, bleibt uns nur die Selbsthilfe als einziger Weg. Zu den 15 jetzt vorhandenen Kommissionen für Bauarbeiterlohn müssen noch weitere kommen. Es muß mit allen Kräften nachgehakt werden.

Den Kassenbericht gab Silber-Stettin. Die Kasse schließt mit M. 15 081,94 Einnahme und M. 14 876,09 Ausgabe sowie M. 705,85 Bestand in den sieben Berichtsquartalen ab. Nahezu die Hälfte der Einnahmen mußte durch Zuzug aus der Hauptkasse gedeckt werden. An der Diskussion beteiligten sich Rüdiger-Bergen und Bielle-Stolz. Dem Gauvorstand wurde Entlastung erteilt.

Silber-Schmidt, der über die Lohnbewegung referierte, betonte den Wert einer gesunden Lohnpolitik. Die Entwidlung der Tarifverträge, die sich gegen den Willen der Arbeitgeber unter schweren Kämpfen vollzog, brachte eine vollständige Umwandlung des Arbeitsrechts. Die Entwicklung vom Einzelvertrag zum Tarifvertrag ist ein Schritt zur Befreiung der Arbeiter, aber sie bringt nicht die Befreiung selbst. Tarifverträge sind ein Wert des Kompromisses. Keine der vertragsschließenden Parteien erreicht in ihr die Verwirklichung ihrer äußersten Forderungen. Bei den am 31. März 1913 bevorstehenden Tarifabschlüssen werden beide Teile sich Verbesserungen anstreben. Die kommende Bewegung wird die Bauarbeiterschaft Deutschlands wieder geschlossen finden. Die Arbeiter wollen den Frieden und sind zu Verhandlungen bereit, wenn ihnen solche von Arbeitgebern oder Dritten angeboten werden. Allerdings müssen die Arbeiter auf eine den Teuerungssverhältnissen entsprechende Lohnverbesserung bestehen. Die Verwirklichung der Arbeitszeit muß in vielen Bezirken eintreten und bei gleichwertigen Städten und Bezirken ist ferner ein Lohnausgleich nach oben notwendig.

Schauer berichtet, daß in Pommern in 46 Vertragsgebieten für 59 Vereine mit rund 10 000 anstehenden Maurern und Hilfsarbeitern die Verträge ablaufen. Die Stundenlöhne der Maurer stehen auf 40 bis 60 S., die der Hilfsarbeiter auf 28 bis 55 S. In sieben Bezirken haben wir noch eine einstündige Arbeitszeit. Die Landzulage, die Bezahlung der Reisezeit und die Bestimmungen über Massenquartiere bedürfen noch vieler Verbesserungen. Einheitsliches Handeln im Sinne der Ausführungen des Referenten ist zur Erlangung der erforderlichen Verbesserungen nötig. In der Diskussion bemängelte Steinfahr-Jahns das vertragswidrige Verhalten einiger Kollegen aus Pommern, die in Mecklenburger Bezirken arbeiten. Auch durch das Fahrverbot wird die Bezahlung der Reisezeit beeinträchtigt. Michel-Stolz verlangte die strikte Befolgung der in Mecklenburg bestehenden Verträge von den dort arbeitenden Kollegen aus Pommern. Mohde-Straßburg schildert, wie die Stalundbauarbeiter durch die Schiedsprüche 1910 benachteiligt sind.

Silber-Schmidt konnte in seinem Schlusswort feststellen, daß zwischen den Delegierten, der Gauleitung und dem Verbandsvorstand vollste Einmütigkeit besteht sowohl über die Grundfrage unserer nächsten Lohnbewegung wie über die zu befolgende Taktik. Eine Beschlusfassung wird hierdurch erleichtert.

Neben die Statutenänderung referierte Schauer. Neben der Lohnbewegung sind Erwerbslosenunterstützung, die Beitragsfrage, Errichtung von Jugendabteilungen und einer Unterstützungskasse äußerst wichtige Punkte. Ihre Durchführung ist nur durch verständnisvolles Mitarbeiten aller Kollegen möglich. Die Arbeitslosenversicherung beherrschte seit bald zwei Jahrzehnten die öffentliche Diskussion. Auf wirksame Hilfe durch Staat oder Gemeinden ist, abgesehen von einigen räumlichen Ausnahmen, in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Pommersche Gemeinden können am allerwenigsten an die Lösung solcher Aufgaben denken. Von den 73 pommerschen städtischen Gemeinden erhebt Neben seinen Kommunalzuschlag zur Staatssteuer, der Städte erheben 100 pzt., ein Städte nehmen 100 bis 150 pzt., 150 bis ein schließlich 200 pzt. erheben 34 Städte. Alle übrigen nehmen einen bis auf 425 pzt. steigenden Kommunalzuschlag. Selbsthilfe bleibt die sicherste Hilfe. Die deutschen Gewerkschaften sind fast alle hierzu übergegangen. Der Verbandsvorstand, der als Ausschuss und die Gauverbände unseres Verbandes hatten eine Durchführung der Arbeitslosenversicherung für möglich. In den bisherigen Grundfragen wird durch diese Unterstützung nichts geändert. In der Diskussion erklärte sich Bielle-Stolz für eine Erwerbs-

losenunterstützung. Ob aber gerade die vorgeschlagene Art richtig ist, sei noch zu prüfen. Die bisherige Art der Berechnung der Mitgliedsbeiträge für die Delegierten zum Verbandstage sollte beibehalten werden. Bei plötzlichen Sperren die Delegierten von der Unterstützung für die ersten sechs Tage zu befreien, empfinde er als ein Unrecht. Möglicherweise ist der Delegierte, der die Ernennung der Delegierten, dort abgelehnt ist, weil man eine Wilschwägung des Kampfscharakters der Organisation beabsichtigt. Die Neubestimmung der Delegierten mit den ersten sechs Tagen Unterstützung sollte man freilassen. Bittelform-Kästlin meinte, man sollte mit der Schaffung neuer Titel aufhören. Wir sind mit den Bezeichnungen Gauvorstand und Gauvorsitzender bisher gut auskommen und brauchen keine Ämter. Auf 1000 Mitglieder sollte wie bisher ein Delegierter kommen. Die Verbandstage brauchen nicht alle zwei Jahre stattfinden, sondern können nach Bedarf einberufen werden. Die Kranken- und Sterbunterstützung darf nicht verschlechtert werden. Bei den vorgeschlagenen Beitragsätzen kann die Arbeitslosenunterstützung während des ganzen Jahres gespart werden, wenn die Karenzzeit etwas verlängert und statt für acht Wochen nur für sechs Wochen Unterstützung gezahlt wird. Seinhörsch-Jahnnik meinte, die ganze Frage sei noch nicht spruchreif. Die Vorlage sei noch sehr reformbedürftig. Wer Umgründungsunterstützung erhält, ist meist gesundheitsfähig und wäre es ein Unrecht, solchen Kollegen eine Wartzeit von 62 Wochen aufzuerlegen.

Sieberschmidt legte den Anwesenden klar, daß die Arbeitslosenunterstützung an dem Kampfscharakter der Organisation gar nichts ändert. Eine Wilschwägung tritt bestimmt nicht ein, nach wie vor bleibt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Zweck unseres Verbandes. Widder-Berg meinte, wenn eine Beitragsverhöhung auch nicht zu umgehen ist, so sollte die Erhebung des Beitrages in der alten Form vor sich gehen. Schauer: Das neue Statut soll einen Rahmen schaffen für alle dem Bauarbeiterverbande angeschlossenen Vereine. Ohne Beitragsverhöhung ist die Einführung einer Ernährungslosenunterstützung unmöglich. Gegen eine Stimme nahm die Konferenz folgende Resolution an:

Der am 2. und 3. November 1912 in Stettin tagende Gau der Zweigvereine der Provinz Pommern erkennt die Einbringung der Vorlage des Vorstandes zur Änderung des Statuts als notwendig zur Schaffung eines für den Industrieverband passenden Statuts an.

Die Einrichtung einer Unterstützungsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Angehörige des Verbandes wird als unbedingt erforderlich erklärt.

Die Errichtung von Jugendabteilungen wird zwar in den meisten Orten der Provinz Pommern nicht möglich sein, doch erkennen die Zweigvereine die Nützlichkeit solcher Einrichtungen an und versprechen, den Verhältnissen ihres Ortes entsprechend, im Sinne der Vorlage wirken zu wollen.

Der Gau der Provinz Pommern erklärt sich grundsätzlich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Von dem am 12. Januar 1913 und folgenden tagenden Verbandstage wird erwartet, daß die näheren statistischen Bestimmungen die bisher erworbenen Rechte der alten Mitglieder nicht verkürzen. Beim Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung ist den vor dem 1. April 1910 eingetretenen Mitgliedern die volle Mitgliedsdauer anzurechnen.

Bei der Reiseunterstützung wird erwartet, daß der Verbandstag den Orten mit weniger als 5000 Einwohnern das Recht einräumt, bei von auswärts vorliegenden Arbeitsangeboten den arbeitslosen Ortsangehörigen Mitgliedern Reiseunterstützung auszusprechen zu können.

Von den sonst vorliegenden Vorschlägen wurden folgende dem Verbandstage überwiesen: Bergen a. N. — Die Arbeitslosenunterstützung ist nur sechs Wochen zu zahlen, und zwar in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Dezember, oder die Unterstützung ist sechs Wochen zu zahlen in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai und vom 1. November bis 31. Dezember. — Franzburg. Die Befreiung des Vorstehenden und des Kassierers geschieht aus der Hauptkasse? — Abgelehnt wurde ein vom Zweigverein Stolp gestellter Antrag, wonach der Sitz des Gaues von Stettin nach Köslin verlegt werden sollte. Ebenso der Antrag: Die Kosten für die Migration ist Zweigvereinen mit ausgetretenen ländlichen Bezirken trägt die Kasse.

Arbeitssekretär Bülow-Stettin hielt einen Vortrag über „Die Aufgaben der Kartelle und Sekretariate unter der Reichsversicherungsordnung“. Die Delegierten stimmten seinen Ausführungen zu und wollen in ihrem Sinne wirken.

Der Gauvorstand und die Revisionen wurden in der bisherigen Besetzung wiedergewählt. Die Konferenz befandete auch neue die Einmütigkeit unserer Kollegen ist verließ ohne jeden Mißton.

Zum Verbandstage.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung sind schon ein Teil Kollegen zu Worte gekommen und ihre Notwendigkeit ist vom „Grundstein“ in mehreren Artikeln so gut begründet worden, daß es sich eigentlich erübrigt, sich noch dazu zu äußern. Ich würde dies auch nicht tun, wenn nicht in Dresden eine außerordentliche Zweigvereinskonferenz, besucht von 152 Kollegen, dazu Stellung genommen hätte. Auf dieser Konferenz haben fast alle Redner die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bejaht; wenn auch nicht grundsätzlich, so doch in der Art und Form, wie sie eingeführt werden soll. Es wurde deshalb auch ein Antrag gegen eine starke Minderheit angenommen, den Verbandstag zu erlauben, den Punkt „Arbeitslosenunterstützung“ von der Tagesordnung des Verbandstages abzugeben. Das bedeutet zugleich, dem Vorstände die Möglichkeit zu nehmen, die Vorlage überhaupt zu begründen. Der Zufall und die beschränkte Zeit wollten es, daß die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung nicht zu Worte kamen und es sei mir deshalb gestattet, hier etwas zu sagen. Die Arbeitslosenunterstützung ist eine der besten, aber auch notwendigsten Einrichtungen unserer Organisationen, solange sie nicht durch den Staat oder die Gemeinden eingeführt worden ist. Die Arbeitslosenunterstützung ist meines Erachtens mit dem ganzen Wesen der Organisation engstens verbunden, viel mehr als alle anderen Unterstützungsleistungen. Auch ihr Wert ist viel höher. Gegen Krankheit ist ein jeder Kollege durch sein Arbeitsverhältnis versichert, das die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse bedingt, und es ist

ihm ferner möglich, Mitglied irgendeiner anderen Kranken- oder Zuschußkasse zu werden. Das gleiche trifft auch auf den Todesfall zu. Eine Einrichtung, bei der man sich gegen Arbeitslosigkeit versichern kann, gibt es aber nicht, und es ist deshalb gar nicht hoch genug einzuschätzen, daß die Gewerkschaften diesen Zweig der Unterstützung aufgenommen haben. Es müßte sich ein jeder Kollege zur Ehre schätzen, arbeitslosen Verbandsmittgliedern über die größte Not hinwegzuhelfen. Wie viele Kollegen werden nicht durch lange Arbeitslosigkeit gezwungen, sich der Armenbehörde in die Arme zu werfen und sich dadurch ihrer politischen Rechte zu begeben. Wie viele verheiratete Kollegen müssen infolge Arbeitslosigkeit ihr Bündel schnüren, in ein anderes Gebiet wandern, ungeheiß, dort Arbeit zu erhalten! Wer schon einmal Gelegenheit gehabt hat, das Elend solcher Familien kennen zu lernen, muß den Arbeitslosenunterstützungsentwurf begrüßen.

Auf der Konferenz wurde allgemein betont, daß mit der geringen Unterstützung auch nicht auskommen sei. Das ist zweifellos richtig; aber es ist doch ein großer Unterschied, während der Arbeitslosigkeit gar nichts zu erhalten oder mit Hilfe der Unterstützung die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen, sagen wir: Brot kaufen zu können. Es wurde weiter gesagt, daß ein ganzer Teil von Kollegen die Arbeitslosenunterstützung jedes Jahr voll ausnutzen würde. Auch das wird niemand bestreiten; aber auch hier werden die Zweigvereine noch Mittel und Wege finden, dem Mißbrauch zu steuern. Wir werden eben immer wieder betonen müssen, daß die Organisation, in erster Linie dazu da ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und zu verbessern. Ein Kollege legte die verkauften Arbeitslosenmarken der letzten Jahre zugrunde und berechnete hierauf die Unterstützung pro Mitglied. Danach erhielt jeder Kollege mehr Unterstützung als eingezahlte Beiträge. Er sollte aber nicht vergessen, die sechsstägige Wartzeit abzurechnen und daß man schon eine Arbeitslosenmarke leben kann, wenn man drei Tage arbeitslos ist. Die Berechnung würde dann ganz anders werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird zweifellos dazu beitragen, die Mitgliederzahl beständig zu halten. So darf mich dabei auf die lokale Invalidenunterstützung des Dresdener Zweigvereins berufen. Auf diese Unterstützung wurden die gleichen Erwartungen gesetzt; ich glaube, sagen zu können, daß sie eingetroffen sind. Auch diese Invalidenunterstützung wurde eingeführt, um ein beständigeres Verhältnis zu schaffen und der Organisation leichter neue Mitglieder zuführen zu können. Allerdings kam auch mir der Entwurf wie der Blitz aus heiterem Himmel und ich hätte lieber gesehen, diese Vorlage wäre der nächsten Lohnbewegung nicht gekommen. Das ist es auch, weshalb sich so viele Kollegen dagegen ausgesprochen. Die Unterstützung wird und muß kommen; die Entwicklung treibt dahin, aber jetzt bin ich dagegen, die Lohnbewegung könnte darunter leiden, so heißt es allgemein, und deshalb wäre es wünschenswert, die endgültige Entscheidung über die Arbeitslosenunterstützung nicht auf dem Verbandstage im Januar zu fällen, sondern bis nach der Lohnbewegung zurückzustellen. Sollte sich der Hauptvorstand mit diesem Gedanken fragen, so wäre Aufklärung nötig; denn damit könnte die Diskussion wesentlich abgeklärt werden.

Mag Troisfakt, Dresden.

Anmerkung der Redaktion: Über die Art, wie der Entwurf zu behandeln ist, läßt sich jetzt noch nichts Bindendes sagen. Aber es erscheint doch wahrscheinlich, daß der Verbandstag die Vorlage annimmt, aber den Zeitpunkt, an dem sie in Kraft treten soll, bis zu dem Verbandstage offen läßt, der beim Abschluß der Bewegung stattfindet.

Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Konferenz des Verbandsvorstandes mit dem Vorstehenden des Ausschusses und den Gauvorstehenden alle Gründe, die sowohl für, als gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sprechen, reiflich erwogen hat. Mir scheint für dieses, so ganz unermittelte Herzutreten mit der Vorlage in Nr. 40 des „Grundstein“ weniger die Ueberzeugung von der unabweisbaren Notwendigkeit der Einführung dieses Unterstützungsweises maßgebend gewesen zu sein. Ich glaube vielmehr den richtigen Grund hierzu in einer diesbezüglichen Konfession finden zu können, die man bei den Versammlungen mit den anderen Verbänden, diesen, insbesondere aber den Statuten gemacht hat. Es dürfte nämlich den „Grundstein“ lernen nicht entgangen sein, daß gerade bei dieser Gruppe die Verschmelzung im letzten Moment an der Arbeitslosenunterstützungfrage zu scheitern drohte. Ob im Falle der Annahme hier der Preis das Opfer wert ist, muß dahingestellt bleiben. Es können nun ja nicht alle Kollegen, die zu dieser Angelegenheit das Wort ergreifen, spaltenlange Berechnungen im „Grundstein“ anstellen, wie der Kollege Lehmann. Man braucht auch nicht gerade Befürworter der Arbeitslosenunterstützung zu sein, um zu sehen, daß die Aufrechnung des Kollegen Lehmann die finanzielle Wirkung der Unterstützungsleistung pessimistisch überstreift. Es ist den Mitgliedern bisher in Krankheitsfällen auch schon möglich gewesen, weit mehr Unterstützung in einem Jahre zu empfangen, als sie Beiträge zu leisten hatten. Wir haben bereits vorher ebenfalls Unterstützungsgeelder flüssig gemacht, wie dies nach Annahme der Vorlage durch den Verbandstag notwendig werden wird. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß laut Vorlage in Zukunft Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ineinander aufgerechnet werden und beide zusammen den achtwöchigen Betrag der letzteren nicht überschreiten dürfen. Wenn schon bisher ebenso große Summen für Unterstützungsgehalte bereitgestellt werden mußten, wie es nach der Einführung nötig wird, so brauchte aber lange nicht so viel zur Auszahlung zu gelangen, da Krankheitsfälle weit weniger häufig sind als Fälle der Arbeitslosigkeit. Der finanzielle Effekt, den die ganze Maßnahme für die Organisation haben wird, liegt lediglich darin, daß wir nicht Geld im Umlauf bringen; auf der einen Seite höhere Beiträge bei längerer Beitragszeit, auf der anderen Seite vermehrte Unentgeltlichkeit auf Unterstützung. Wenn die Vorlage etwas Gutes hat, so dürfte dieses darin liegen, daß sie vielleicht der Situation etwas heuern hilft. Der wirtschaftliche Mißstand in schweren Zeiten, den diese Unterstützung gewahren soll, wird durch die Bestimmungen über die Karenzzeit auf ein Minimum beschränkt. Berücksichtigt

man nach all dem oben Angeführten schließlich noch die Schwierigkeiten, die die Durchführung auf dem Lande mit sich bringen muß, so muß man die Zweckmäßigkeit der Unterstützung bejahen. Mit Unterstützung können die Arbeiterfrage nicht gelöst werden. Notwendiger als die besten Unterstützungsleistungen ist uns eine weitere Verklärung der Arbeitszeit unter zehn Stunden. Auf dieses Ziel müssen alle Kräfte konzentriert werden; denn hier ist die Wurzel allen Übels. Unser Hauptbestreben muß dahin gehen, die Arbeitszeit in dem Maße zu reduzieren, daß der Unterschied zwischen Sommer und Winter so weit als möglich ausgeglichen wird. Hier in erster Linie kann dem Bauarbeiter geholfen werden; denn das ist gerade eine der schlimmsten Seiten der ohnehin sehr unsicheren Lage der Bauarbeiter, daß ihr Einkommen von schlechter Witterung ganz abgesehen, im Winter noch ganz erheblich durch die kurze Tagesstunde geschnitten wird. Heute, wo wir für die Sommermonate im allgemeinen die zehn-stündige Arbeitszeit haben, während sie im Winter infolge der Lichtverhältnisse in den meisten Gebieten auf sieben-einhalb Stunden beschränkt ist, erleidet der einzelne, bei einem Durchschnittslohn von 50 P., einen täglichen Lohnausfall von M. 1,25. Das macht bei günstiger Witterung pro Woche M. 7,50. Rechnet man sich dieses für den ganzen Winter aus, so ergibt sich hieraus ein ganz beträchtliches Weniger, auf Kosten unserer Lebenshaltung, die bereits stark durch die ungünstige Witterung verschlechtert ist, gegenüber der Sommerzeit. Sehen wir nun bei der wahrscheinlich nicht ausbleibenden, nächstjährigen Lohnbewegung eine Verkürzung der Arbeitszeit neben einer gebührenden Lohnverhöhung durch, was nicht unmöglich ist, wenn wir unsere ganzen Mittel, anstatt sie zu neuen Unterstützungs-zwecken aufzukapen, ungeschmälert im Kampfe zur Verfügung haben, dadurch haben wir unsere Lebenslage. Das wäre ein Segen für alle Bauarbeiter. Wir können einer geregelten, gleichmäßigen Lebenshaltung ein gutes Stück näher und wären weniger auf Unterstützung angewiesen, die wir letzten Endes selbst bezahlen müssen. Ein solcher Erfolg, den unbedingten Verbandsmittgliedern in rechter Weise plausibel gemacht, ist so gut wie irgendein Unterstützungsgehalt geeignet, diese Kollegen fester unserer Organisation anzukleben. Der von mir vorgeschlagene Weg hätte außerdem den Vorzug, neben der materiellen und geistigen Hebung unserer Lage auch die Arbeitslosigkeit wesentlich einzudämmen. Wollen wir, daß unsere Kollegen auch ferner das erforderliche Interesse und die Kraft aufbringen können, die im wirtschaftlichen Kampfe nötig sind, so dürfen wir sie nicht mit einem vollständigen Unterstützungsweisen in Sicherheit fällen. Ueberlassen wir es ruhig dem kapitalistischen Staate, die Opfer seiner Wirtschaftsordnung auch zu unterstützen.

Valentin Schäfer, Saarbrücken.

Obwohl ich kein Gegner der Arbeitslosenunterstützung bin, so wird für unser Verband mehr und mehr zur Notwendigkeit werden, so bezweifle ich doch stark, daß gerade jetzt die günstigste Zeit zu ihrer Einführung sein soll. Gegen die Einführung spricht zurzeit noch manches. Die reichliche Hälfte unserer Mitglieder ist weniger als fünf Jahre organisiert. Das darunter nicht gerade die zahlungsfähigsten Mitglieder sind, wird wohl jeder Kenner der Verhältnisse zugeben. Die Unterstützung nähme daher ganz gern mit, aber von einer Gegenleistung in Form höherer Beiträge, ist man nicht sehr erbaut. Die agitatorisch tätigen Kollegen, speziell die Zweigvereins-kassierer, werden ein Lied davon singen können, wie schwer es manchmal fällt, die Beiträge regelmäßig zu erheben. In absehbarer Zeit wird auch die neue Volksversicherung, die „Volksfürsorge“, in Kraft treten, deren Beisein zum guten Teil von den Gewerkschaften und nicht zuletzt von uns Bauarbeitern abhängig ist. Am lauteften aber spricht gegen die jetzige Einführung der Arbeitslosenversicherung unsere bevorstehende Tarifbewegung. Auf diesen Punkt muß unser Hauptaugenmerk gerichtet sein, der darf durch die Vorlage der Arbeitslosenversicherung nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Zurzeit werden die Kollegen durch die Vorlage nur geführt in ihren Vorbereitungen zu einem etwaigen Kampfe, den wir ja nicht wünschen, auf den sich aber jeder gefaßt machen sollte. Eins von beiden erlittet Schiffbruch, wollte man den Kollegen auf einmal zuziel zumuten. In der Vorlage selbst hätte ich nichts auszuheben, bis auf einen Punkt, in dem ich derselben Meinung bin, wie Kollege Gemmersbach-Göln am Rhein, der die Unterstützungsperiode nur auf neun Monate ausdehnen und nur für 40 Wochen Beitrag erheben lassen will. Meine Anschauung mag nicht richtig sein, an dem Grundhals halte ich fest: Gegenwärtig haben wir Wichtigeres zu tun. Darum lassen wir die Arbeitslosenversicherung vorläufig beiseite. Gut Ding will Weile haben! Rudolf Beyer, Maurer, Schöbergrund.

Der geplante Errichtung von Jugendabteilungen im Deutschen Bauarbeiterverband kann man mit Freude zustimmen. Wird es doch dadurch erleichtert werden, die Jugendlichen für die Arbeiterbewegung von vornherein mehr zu interessieren, als dies bisher möglich war. In sehr vielen Orten kann man beobachten, daß die Jugendlichen, nachdem sie die Organisation haben. Es liegt dies einmal in dem Wesen der Jugendlichen selbst begründet, dann sprechen aber auch Umstände anderer Art mit. So mancher junger Kollege, den man auffordert, der Gewerkschaft mehr Zeit zu widmen, wird nachdenken: weshalb legt man jetzt auf einmal so viel Gewicht auf deine Person, während du früher gar nicht als das angesehen wurdest, was du eigentlich warst, als Lehrling, der den Maurerberuf erlernen wollte.

Sehr viele erwachsene Kollegen werden sich einer Sinnesänderung unterziehen müssen in der Weise, daß sie nicht mehr den Lehrling und jugendlichen Arbeiter als „Jungen“, sondern als zukünftigen Kollegen betrachten und behandeln.

In Orten mit interberuflichen Jugendabteilungen besteht für die berufliche Jugendpflege eigentlich nur die Aufgabe, über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und auch auf fachtechnischem Gebiete und in den speziellen Fragen des Berufsschulwesens für Aufklärung und Be-

Lehrung zu sorgen. Es kommt sonst zu unnötigen Reibereien zwischen interessierten und interessierten Jugendbewegung, die nicht im beiderseitigen Interesse liegen. In den Orten, wo bisher keine Jugendpflege getrieben wird, kann durch eine gewerkschaftliche Jugendabteilung die Grundlage hierfür gelegt werden. Im Statut muß deshalb gesagt werden, was die örtliche Jugendbewegung in solchen Fällen, wo eine interessenlose Jugendbewegung besteht, zu tun hat. Die Überweisung von Mitteln kann so wie in der Vorlage vorgeschlagen ist, schließlich zur Durchführung gelangen. Die Mittel, die zu den Veranstaltung von Seiten der Hauptkasse zur Verfügung gestellt werden sollen, sind völlig unzureichend. Wenn alle Arbeiten der Verwaltung unentgeltlich getan werden, was vorläufig selbstverständlich ist, bis auf solche jährlicher Art (Porto, Druckkosten, Zentrale), so ist doch der Betrag, der den einzelnen Orten zur Verfügung steht, mit 1:1 pro Jahr und Mitglied, so gut wie nichts. Gewiß sollen die Lokalfassen dazu beitragen; diese haben sich aber wohl schon an sehr vielen Orten mit einem jährlichen Zuschuß zur allgemeinen Jugendpflege verpflichtet. Trotzdem kann noch etwas mehr geleistet werden, zumal wenn die Erhebung von örtlichen Zuschlagsbeiträgen in der Weise dem Verbandstage angenommen wird, wie sie vom Hauptverband vorgeschrieben ist. Viele unserer Kollegen sind nicht für eine Vereinfachung von größeren Mitteln, weil sie die Notwendigkeit der Jugendbewegung noch nicht begreifen haben. Mit der Einrichtung von Spargelegenheiten kann es ebenfalls nur sehr wenig werden. Wobon soll der Jugendliche sparen und wofür zuerst? Für die Anschaffung von guten Büchern, für größere Wanderungen, zum Besuch eines Museums usw.? Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß dabei nicht viel herauskommt. Mit den jetzt vorgesehenen Mitteln kann man kaum etwas tun. Wobon soll man Vorträge halten lassen, Spiele und Schriften anschaffen, einige Zeitschriften abonnieren und eventuell Jugendheime errichten und ausgestatten? Sehen wir mal ganz ab von den allgemeinen bildenden und belehrenden Veranstaltungen und Einrichtungen und bleiben bei der gewerkschaftlichen und fachtechnischen Aufklärung und Ausbildung. Auch dazu reicht meines Erachtens die in Aussicht gestellten Mittel nicht, speziell in kleinen und mittleren Orten. Der Vortragenden sind wenige, die sich der Jugendbewegung bisher zur Verfügung stellen. Dann ist es überhaupt schwer, welche herauszugeben; denn die Kosten sind immer nicht gering. Für kleine Orte vergrößern sie sich noch dadurch, daß den Referenten Fahrgehalt und Tagegeld gezahlt werden muß. Sie sind deshalb wieder sehr daran, erstmalig haben sie geringere Einnahmen, weil nicht viel Jugendliche vorhanden sind, dann aber größere Ausgaben wegen Mangel an geeigneten Kräften. Von welcher Seite soll sich aber die eventuell einzurichtende Jugendheimkommission ihre Mittel beschaffen, wenn sie wirkliche erfolgreiche Arbeit leisten soll? Es wird deshalb eine andere Form gefunden werden müssen, um der Jugendpflege die Mittel zukommen zu lassen, die unbedingt notwendig sind. Eine Jugendpflege aber ohne genügende Mittel, kann nicht richtig ausgeübt werden. Der Mangel an Mitteln und die Bemühungen nach Erschließung neuer Quellen, wird vielen Jugendpflegern ihr Amt erschweren, oft sogar verleiern. Es läßt sich vielleicht erlangen, für größere Bezirke eigene Jugendsekretäre anzustellen. Dadurch würde den einzelnen Orten ein gut Teil Arbeit erleichtert. Der Sekretär könnte so zum Beispiel im Jugendhaus mit Rat und Tat zur Seite stehen. Erhebungen zu statistischen Zwecken veranlassen. Er könnte größere aufstrebende und belehrende Veranstaltungen für seinen Bezirk arrangieren, unter Umständen selbst ausführen. Auch in der Agitation könnte von ihm selbst eingegriffen werden. Arbeit wäre für sich eine Person in Halle und Halle vorhanden. Ueber die Lieferung des „Grundstein“ an die Jugendlichen ist wohl nichts einzuwenden. Als selbstverständlich sehe ich jedoch hierbei voraus, daß eine besondere Aufsicht eingerichtet wird, welche dem Jugend- und Gedankenkreis sowie dem Verstandesvermögen der Jugendlichen entsprechend bearbeitet wird. Zur Lieferung der „Arbeiterjugend“ möchte ich bemerken, daß man dieses den einzelnen Zweigvereinen überlassen möge. Man kann es jedoch annehmen. Ganz allgemein sollte man darüber aus praktischen Erwägungen heraus nicht bestimmen. Vielleicht läßt sich darüber noch ein gangbarer Weg finden. Die Errichtung einer Jugendabteilung wird für den Deutschen Bauarbeiterverband von nicht geringem Nutzen sein. Wird eine bessere finanzielle Grundlage geschaffen, die ganze Sache schließlich von vornherein mehr ausgebaut, dann werden wir auch damit wieder einen guten Schritt vorwärts und mithin unsern Ziele näher kommen.

Paul Schumann, Götting in Anhalt.

Falls der Hauptverband mit dem Entwurf zur Arbeitslosenunterstützung die Absicht hat, die erforderliche Erhöhung des Beitrages schon am 1. März 1913 vorzunehmen, habe ich wegen der möglichen Ausperrung meine Bedenken; denn von der Streikunterstützung die hohen Beiträge zu zahlen, wird vielen Kollegen schwer fallen. Meine größten Bedenken liegen jedoch in der Unterstützungsfolge. Mitglieder, die im Frühjahr das Unglück haben, ihre ganze Unterstützung herauszugeben, müssen erst wieder 44 Wochenbeiträge zahlen, um wieder die Wohlfahrt der Unterstützung zu genießen. Wenn nun diese, meistens sind es die älteren Kollegen, im September, Oktober oder Dezember arbeitslos sind, wovon sollen nun diese Kollegen die hohen Beiträge aufbringen. Die Arbeitslosenmarke soll doch wegfallen. Es ist zwar eine Stundung der Beiträge zulässig. Wer aber im Januar und Februar auch arbeitslos ist, wird kaum in der Lage sein, die rückständigen Beiträge zu zahlen. Solche Kollegen, es kommen immer wieder die älteren in Frage, die der Organisation meistens lange Jahre angehören, laufen Gefahr, wegen Schulden gestrichen zu werden. Die hier angeführten Möglichkeiten düstern, besonders bei schlechter Konjunktur, gar nicht selten eintrifft. Soll nun die Unterstützung wirklich zum Wohlfahrt für die arbeitslosen werdenden Kollegen werden, so müßte für die angeführten Fälle entweder die Arbeitslosenmarke beibehalten werden, oder es müßte Beitragsfreiheit eintreten. In beiden Fällen müßte aber die arbeitslose Zeit in das Wartefolge eingerechnet werden.

Sonst würde mancher Kollege zwei bis drei Jahre warten müssen, ehe er wieder die Unterstützung in Anspruch nehmen könnte.

Karl Secht, Bromberg.

Die Vorlage zur Bildung von Jugendabteilungen in unsern Verbänden hat mich mit großem Verstande berührt. Wenn man die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschafts-Kongresses und des Münchner Parteitag der sozialdemokratischen Partei beachtet, muß man sich wundern, wie der Verbandsvorstand zu dieser Vorlage kommen kann. Auf Grund dieser Beschlüsse werden die Jugendbildungsbestrebungen in den Arbeiterbildungsvereinen gemeinschaftlich von der Partei und der Gewerkschaft gefördert. Die Kosten werden gemeinschaftlich von ihnen getragen. Ebenso werden in gleicher Weise die Lehrkräfte gestellt. Warum will der Hauptverband eine Trennung? Warum will er den Zweigvereinen doppelte Arbeit und doppelte Kosten aufbürden? Außerdem stehen den Lehrlingen zur besonderen Ertüchtung ihres Berufes die Zimmungen und Fortbildungsschulen zur Verfügung. Die Jugendabteilung innerhalb unseres Verbandes würde in Wirklichkeit nur ein Konkurrenzunternehmen gegen die schon bestehenden Jugendvereine sein. Das friedliche und das geistliche Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaften würde dadurch gestört werden. Auch würden durch die Unterstützungsbestrebungen bei der Jugend das Bildungs- und das Ideal als Kämpfer, gegen die Ausbeutung nicht gefördert werden. Wenn wir Bauarbeiter an der Jugendbeziehung mit helfen wollen, so wollen wir das nicht in getrennten Abteilungen, sondern in den gemeinschaftlich geschaffenen Einrichtungen. Also lehnen wir die Vorlage ab.

Bernhard Reinecke, Leipzig.

Wenn auch der gegenwärtige Zeitpunkt, wo wir im Zeichen der kommenden Lohnbewegung stehen, als ungünstig bezeichnet werden muß zur Einbringung einer so wichtigen Vorlage, wie die der Arbeitslosenunterstützung ist, so war es doch die Pflicht des Verbandsvorstandes, der Einführung der Arbeitslosenunterstützung näher zu treten. Ob unser Verband eine so weitgehende Unterstützungs-Einrichtung, wie die der Arbeitslosenunterstützung, durchführen kann, ohne daß der finanzielle Ruin unseres Verbandes zu befürchten ist, ohne lediglich zu einer Unterstützungsvereinigung zu werden, die den an sie herantretenden Kämpfern nicht mehr gewachsen sein wird, kommt ganz auf das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung an. Wird unsere Beitragszahlung entsprechend der neu einzuführenden Unterstützung geregelt, so bleibt auch unsere alte, erprobte Kampfkraft erhalten. Für die Dauer wird es unsern Verbänden nicht gelingen, ja wäre es vielleicht auch dem Zentralverband der Maurer Deutschlands nicht gelingen, ohne die Arbeitslosenunterstützung auszuweichen. Abgesehen von der Konkurrenz, die andere Verbände uns mit dieser Unterstützung bieten, ist es Pflicht einer so großen Organisation, wie sie unser Verband darstellt, für das wirtschaftliche Wohl seiner Mitglieder auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu sorgen. Die Schlagfertigkeit einer Organisation hängt zum guten Teil mit dem wirtschaftlichen Stande des Arbeiters zusammen. Unsere Kämpfe werden sich in Zukunft immer im zeitigen Frühjahr abspielen, es kann auch uns nicht gleich sein, ob dem Kämpfe eine längere Arbeitslosigkeit mit wirtschaftlichem Elend der Mitglieder vorausgegangen ist. Wir haben in der Vergangenheit oft genug beobachten können, daß selbst bei besten Ernährungszuständen des Verbandes den Mitgliedern stellenweise nicht zuzurechnen, weil diese durch Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Kollaps gezwungen waren, sich trotz Vertrag zu weit niedrigeren Löhnen, abgesehen von andern Mischgeschäften, dem Unternehmer anzubieten. Weber ihr Solidaritätsgefühl noch die Zweigvereinstätigkeit war insoweit, sie von ihrem Hunger diktierten Vorhaben abzuhalten. Derartige Beispiele zeigen recht deutlich, daß eine Arbeitslosenunterstützung mit dazu gehört, die Ernährungszustände der Organisation zu sichern. Wenn von einigen der bisher im „Grundstein“ zu Worte gekommenen Kollegen die Vorlage des Verbandsvorstandes als zu weitgehend kritisiert wurde, so kann ich mich dem nicht anschließen. Mir ist die Vorlage noch lange nicht weitgehend genug. Man darf wohl behaupten, daß eine Arbeitslosenunterstützung ohne Berücksichtigung der Wintermonate für Bauarbeiter ein Weller ohne Kopf und Arme bedeutet. Gerade diese Monate sind es, in denen der Bauarbeiter Hunger und Elend ganz besonders zu spüren bekommt. Ich würde vorschlagen, die übrigen Monate ausfallen zu lassen und Arbeitslosenunterstützung nur für Dezember, Januar und Februar zu zahlen. Im Sommer wird fast nie ein Kollege, außer in Großstädten, in die Lage kommen, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Während der sechs Tage Karenzzeit wird in kleineren und mittleren Städten jeder Kollege im Sommer entweder Arbeit erhalten oder zu der Überzeugung kommen, daß solche auch in einigen Wochen nicht zu haben ist. Anstatt sich auf Arbeitslosenunterstützung zu verlassen, wird es jeder Kollege vorziehen, sich an einem anderen Orte nach Arbeit umzusehen. Daß durch Annahme der Vorlage mit ihrer geplanten Beitragsverhöhung unsere Kampfkraft geschwächt würde durch allgütige Leistung an die Mitglieder, trifft wohl nicht zu. Im Gegenteil, bei Annahme dieser Vorlage würde unser Verband noch ein gutes Geschäft machen, indem pro Mitglied und Jahr eine Beitragsverhöhung von 9,20 geplant ist, während laut Berechnung im äußersten Falle nur 7,17 ausgegahlt werden sollen. Die Berechnungen unseres Verbandsvorstandes sind schon so vorsichtig, daß ein größerer als der zugrunde gelegte Prozentsatz an Arbeitslosen wohl niemals in Frage käme. Der übrige noch die Absätze 14 und 15 der Vorlage richtig verstanden, wird zeigen, daß die Mehrerhebung aus der Beitragsverhöhung für Arbeitslosenunterstützung bei weitem nicht zur Auszahlung gelangen wird. Für mich ist es ein Grund, daß auch in unserm Verbande die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden muß, und zwar hauptsächlich für die Wintermonate. Es bleibt nur noch zu erwägen, ob unsere Kollegen gewillt sind, die Kosten hierfür aufzubringen durch eine dafür erforderliche Beitragsverhöhung. Durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung im Winter ließe sich ganz be-

stimmt eine nicht unbeträchtliche Summe an Krankenunterstützung ersparen. Denn durch die Krankenunterstützung im Winter zahlen wir ja heute schon, wenn auch auf Umwegen, einen Teil Arbeitslosenunterstützung. Die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf die Wintermonate kann somit keine allzu hohen Opfer mehr erfordern. Vielleicht tritt der Verbandsvorstand diesem Vorschlage näher und stellt Berechnungen an über die Höhe der für die Monate Dezember, Januar und Februar etwa erforderlichen Arbeitslosenunterstützung. Ich wäre sogar dafür, daß für 62 Wochen im Jahre Beiträge erhoben werden; denn jeder Kollege, der in Arbeit steht, wird auch im Winter lieber einen Wochenbeitrag leisten, als ohne Arbeit und Verdienst auf der Straße liegen. Durch diese Mehreinnahme ließe sich vielleicht eine Erhöhung der Wochenbeiträge zum Zweck der Arbeitslosenunterstützung vermeiden.

Karl Franz, Waldenburg i. Schl.

Die Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung kam mir wie vielen andern Kollegen überraschend. Wenn ich manchmal Kollegen reden hörte, die schon im dritten oder vierten Jahre von den Unterstützungen angingen, so sagte ich mir, das ist kein Agitator, denn die Prinzipien höher stehen. Gelegentlich einer sozialdemokratischen Interpellation zur Arbeitslosenunterstützung im Kasseler Stadtparlament sagte ein Stadtratsmitglied, ein Baumeister: „Wenn wir den Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen, Zuschüsse gewähren, so müssen wir gewärtig sein, daß in kurzer Zeit alles organisiert ist.“ Wäre das wahr, was dieser Herr sagte, so stimmte ich der Vorlage zu. Leider trifft das nicht zu; denn sonst müßten in den Städten, die das Genter System einführen, keine unorganisierten Arbeiter mehr vorhanden sein. Wir haben in Cassel in 16 Jahren den Stundenlohn um 27 % erhöht, können in anderen Orten vielleicht noch um mehr. Den Kollegen sind materielle Vorteile geboten worden. Für Kämpfe war Geld genug vorhanden. Kein Kampf brauchte wegen Geldmangels abgebrochen zu werden. Weder sind bei anderen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, die Erfolge größer, noch ist die Situation des Mitgliedsstandes geringer als in unserm Verband. Wenn noch viele Bauarbeiter in anderen Verbänden organisiert sind, so liegt das an den dort üblichen geringeren Beiträgen. Führt unser Verband die Arbeitslosenunterstützung ein, so werden sie trotzdem nicht zu uns kommen wegen des höheren Beitrages. Gewiß gibt es Leute, denen jeder Pfennig, den die Organisation von ihnen fordert, zu viel ist. Viele alte Kollegen, die ich fragte, wie sie sich zu der Vorlage stellen, antworteten, es sei nichts für sie. Sie seien nicht gewillt, zu bezahlen für Leute, die nachher die Unterstützung ausbeuten. Obwohl in Cassel seit fünf Jahren eine sehr schlechte Bautätigkeit herrscht, findet die Vorlage hier sehr viele Gegner. Der Standpunkt des Kollegen Wörmel vom Jahre 1910 ist heute noch richtig. Die Vorlage schlägt die Monate Januar und Februar vom Unterstützungsbezug aus. Über auch die Hälfte des Dezember gehört noch dazu. Wird zum Beispiel jemand am 15. Dezember arbeitslos, so tritt für ihn die Unterstützungsbeziehung am 22. Dezember ein, wenn die eventuell noch durchzumachende sechsstägige Wartzeit verstrichen ist. Für die Unterstützung blieben bis zum Jahres-schluß nur noch acht Tage. Diese acht Tage sind aber fast nur Sonn- und Feiertage. Jeder wird auf Unterstützung für die noch übrigen beiden paar Tage verzichten, um sich die Unterstützungsbeziehung für das nächste Jahr nicht zu verderben. (Dieser Auffassung liegt wieder mal mangelnde Kenntnis der in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen zugrunde. In dem Entwurf steht nicht, daß das Wartefolge mit dem 1. Januar beginnt, sondern in den Absätzen 10 und 14 ist gesagt, das Unterstützungsbeziehung beginnt mit dem ersten Unterstützungsbeziehung und endet in der zweit-unterstützten Woche danach. Ueber das Wartefolge ist im Absatz 11 Näheres bestimmt. Danach sollen alle innerhalb eines Zeitraumes von 62 Wochen liegenden Unterstützungsbeziehung als zusammenhängend vom ersten Unterstützungsbeziehung gegliedert werden. Mit dem sich dabei ergebenden Schlusse beginnt das Wartefolge. Die Redaktion.) Die Krankenunterstützung muß mit der Arbeitslosenunterstützung aufgerechnet werden. Jemand, der nach einer zwölf Wochen langen Krankheit arbeitsfähig geschrieben wird und noch arbeitslos bleibt, erhält keine Arbeitslosenunterstützung, weil die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung miteinander aufgerechnet werden. Das ist schlimm; denn die Unterstützung verfaßt, wenn Hilfe am nötigsten ist. Zu der Vorlage ist gesagt, daß sie das höchste bietet, was nach den geforderten Beiträgen geleistet werden kann. Viele Kollegen aber werden mehr verlangen. Dazu sind aber noch höhere Beiträge erforderlich. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, erfordert die Einrichtung von Arbeitsnachweiser. Ob dafür jetzt die richtige Zeit ist, bezweifle ich. Um nun allen Kollegen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern, schlage ich vor, eine Urabstimmung zu veranstalten. Der 15. Dezember, der Tag der Delegiertenwahl, wäre hierzu der geeignetste Tag. Zur Vorbereitung ist noch Zeit genug vorhanden. Dem Verbandsstage könnten diese Neben erpaßt bleiben. In dem § 2 des Statutenentwurfes bemerke ich, daß die Anstellung der Zweigvereinsbeamten durch die Zweigvereine geschehen muß. Der letzte Verbandstag hat ja auch die Gehälter dieser Kollegen festgelegt. Das hat genug böses Blut gemacht. Wir müssen verlangen, daß Anstellung und Besoldung der Angestellten der Zweigvereine von den Zweigvereinen zu geschehen hat. Im § 8 wird ein Beitrag verlangt. Ich bezweifle, es ist ganz gut zu gegangen. Der Beitrag soll sich nur aus Bezirkssekretären, zusammenfassen. Kommen die Sekretäre nicht genug mit dem Verbands-vorstand zusammen? Ich meine, es genügt, wenn sie ihre Schuldigkeit tun. Oder macht man das nur der Partei nach? Die Mitglieder haben sich jetzt Vertrauen zum Vorstand gehabt und werden es in Zukunft auch noch haben. Der ganze Paragraph ist unsinnig. Nach § 30 Absatz 11 sollen die landständlichen Kollegen, die sich nicht jeden Tag zur Kontrolle melden, 1/3 weniger Unterstützung haben. Hat der Vorstand vergessen, wie das bei der letzten Ausperrung wirkte? Die Kollegen wollen für den gleich hohen Beitrag auch gleich hohe Unterstützung erhalten. Besser, die Unterstützung im allgemeinen um 1/3 gekürzt, als zwei Klassen

zu schaffen. Im § 38 ist die Steuerunterstützung um $\mathcal{M}$ 25 gekürzt worden. Warum das bei dieser Unterstützung? Stimmt der Mensch nur der Steuerunterstützung halber? Der Verbandstag muß das ausmerzen, was später der Gesamtheit zum großen Nachteil werden kann.

Frühling, Cassel.

Ein uns vom Kollegen Paul Reinhardt, Stuttfatur in Blauen, zugegangener Aufsatz konstatiert, daß im „Grundstein“ Propaganda für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemacht wird. Daß an den aufgestellten Berechnungen nicht zu zweifeln sei, da sie auf eine gewissenhafte Prüfung des vorhandenen Materials beruhen und somit die Durchführung nach dem Plane des Verbandsvorstandes gewährleisten. Er verweist auf die Erklärungen Replems auf dem vorjährigen Verbandstage der Stuttfatur, wonach an die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung erst in späteren Jahren gedacht werden könne; daß sogar die Verschmelzung bei eventueller Annahme der Erwerbslosenunterstützung durch die Stuttfatur zu scheitern drohte. Deshalb erklärt er das Herausbringen des jetzt vorliegenden Entwurfs als eine Leberausfrage und fragt, ob die Verhältnisse sich so schnell ändern, daß mit einem Male dieser Unterstützungsgegenstand notwendig werde. Daß durch die Arbeitslosenunterstützung die Organisationsstreue der Mitglieder gehoben werden soll, begrüßt Kollege Reinhardt, doch bezweifelt er, daß dies durch den Aufwand viel schärfer gemacht wird. Er vermutet vielmehr, daß die Vorlage gemacht sei in der Erwartung, daß noch andere Organisationen, etwa die der Zimmerer, mit unserm Verband verschmolzen werden, womit Reinhardt einverstanden ist. Auch meint er, die vielversprechende weitere Zentralisierung der Tarifabschlüsse könne ein Beweggrund für den Vorschlag des Verbandsvorstandes gewesen sein. Die durch den generalisierten Tarifabschluß eintretende Mäße käme nur den Beamten zugute, für die Mitglieder wäre dieser nur ein Verlust in der Ausnutzung der Konjunktur. Er ist kein Gegner der Arbeitslosenunterstützung, aber die in Aussicht gestellten Leistungen sind ihm zu geringfügig.

Die Arbeitslosenunterstützung müßte umgestaltet werden. Anstatt $\mathcal{M}$ 1 pro Tag, sollten für das zurückgelegte Kilometer 3 $\mathcal{M}$ gezahlt werden, mit eventueller Herabsetzung des Gehaltsbetrages und Verkürzung der Wartezeit. Die Regelung der Arbeitslosenunterstützung hänge mit der Auslösung zusammen. Je schwieriger es werde, die Bezahlung der Auslösung zu gestalten, desto mehr müsse die Arbeitslosenunterstützung so eingerichtet werden, daß es den Mitgliedern ermöglicht wird, sich findende auswärtige Arbeitsgelegenheiten zu erlangen.

Die Bedenken des Kollegen Maier gegen die vorgeschlagenen Jugendabteilungen in unserm Verbande, daß der Vorschlag die Verhältnisse der kleinen Orte nicht berücksichtigt, teile auch ich. In den kleinen Städten ist die Zahl der Jugendlichen in unserm Gewerbe viel zu gering, als daß man sie zu einer arbeitsfähigen Organisation zusammenfassen könnte. Es sollte darum eingestuft werden, daß wir in solchen Orten unsere Jugendlichen den allgemeinen Jugendorganisationen zuführen könnten. Dort erstrebt man ja bis auf die berufliche Belehrung das gleiche wie wir. Diese Belehrung müßte dann von geeigneten Kollegen erfolgen. Dann wünsche ich, daß wir unsern Jugendlichen die Möglichkeit „Arbeiter-Jugend“ geben; denn diese ist dem Verständnis und Bedürfnis der Jugendlichen besser angepaßt als unser „Grundstein“. Im übrigen begrüße ich den Vorschlag des Vorstandes, von dem ich mir große Vorteile für unsere Bewegung verspreche.

(Die Unterschrift ist von uns beim Abschreiben vergessen worden; wir sind nunmehr nicht in der Lage, den Einsender zu nennen, was aber für die sachliche Wertung seiner Ausführungen unerheblich sein dürfte. Die Redaktion.)

Der Vorschlag zur Gründung von Jugendabteilungen im Deutschen Bauarbeiterverband ist sehr zu begrüßen. Trotzdem müßte in dem Statut etwas geändert werden. Hierzu einige Anregungen. Durch meine Tätigkeit als Jugendleiter bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß die Verwaltung anders eingerichtet werden muß. Man soll nicht nur dort Jugendabteilungen gründen, wo es notwendig ist, sondern die Jugend überall zusammenfassen. Dazu kann man mehrere Orte zu Abteilungen zusammenlegen. Vor allen Dingen muß die Jugendpflege von einer Zentrale ausgehen. Aus den Mitgliedern der größeren Zweigvereine eines Gaus ist ein Gausausschuß von etwa neun Personen zu wählen. Dieser Ausschuss teilt sich in Kommissionen für Agitation, Bildung, Sport usw. Die Agitationskommission hat die Jugendarbeit zu organisieren. Die Bildungscommission soll den jugendlichen Lesestoff, Jugendchriften vermitteln; ferner Vorträge, Jugendfeste und andere Veranstaltungen treffen. Für Spiele und vernünftigen Sport hat die Sportkommission zu sorgen. In erster Linie muß die Jugendarbeit in den Altkreisen eingeheben. Das kann am allergeringsten von einer Zentrale aus, die das ganze Gebiet bearbeitet, geschehen. Um etwas Gutes zu schaffen, muß der Gausausschuß lebensfähig sein, d. h. ihm muß Geld ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Dem Gausausschuß müßte soviel Eigenfreiheit bleiben, daß er seinen Etat dem Bedarf entsprechend aufstellen kann. Die Kosten soll die Hauptkasse tragen. Dem Gausausschuß könnte vom Markenertrag 1 pzt. überwiesen werden. Die Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ sollte den Jugendabteilungen nicht unentgeltlich geliefert werden. Diese Zeitung ist wohl ein gutes Agitationsmittel; dafür kann der Gausausschuß in Masse andere Schriften billig kaufen und an die Jugendabteilungen unentgeltlich abgeben. Möge der Verbandstag ein den Bedürfnissen entsprechendes Jugendstatut schaffen. Die Kollegen, die in der Jugendfrage Erfahrungen sammeln konnten, sollen dabei nach Kräften mitwirken, zum Wohle für unsere Jugend, zum Wohle des Verbandes.

Joachim Kliche, Berlin-Schöneberg.

Berichte.

Von Cöln. (Der Stand der Organisation im dritten Quartal.) Der in unserm Bericht zu dem Abschluß des zweiten Quartals ausgesprochene Wunsch, das dritte Quartal möge uns einen weiteren Mitgliederzuwachs bringen, ist erfüllt worden. Im 1431 Mitglieder haben die Zweigvereine unseres Gaus gegenüber dem vorigen Quartal zugenommen. Am Schluß des dritten Quartals mußten wir 22 149 Mitglieder, dagegen am Schluß des zweiten Quartals 20 718 Mitglieder. Am Schluß des dritten Quartals 1911 hatten wir 17 324 Mitglieder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug in den drei Quartalen dieses Jahres 20 810, in den drei gleichen Quartalen des vorigen Jahres 18 878. Die Zunahme beträgt danach im Durchschnitt 4932 Mitglieder. Nach Verufen gliedert sich die Mitgliederzahl im dritten Quartal in 9597 Maurer, 8775 Hilfsarbeiter, 624 Erdarbeiter, 379 Fliesenleger, 200 Zementierer, 109 Isolierer und Steinhölzler, 2361 Stuttfatur und Putzer, anderen Branchen gehören 114 Mitglieder an. Von ausländischen Kollegen sind in unserm Gau organisiert 1011 Italiener, 652 Holländer, 167 Oesterreicher, 83 Angehörige anderer Nationen. 4337 Ausnahmen waren zu verzeichnen, außerdem traten 166 Kollegen aus der christlichen Organisation zu unserm Verband über. Ferner 13 Kollegen aus anderen Bauarbeiterverbänden, 9 aus dem Fabrikarbeiterverband und 65 aus anderen Verbänden. Unserm Gau gehören 18 Zweigvereine an, die sich in 173 Zöstellten und Sektionen gliedern. Die Beitragsleistung gestaltete sich folgendermaßen: 14 518 Mitglieder entrichteten ihre Beiträge vollständig, 6905 Mitglieder waren 1 bis 9 Wochen, 488 Mitglieder 9 bis 13 Wochen und 184 Mitglieder mehr als 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand. Zugerechnet sind 1569, abgerechnet 2344 Mitglieder. Ausgeschlossen wurden 2, ausgetreten sind 238, gestorben 27 und getrennt wurden 1455 Mitglieder. Von 132 Mitgliedern konnten keine Nachweise angegeben werden. Im dritten Quartal sind 262 205 Beitragsmarken verkauft worden, 32 739 Marken mehr als im vorigen Quartal. In den drei Quartalen dieses Jahres sind 581 481 Beitragsmarken verkauft worden, durchschnittlich 27,94 Stück pro Mitglied. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres sind 429 806 Beitragsmarken verkauft worden, durchschnittlich 27,07 Stück pro Mitglied. Die Beitragsleistung war in 4 Zweigvereinen gut, in 9 mittelmäßig und in 5 schlecht. Gegenüber dem vorigen Quartal ist eine Besserung eingetreten. In Versammlungen fanden statt 47 öffentliche, 50 Mitglieder-, 321 Zöstellten- und 120 Sektionsversammlungen. Außerdem waren 163 Besprechungen und 49 Baudelegiertenversammlungen erforderlich. Die Kassaabschlüsse der Zweigvereine betrugen $\mathcal{M}$ 143 771,44 gegen $\mathcal{M}$ 126 205,02 am Schluß des zweiten Quartals. An der Zunahme des Mitgliederstandes sind alle Zweigvereine, bis auf drei beteiligt. Das ist ein erfreulicher Beweis für den Agitationsseifer unserer Kollegen. Den Vorständen erstet nun die wichtigste und schwere Aufgabe, das Ertrugene zu erhalten und zu hegen. Wohl haben wir im vierten Quartal mit einer durch die Bitterungsverhältnisse bedingten Abnahme der Beitragsleistung zu rechnen. Viele unserer Mitglieder werden dadurch, wie alljährlich, zur Abreise gezwungen sein. Das darf uns aber keinen Minderungsdruck bringen. Es muß alles versucht werden, entziehende Rinden wieder auszufüllen. Kein Mitglied darf uns infolge mangelhafter Hauswirtschaft verloren gehen. Auf den Baustellen muß auch der letzte Mitleidende, unserm Verbande noch nicht angehörige Kollege herangeholt werden. Die kommende Lohnbewegung bietet allen organisierten Kollegen reichlichen Stoff zur Agitation. Unsere Lösung sei deshalb: Vorwärts allerorts!

Dresden. (Quartalsbericht.) Fast in allen Bezirken war eine gute Beitragsleistung zu verzeichnen. Dies ist auf den Mangel an Kleinwohnern zurückzuführen; aber auch die nachlässige Lohnbewegung trug einen großen Teil dazu bei; denn es wurde versucht, alle Bauten in beschleunigtem Tempo fertigzustellen. Fast auf allen Umbauten ist versucht worden, mit Überstunden und Doppelschichten zu arbeiten. Obwohl wir den Kollegen durch ein Flugblatt vor Augen führten, welchen Zweck die Unternehmer mit den Überstunden verfolgten, und auch in einer Versammlung beschloßen, alle Überstunden und Nacharbeit strikte abzulehnen, bevor sich die Verbandsleitung nicht von der Notwendigkeit überzeugt und ihre Zustimmung hierzu gegeben habe, obwohl wir, also in dieser Weise abnahmen, haben sich doch einige Kollegen zu Überstunden bereit gefunden. Die Generalversammlung vom 30. Oktober beschloß, daß zwei Kollegen, denen Überstunden nachgewiesen werden konnten, den dadurch verdienten Betrag als Buße an die Vereinskasse zu zahlen haben. Die Mitgliederzahl ist seit dem 1. Juli von 14 553 auf 15 246 gestiegen, davon sind 7025 Hilfsarbeiter, 7405 Maurer, 107 Stuttfatur, 60 Isolierer und 49 Fliesenleger. Vollbezahlt hatten 11 559, im Rückstand von 1 bis 9 Wochen waren 3376, von 10 bis 13 Wochen 212 und über 13 Wochen 99 Kollegen. Neueingetreten sind im letzten Quartal 1142, übergetreten aus anderen Berufs $\mathcal{M}$ 300, zugerechnet 713, abgemeldet zur Abreise sind 624, zum Übertritt in andere Berufe 287, zum Militär 40, ausgetreten 32, wegen Beitragsrückständen getrennt 134, ausgeschlossen 2 und gestorben 26. Demnach fehlen 497 Kollegen, über deren Verbleib nicht berichtet werden kann. Differenzen waren 120 zu regeln, darunter 4 Baupersonen mit 78 Beteiligten. Zwei davon wurden verbannt wegen Mißhandlung, 11 wegen Differenzen unter den Zöstellten, 12 wegen Mißregulierung, 15 wegen Tarifstreitigkeiten, 25 wegen Überstunden, 4 wegen Putzen, 4 wegen schlechter Behandlung, 4 wegen Mißhandlung, 7 wegen Differenzen im Fiebfund und 25 wegen sonstiger Differenzen. Die Einnahme und Ausgabe betrug $\mathcal{M}$ 126 096,10. Beitragsmarken wurden 191 497 umgelegt. Die Kassaabschlüsse hatten eine Einnahme von $\mathcal{M}$ 51 989,26 und eine Ausgabe von $\mathcal{M}$ 21 993,75, demnach ist der Kassenbestand auf $\mathcal{M}$ 256 110,00 gestiegen.

Frankfurt a. M. (Quartalsbericht.) Wie in früheren Quartalen, so hatten wir auch in diesem eine reiche Lohnbewegung und Differenzen. Mit der Firma Reinhold & Co. haben wir jetzt, nachdem wir im Frühjahr nicht zu einem Resultat gekommen waren, einen Vertrag

abgeschlossen, der für alle Zweiggeschäfte der Firma in Deutschland Gültigkeit hat. In Coblen haben wir im Anschluß an die Friedberger Bewegung einen Vertrag abgeschlossen. In Bonn waren wir für die Einführung der Arbeitszeit sowie für die Auszahlung des Mißhandlungsschusses Sorge tragen. In Oberursel beratheten wir eine Ueberlandzulage für Arbeiten in der Umgebung zu erreichen, mußten aber davon absehen, weil die Kollegen verweigerten. In Wachenbuchen und Wilhelmshaus mußten wir wiederholt eingreifen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Bei der Firma Kautenberg & Co. wurde unser Vertreter, als er wegen einer Differenz vortreten wollte, von der Baustelle verwiesen, aber die Kollegen setzten es durch ihr einmütiges Vorgehen durch, daß unser Vertreter die Baustelle auch für die Folgezeit betreten darf. In Bad Soden kam es wegen Mißregulierung einiger Kollegen zu einer Differenz, die von der Schlichtungskommission zu unsern Gunsten entschieden wurde. In Königstein haben wir infolge guter Bautätigkeit sehr gute Fortschritte gemacht. Bei der Klagesache Erbschaft, über die bereits im vorigen Quartal berichtet wurde, haben wir leider nicht alles erreichen können, was wir gefordert hatten. Für die Mißbefolgung, deren Zweck es ist, die weitere Verteuerung zu verhindern, sind vom Zweigverein $\mathcal{M}$ 1000 vorschussweise gezahlt worden, die von den in Frage kommenden Kollegen der Baustellen Frankfurt und Offenbach wieder erhoben werden. Die Mitgliederzahl ist um 63 gestiegen. Hierbei macht sich immer noch eine starke Fluktuation bemerkbar, da wir im dritten Quartal 710 Neuaufnahmen hatten. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Quartals 9613, wovon 6681 gelehrte und 3032 ungelernete Arbeiter sind. Von der gelehrten Arbeitern sind 5784 Maurer, 234 Zementierer, 117 Arbeiter, 147 Stuttfatur, 83 Fliesenleger, 103 Kesselmacher, 113 Isolierer und Steinhölzler. Marken wurden insgesamt 115 322 umgelegt, durchschnittlich pro Mitglied also 12. Nach dem vorliegenden gebuchten Kassenbericht betragen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse $\mathcal{M}$ 74 002,10. Die Einnahmen der Zweigvereine betragen infolge Kassenbestand vom zweiten Quartal mit $\mathcal{M}$ 114 405,25 $\mathcal{M}$ 140 383,54, die Ausgaben $\mathcal{M}$ 17 110,81, bleibt Kassenbestand $\mathcal{M}$ 123 272,73, wovon $\mathcal{M}$ 120 000 zinstragend angelegt sind. Die Unterstützung in besonderen Notfällen wurde in zwei Fällen gewährt, in einem Falle $\mathcal{M}$ 25 und in einem anderen Falle $\mathcal{M}$ 40. In einem Falle mußte ein Gesuch abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Die Generalversammlung, die diesen Bericht entgegennahm und im allgemeinen gutheiß, beschäftigte sich unter anderem mit der Auffstellung der Kandidaten zum Verbandstage. Die Wahl der Delegierten soll am 15. Dezember von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags erfolgen. Außerdem erläuterte Kollege W. Schneider die Vorlagen des Verbandsvorstandes zum Verbandstage. Besonders eingehend behandelte er die Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung, deren Annahme er als zweckmäßig und notwendig hinstellte und warm befürwortete. Desgleichen stimmte er der Vorlage zur Organisation der Jugendlichen zu. In der folgenden Aussprache waren die Meinungen geteilt; gegen die Vorlage wurden keine neuen Gründe vorgebracht, sondern die alten bekannten Befürchtungen um den Kampfcharakter; daneben kam auch zum Ausdruck, daß die rednerischen Unterlegenheiten über diese Frage noch bis zu einem späteren Verbandstage hinausgeschoben werden müßte. Auf Vorschlag des Kollegen Seidemann sah man von einer Diskussion ab, sondern beschloß, den Delegierten zum Verbandstage freie Hand zu lassen.

Stolz i. B. (Hirsch-Dunderische Schelmen.) Am 28. Oktober fand der Vorsteher des Zweigvereins Stolz, Kollege W. Biele, vor dem Gericht. Unser Kollege sollte nämlich in einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung den Sekretär des Gewerkevereins der deutschen Bauhandwerker (S.-D.) beleidigt haben. Gelegentlich eines Referats des Kollegen Schauer über die Vorgänge bei der Lohnbewegung in Lauenburg leitete der Kollege Biele mit, daß in dem Tarif, den die hiesigen Unternehmer im Jahre 1910 mit den Hirsch-Dunderischen abgeschlossen haben, und in dem Protokoll darüber die Zahl 1913 in 1914 umgeschrieben sei; obwohl der Sekretär dies schon Anfang März gewußt habe, habe er es erst Ende Mai seinen Mitgliedern mitgeteilt. Auf diese Mitteilung hin verlagten nun diese „Arbeitervertreter“ den Kollegen Biele; doch der Mensch denkt das Schicksal lenkt. Und es passiert nicht alle Tage, daß im Gerichtssaale solche Szenen unserer Gegner bloßgelegt werden, wie es hier geschah. Es wurde nämlich festgestellt, daß tatsächlich das Protokoll über den abgeschlossenen Tarif dessen Dauer bis 1914 festsetzt, während im Tarif selbst 1913 steht. Daß auch die übrigen Feststellungen des Gerichts nicht nach dem Wunsche der Hirsch-Dunderischen ausgefallen sind, beweist eine Aeußerung eines ihrer Mitglieder. Auf die Frage, was aus dem Termine geworden sei, gab dies zur Antwort: „Solch ein Gericht oder gar kein.“ In dem Kopfe dieses Gewerkevereins scheint ein Gericht nur dann ordentlich zu sein, wenn es über frei organisierte Arbeiter hohe Strafen verhängt. Nun ist es nicht unsere Gewohnheit, uns viel mit dieser Organisation zu beschäftigen, doch wird eine Erläuterung dieser Angelegenheit den Kollegen zeigen, mit welchem Gegner unsere Organisation hier rechnen muß. Im Jahre 1910 kämpften die Gewerkevereine hier in Stolz eine Zeit mit uns. Kluglich verließen sie die Szene, weil, wie sie angaben, ihnen bei den Bezirksverbänden in Köslin Unrecht geschehen sei. Obwohl wir nun alles versuchten, die Herrschaften wieder zum Anschluß an die Bewegung zu gewinnen, marschierten sie ihre eigenen Wege. Bisher haben nun die Agitatoren dieser Organisation behauptet, daß sie im Jahre 1910 während der Bewegung mit den Unternehmern keine besonderen Abmachungen getroffen hätten. Durch die Vorlegung des Protokolls über den Arbeitsgeber auf dem Gericht ist aber erwiesen, daß am 17. und 18. Juni 1910 Verhandlungen zwischen den beiden Parteien stattfanden. Also zu einer Zeit, wo die freigeigenschaftlichen Bauarbeiterorganisationen hier am Orte noch mit den Unternehmern im Kampfe standen. Und das taten die Hirsch-Dunderischen, trotzdem sie sich verpflichtet hatten, die ganze Bewegung mit uns gemeinsam zu führen. Am 19. Juni aber, wo bereits der Schiedsbericht vorlag, schloßen die genannten Parteien einen Vergleich, der dahin aim, daß den Hirsch-Dunder-

ßen für die Uebergangszeit 2 1/2 Wohnzulage gewährt wurde. Sobald aber der Schiedspruch bekannt sei, sollte er in Kraft treten. Also was die vereinigte Arbeiterverbände erkämpft hatten, war auch für die Kirche in Stolz maßgebend. Bisher haben diese Herrschaften immer erklärt: „Wir haben 1910 aus eigener Kraft gestiegt.“ Die Protokolle aus jener Zeit beweisen etwas anderes! Aber noch eins, das für die Bewegung im nächsten Jahre in unserer Gegend von Bedeutung ist, sei hier erwähnt. Der Kollege Bette hatte behauptet, daß der Vertrag und das Protokoll, das die Grundlage des erwähnten Vertrages bildet, die Dauer des Vertrages bis zum Jahre 1914 festsetze. Zwar ist nun im Vertrag als Ablauftermin der 31. März 1913 vorgesehen, aber in dem Protokoll, das Arbeitszeit, Lohnhöhe und Ablauftermin enthält, ist der 31. März 1914 als Ende des Vertrages vorgesehen. Ein Schreibfehler ist das nicht, denn diese Zahl wird im Protokoll dreimal erwähnt. Bemerkenswert ist noch, daß im letzten Absatz ausgeführt wird: „Zit vom 31. März 1913 bis 1914 eine allgemeine Lohnerhöhung ein, dann wird dieselbe auch den Kirch-Dunderscher gewährt.“ Eine Lohnerhöhung am höchsten Orte können aber nur die freien Bauarbeiterverbände mit ihren mehr als 500 Mitgliedern durchsetzen, also sind auch hier die Kirch-Dunderscher auf die Erfolge unserer Bewegung angewiesen. Wie ist es nun aber möglich, daß ein Vertrag bis 1913 läuft, während das Protokoll, das bei der Verhandlung über den Vertrag aufgestellt wurde, das Jahr 1914 als Ablaufjahr bezeichnet? Wie kommt es, daß der letzte Absatz des Protokolls im Vertrage fehlt? Diese Fragen kommen einem unwillkürlich auf die Lippen. Wie kommt es, daß die Unterzeichner des Protokolls und des Vertrages ihren Mitgliedern darüber keine Mitteilung machten, sondern erst, als wir die Sache aufdeckten, so langsam mit der Sprache heraussückten? Pflicht der Arbeitervertreter ist es, über Vereinbarungen mit den Unternehmern gewissenhaft Bericht zu erstatten. Die Vertreter der Kirch-Dunderscher im Jahre 1910 in Stolz haben dies aber nicht getan. Unsere Kollegen in Oshpommern haben die Pflicht, die Mitteilung dieser Organisation über die Praktiken der Führer aufzuklären und darauf hinzuwirken, daß die freien Berufsverbände die rechte Vertretung der Arbeiter darstellen.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Der Zweigverein Freyhan beschäftigte sich in einer von 200 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung mit dem bevorstehenden Verbandstage. Die Vorlage des Vorstandes zur Arbeitslosenunterstützung fand keine Zustimmung, vielmehr hielt man es für notwendig, diese Frage durch eine Abstimmung zu entscheiden. — Eine am 7. November abgehaltene Sektionsversammlung der Maurer Hamburg stimmte der Einführung der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich zu. — Der Zweigverein Glückstiefe beschäftigte sich, wie er uns am 15. November mitteilt, am 27. Oktober mit der Arbeitslosenunterstützung. Die Versammlung erklärte sich gegen die Vorlage des Verbandsvorstandes, da die Kollegen in den Landorten doch keinen Vorteil von dieser Unterstützung hätten. Die Erhöhung der Beiträge werde die Mitglieder verschrecken. Man solle mit der Einführung der Unterstützung bis nach der Lohnbewegung warten und könne sie dann vielleicht ohne Beitragserhöhung einführen. Dann wolle man auch dafür sein. Im übrigen sei unter Verband eine Kampforganisation und keine Unterstützungsvereinigung.

Verbandskalender.

Die erste Auflage des Verbandskalenders in der Höhe von 60 000 Exemplaren ist vergriffen. Wir haben mit der Möglichkeit gerechnet, daß diese Zahl nicht reichend würde und darum den Satz für einen etwaigen Nachdruck stellen lassen. Auch die Karte vom Organisationsgebiet können wir noch nachliefern. Wir werden dies aber nur tun können, wenn die nun noch eingehenden Bestellungen einen größeren Umfang annehmen. Um bald zu entscheiden zu können, bitten wir die Zweigvereine, die noch Bestellungen beabsichtigen, diese jetzt gleich aufzugeben.

Der Verlag des Bauarbeitertafelers.

Gipser und Stukkateure.

Hamburg. Eine am 10. November abgehaltene Sektionsversammlung beschäftigte sich mit den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen. Aus dem von Breuschoff hierzu erstatteten Bericht ging hervor, daß einige Kollegen die tariflichen Arbeitsbedingungen nicht einhielten. Der Vorwurf, unter Tarif gearbeitet zu haben, traf folgende Kollegen bei der Firma Dehms: Carl Werner, Walter Franz, W. Franz, W. Stacht, Jonny Sahl, Hermann Böhm, Friedrich Haffelbusch. Bei der Firma Sachs & Rohmann: Ed. Amber, Henry Riebmann, Jonny Sahl, Carl Werner, Georg Georgi, Robert Georges. Die genannten Kollegen erhielten für ihr Verhalten eine scharfe Rüge; der Kollege Böhm in verächtlicher Weise; denn während die anderen Kollegen ihr Vergehen zugaben, stellte er es bis zum letzten Augenblick in Abrede und leistete auch einer Rüge zu einer Vorstandsbesitzung keine Folge. Die genannten Kollegen wurden ermahnt, die Tarifbedingungen von jetzt ab genau einzuhalten, im Wiederholungsfall wird gegen sie die Bestimmung im § 40 Abs. 2 des Statuts Anwendung finden. Ferner erhielten die Kollegen Rabes, Badhaus, Rappenhäuser und Weidemann eine scharfe Rüge, weil sie in gröblicher Weise gegen das Statut der Stukker verstoßen haben. Dem Kollegen Weidemann wurde außerdem eine Strafe von M 15 auferlegt.

Eger i. Böhmen. Der Verband der Bildhauer und Gipser Oesterreichs teilt uns mit, daß er in Eger eine Zahlstelle gegründet hat. Er ersucht die nach dort gehenden Kollegen, sich an deren Leiter, Johann Walbinger, Stukkateur, Grabenstr. 41, zu wenden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Die Lohnpolitik der amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften.

Die amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften sind ohne Ausnahme Anhänger des Systems der Kollektivarbeitsverträge, doch hat noch keine von ihnen einen nationalen Vertrag oder „Reichstarif“, und es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß ein so umfassender Vertrag jemals zustande kommen wird. Die Steinhauer haben mehrere für ganze Staaten gültige Tarifverträge und die Maurer haben einen Staatsvertrag für Kalifornien. Alle übrigen sind Ortstarife, die zwischen den einzelnen Verbandsortgruppen und den Unternehmern zumeist auf die Dauer eines Jahres vereinbart werden. Die Verbandsleitungen nehmen keinen Einfluß auf die Höhe des Tariflohnes, wohl aber auf die Lohnform. Alle Bauarbeiterverbände sind entschiedene Gegner der Stück- oder Akkordarbeit. Für ihre Ortsgruppen gilt der Grundsatz, daß weder Stücklohn noch Gruppenakkord anerkannt werden darf. Wer sich hieran nicht hält, hat in der Regel den Ausschuß zu gewärtigen. Die Zimmerer und Steinhauer kämpfen viele Jahre hindurch gegen das Stücklohnsystem, und seine Abschaffung gelang ihnen erst in verhältnismäßig jüngerer Zeit. Gegenwärtig stehen nur noch wenige in Werkstätten oder auf Werkplätzen beschäftigte Mitglieder der Zimmerer, Spengler und Elektroinstallateure im Stücklohn, und einige Ortsgruppen der Verbände der Maurer und Steinhauer gestatten Stückarbeit beim Bau von Umfriederungsmauern, Brücken und andern Arbeiten, die gut qualifizierte Arbeiter nicht gern ausführen, so lange sie beim Hausbau Beschäftigung finden können.

Die Tarifpolitik der amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften reicht sehr weit zurück; aber allem Anschein nach wurde damit erst nach dem Bürgerkrieg (1862 bis 1866) begonnen. Hinweise auf kollektive Lohnverträge sind bereits in den Protokollen der Verbandstage der Maurer in den Jahren 1867 und 1871 zu finden. Auch die Zimmerer und die Stukkateure schlossen schon gegen Ende der sechziger Jahre Tarifverträge ab. Anfänglich galten die Tariflöhne als Mindestlöhne, aber sie bildeten sich nach und nach zu Normallöhnen aus, über die die Unternehmer nur selten hinausgehen. Die Gewerkschaften sind gleichfalls gegen die Zahlung höherer als der vertragsmäßig festgesetzten Löhne, um den Wettbewerb unter den Arbeitern zu verhindern, der zu außerordentlich gesteigerter Arbeitsleistung führen könnte. Wenn einer einen höheren Lohn bekommt als die andern, so kommt er auch sehr leicht in den Verdacht, vom Bauunternehmer als „Schrittmacher“ benutzt zu werden.

Der Zeitlohn ist nicht in allen Fällen für alle Mitglieder der vertragsschließenden Organisation gleich hoch. In den Organisationen, deren Mitglieder zum Teil in Werkstätten und auf Werkplätzen und zum Teil auf Bauten beschäftigt sind, gelten für die Werkstättenarbeiter („Shop Men“) meist geringere Lohnsätze als für die eigentlichen Bauarbeiter. Einige Gewerkschaften haben für neuangelernte Berufskollegen geringere als die gewöhnlichen Lohnsätze. Die Maurer, Zimmerer, Granthauer, Dachdecker usw. gestatten manchmal solchen Mitgliedern, die den Normallohn nicht zu verdienen vermögen, eine gewisse Zeitlang zu geringerem Lohne zu arbeiten. Diese minderbefähigten Arbeiter werden als „Improvers“ bezeichnet. Ihr Lohn wird entweder fallweise oder im allgemeinen festgesetzt; diesbezüglich gibt es keine einheitliche Praxis. Andererseits gelten hier und da für gewisse besonders hoch qualifizierte Spezialarbeiter höhere als die normalen Tariflöhne. Doch besteht die Neigung zur Beseitigung dieser Ausnahmefälle und zur Einführung eines einheitlichen Lohnes für alle Arbeiter an einem Orte. In grossen Städten hat jeder Bauarbeiterverband mehrere Bezirksgruppen. Der Tariflohn ist in der Regel für alle Bezirksgruppen gleich hoch. Eine Ausnahme macht bei der Mehrzahl der Berufe die Stadt New York, wo in Manhattan ein höherer Lohn gezahlt wird als in den übrigen Bezirken. Bei den Zimmerern zum Beispiel beträgt der tarifliche Taglohn im Bezirk Manhattan 6 Dollar, in Brooklyn und Queens 4,50 Dollar und in Richmond 4 Dollar. Die Mitglieder des Maurerverbandes haben selbst in der Stadt New York einen Einheitslohn, und zwar 70 Cent in der Stunde.

In den Lohnstarifen ist vielfach — aber nicht durchweg — die Bestimmung enthalten, daß beim Inkrafttreten eines neuen Tarifes die zu jenem Zeitpunkt höher entlohnerten Arbeiter nicht reduziert werden dürfen. Das Bestreben der Gewerkschaften geht dahin, die Tariflöhne möglichst hoch anzusetzen, so daß nur fähige („competent“) Berufskollegen beschäftigt werden können und alle jene hinausgedrängt werden, die sich auch dann nicht qualifizieren, wenn sie eine Zeitlang als „Improvers“ arbeiteten. Daher kommt es, daß einige Bauarbeiterverbände die Mitgliedschaftskandidaten einer Befähigungsprüfung unterwerfen. Das kommt außerhalb der Baugewerbe gleichfalls vor. Um ein Durchbrechen der Tariflöhne zu verhindern, haben die amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften den Grundsatz durchgeföhrt, daß tarifreue Unternehmer nur Verbandsmitglieder beschäftigen dürfen. Gewerkschaftsmitglieder dürfen nicht mit Unorganisierten zusammen arbeiten, gewöhnlich auch nicht mit Unorganisierten anderer Bauberufe. Im

Statut des Maurerverbandes enthält Artikel 20 die diesbezügliche Vorschrift. Um sich gegenseitig bei der Durchführung des Grundsatzes der ausschließlichen Beschäftigung organisierter Arbeiter und bei der Einhaltung der Tariflöhne zu unterstützen, wird die Verwendung von Baumaterial abgelehnt, das von unorganisierten Arbeitern bearbeitet wurde. Wenn Mitglieder eines Ortsvereins zeitweise im Gebiet eines andern Ortsvereins beschäftigt werden und die Tariflöhne in beiden Orten ungleich sind, so gilt für diese Arbeiter der höhere Lohn. Die Maurer machen eine Ausnahme hiervon; bei ihnen gilt immer der an dem Orte, wo sie arbeiten, vereinbarte Lohn, auch wenn die Arbeiter aus einem Ort herangezogen wurden, wo der Lohnsatz höher ist, als dort, wo sie vorübergehend beschäftigt werden. Bei dauerndem Wechsel des Beschäftigungsortes ist in allen Verbänden der Uebertritt von der einen in die andere Ortsgruppe erforderlich.

Ständige Tarifausschüsse bestehen in den Baugewerben nicht überall, sondern bloß in einer Reihe großer Städte; sie haben die Streitigkeiten zu erledigen, die sich während einer Tarifperiode ergeben. Die Heranziehung unparteiischer Schiedsrichter ist ungewöhnlich. Zur Erzielung größerer Einigkeit bei Lohnbewegungen usw. existieren in allen bedeutenden Orten Baugewerkschaftskartelle, die von Delegierten der zum amerikanischen Arbeiterbund gehörigen Verbände gebildet werden. Der Maurerverband steht jedoch noch außerhalb des Arbeiterbundes; gegenwärtig nimmt er über die Frage des Anschlusses an die Landeszentrale zum vierten Male eine Urabstimmung seiner Mitglieder vor. Die vorhergegangenen Abstimmungen ergaben negative Resultate, die Mitglieder lehnten den Anschluß ab. F.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Wipperf. Gestern verunglückte Kollege Lüttmann dadurch, daß er auf der Reche Schürdarm infolge schlechter Beleuchtung auf einem Gerüst auslief und circa einen Meter tief fiel. Er brach dabei ein Bein.

Wohum. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 13. November abends kurz vor 6 Uhr am Bau des Unternehmers Müller an der Bismarckstraße. Der am Tage vorher auf diesem Bau in Arbeit getretene Maurer Fr. Schindewolf stürzte bei der Dunkelheit infolge eines Fehltrittes beim Herausstreiten aus dem Bau, wo er sein Arbeitsgeschir hatte, in einen etwa 7 m tiefen Zischtschacht. Mit hart blutendem Kopfe wurde er von seinen Arbeitskollegen, die durch sein Stöhnen auf ihn aufmerksam wurden, aus dem Keller getragen und durch den Sanitätsbeamten Augustus-Hospital überführt. Der Zischtschacht in den der Maurer stürzte, ist weder abgedeckt, noch ein Geländer angebracht. Er ist etwa 1,25 m breit und circa 5 m lang. Darüber hinweg ist eine Brücke von drei Brettern Breite gelegt, natürlich wieder ohne Geländer, die die Arbeitsleute zum Materialtransport und als Ein- und Ausgang benutzten. Ein halbes Dutzend Bretter, einige Nebel und eine halbe Stunde Arbeit hätten den Unfall verhindert. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich sein konnte, daß die Bauleitung — zuerst fast sogar zwei Poliere daran tätig — diesen ungeschicklichen, in die Augen springenden Mißstand so lange bestehen lassen konnte, und daß auch die Arbeiter dessen Abstellung nicht energisch forderten. — Ein weiterer Unfall ereignete sich am 14. November. An den Bauteilnehmerbauten Nischhof stürzte der bei der Firma Bierwirth beschäftigte Stukateur Franz Rutter ein Stockwerk tief ab und erlitt schwere Kreuzschmerzen.

Effen a. d. Ruhr. Am 14. November stürzten am Neubau des Pastorenhauses der katholischen Münsterkirche zwei Zimmerer ungefähr 7 m hoch herab und erlitten Verletzungen am Kopfe, kamen jedoch noch einmalmal glimpflich davon.

Freiburg i. Br. Am 12. November stürzte der Maurer Wilh. Stadelbauer aus Freiburg an einem Umbau auf der Kaiserstraße so unglücklich, daß er sich eine schwere Gehirnerschütterung ausog. Stadelbauer wollte von der Plattform eines Daches die Leiter, die von einer Veranda zum Dache führte, in die Höhe ziehen, offenbar ist er damit an der gegenüberliegenden Wand angelassen und hat somit das Gleichgewicht verloren, so daß er kopfüber abstürzte und auf einen untenliegenden Heistkörper schlug. Im Krankenhaus stellten die Ärzte eine starke Gehirnerschütterung fest.

Glücksb. Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 12. November auf der Baustelle des Unternehmers Krämer, Kolonie Potsdam. Zwei Maurer waren beauftragt, die in den Giebel der Frontspitze eingemauerten Langhölzer wieder zu entfernen. Sie machten den Bauführer der Firma auf die Gefährlichkeit dieses Vorhabens aufmerksam und verweigerten anfangs die Arbeit. Der Herr Bauführer konnte die mit dieser Arbeit verbundene Gefahr aufnehmend nicht erkennen. Die beiden Maurer ließen sich auch schließlich zur Ausführung der Arbeit überreden und gingen ans Werk. Was sie anfangs vorausgesehen hatten, trat ein, der Giebel stürzte um und unsere beiden Kollegen trugen bedeutende Kopfverletzungen davon. Verbandmaterial fehlte natürlich auf der Baustelle. Erst auf der Reche Potsdam konnte den Verletzten ein Notverband angelegt werden. Von da kam der eine Kollege per Krankenwagen zu einem Arzte, der die fünfzehn Zentimeter lange Kopfverwundung zunähte. Es darf von Glück gesprochen werden, daß die dem Unfall zugrunde liegende Unachtsamkeit der Bauleitung nicht schlimmere Folgen nach sich gezogen hat.

Dagen i. B. Am 9. November fiel der Kollege Bau beim Bodenputzen im Automobilkuppen des Herrenhauses von Sinn & Co. durch einen Fehltritt kopfüber vom Gerüst. Zum Unfall führte er auch noch in eine metertiefe Öffnung, die leider nicht abgedeckt war. Mit inneren Verletzungen wurde der Kollege dem Krankenhaus überführt. War es denn gar nicht möglich, die Öffnung vorher abgedeckt zu haben? War das geschehen, dann hätte der Kollege nur einen Fall von circa 14 m machen können und die Folgen wären nicht

so schwer gewesen. Bemerkenswert sei noch, daß ein Arzt sofort zur Stelle war und dem Verunglückten Beistand leistete.

Hamburg. Auf dem Bau Ecke Alsterort und Nabeisen in Hamburg stürzte am 9. November der Gipfelerbeitermann Nobis aus der zweiten Etage vom Podest ab. Mit schweren Verletzungen kam er ins Krankenhaus. Der Unfall ist ein Beweis für die Ungültigkeit der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften. Der Verunglückte wollte einen vollen Sack Material vom Boden aufnehmen, durch irgend einen Umstand rutschte er aus, und fiel unter das Geländer durch in das Treppenhaus hinab. Nach den bestehenden Vorschriften waren die Schutzvorrichtungen in Ordnung. Durch ein etwa in Fußbodenhöhe angebrachtes Brett wäre der Unfall vermieden worden. Ein solches ist jedoch in den Vorschriften nicht vorgeschrieben. Hoffentlich wird die Baupolizeibehörde von Hamburg aus diesem Unfall die notwendigen Konsequenzen ziehen. — Am 11. November verunglückte an einem Bau in der Mittelstraße ein Maurerpolier Wiers bei Gerüstarbeiten. Er zog sich eine Beinverletzung zu. — Am Bau bei der Gartenstadtbau-Gesellschaft in Vahrenfeld verunglückte der Maurer Wehning am 12. November so schwer, daß er am 15. November an den erlittenen Verletzungen starb. Er war beim Verfrachten des Daches beschäftigt. Wahrscheinlich stürzte er beim Einsteigen in die Dachlücke ab. Er war allein bei dieser gefährlichen Arbeit beschäftigt. Es ist kaum verständlich, daß eine Bauleitung so etwas anordnet. Der tödlich verunglückte Kollege soll nach dem Abzug sogar ziemlich lange ohne Hilfe geblieben haben, weil niemand den Unfall bemerkt hatte. — Am Bau des Stadtparks stürzte am 15. November der Schächtermeister Haaf vom Gerüst ab. Er erlitt einen Beinbruch und kam ins Krankenhaus.

Heusenstamm. Am 14. November geriet der Maurer Kaspar Heberer aus Heusenstamm in der chemischen Fabrik von Dehler zu Offenbach a. M. beim Anstreichen einer Eisenkonstruktion in eine Transmissionswelle. Er wurde einigemal herumgeschleudert und fiel, nachdem ihm die Kleider vom Leibe gerissen waren, zu Boden. Der Verunglückte kam in das Krankenhaus. Er hat im Gesicht, am Rücken, an den Armen und Beinen sowie an der einen Seite schwere Verletzungen erlitten. Sein Zustand ist bedenklich. Aus lauter Genueinlichkeit während des Laufens der Maschinen solche Verletzungen verdrückt werden. Der Stundenlohn für Maurer beträgt in Offenbach 56 1/2 A., während die reiche Firma Dehler nur 50 A. bezahlt. Ihre Arbeiter erhalten am 1. Oktober ein sogenanntes Kartoffelgeld in Höhe von M. 60 für Verheiratete und M. 80 für Ledige.

Kaiserslautern. Am 4. November stürzte auf dem Alsbacher Hofe der kaum fertiggestellte Giebel einer Scheune ein. Zum Glück sind die im Augenblick des Einsturzes mit der Entfernung des Gerüsts beschäftigt gewesen fünf Maurer so ziemlich mit dem Schreck davon gekommen. Nur einer von ihnen war infolge einer Armverletzung acht Tage arbeitsunfähig. Bedeutend ist der entstandene Materialschaden. Die umstürzende Mauer fiel nämlich zu einer Zeit in einen danebenliegenden Stall und verdrückte dort zwei Pferde und drei Stück Vieh. Ein Pferd und eine Kuh konnten lebend befreit werden, während die übrigen Tiere unter den Schuttmassen erstickten. Die Ursache des Einsturzes dürfte in der Verwendung ungeeigneten Materials zu suchen sein. Der verwendete Sand eignete sich vielleicht zur Auflagerung eines Gemäuerwerks, aber nicht zur Aufführung von Mauerwerk. Der hydraulische Kalk war wohlenslang den Einwirkungen des regnerischen Wetters ausgesetzt, weil dort bisher gleich Null. Seit dem hier in den letzten Wochen herrschenden regnerischen Wetter wurde erforderlich gewesen, in dem Sandgemäuerwerk Badsteinwürfchen einzufügen, die die Feuchtigkeit auffangen konnten. Dieser Vorfall beweist wieder einmal die dringende nötige Verbesserung der Baukontrolle, namentlich auf dem Lande.

Obenbürg. i. Gr. Auf dem Neubau der Gebrüder Meyer in Oberbürg stürzte ein Zimmerer beim Verlegen des Einschüts (Schalboles) in den Keller und erlitt Verletzungen, die ihn zwingen, ärztliche Hilfe zu suchen.

Wilschmiedingen. Am 4. November stürzte der Kollege S. Prien aus einer Höhe von etwa fünf Metern ab. Beim Wauern beschäftigt, wollte er die Mauerstütze höher stellen. Hierzu stieg er auf das Mauerwerk, dessen letzte Schicht 6 cm ausgelegt war. Wahrscheinlich ist Kollege Prien dabei zu weit auf die äußere Kante der Ausgelegtheit getreten, so daß letztere kippte und der Kollege abstürzte. Er ist arbeitsunfähig.

Wurzen. Am 8. November stürzte der Zimmerer Biervogel am Schlossbau in Wurzen aus einer Höhe von 9 m herab. Er war mit dem Wegnehmen des Gerüsts beschäftigt. Beim Herablassen eines Balkens verlor er die Gewalt über den Baum und wurde mit in die Tiefe gerissen. Die Brustwehre, an die der Baum mit dem oberen Ende schlug, war von außen angehängt. Wäre sie innerhalb des Gerüsts angebracht gewesen, wie es Vorschrift ist, so konnte der Kollege unbeschadet absteigen. Schwere innere Verletzungen sind die Folge einer Unachtsamkeit.

Zittau. Im Maschinenhaus der Pumpstation in D e r z o d e r w i k verunglückte am 8. November der 29jährige verheiratete Maurer Reinhold Zimmermann von hier. Er war mit einem anderen Kollegen mit Kleinfelsen beschäftigt. Als er die 600 Metern starke Gaslampe anzünden wollte, zerplatzte diese und die herabfallenden Scherben verletzten ihn beide Augen. Der Arzt, der bald zur Stelle war, ordnete Zimmermanns sofortige Überführung in die Zittauer Augenklinik an, die auch ohne Verzögerung erfolgte. Die näheren Untersuchungen haben nun ergeben, daß das linke Auge verloren ist.

Bauarbeiterschutz im Siegerlande. Welch eine Unmasse von Arbeit hier noch zu leisten ist, um Leben und Gesundheit der Kollegen einigermaßen zu schützen, zeigt uns das Ergebnis der am 23. Oktober vorgenommenen Kontrolle der Winterbauten. Wenn wir auch von vornherein wußten, daß die meisten unserer Kollegen ihre färglichen Maßzeiten in Bauzeiten einzunehmen gezwungen sind, die auch nicht im entferntesten den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verordnungen entsprechen, so haben wir doch Zustände angetroffen, die wir nicht erwartet hätten. Kontrolliert wurden insgesamt 27 Bauten. Die Unterführsräume für die Arbeiter fehlten ganz; in zwei Fällen dienten Kellerräumlichkeiten, in einem Fall ein alter Eisenbahnwagen als Unterführsraum. Auf 22 Bauten waren Bauzeiten vorhanden. Von

diesen 22 Bauzeiten waren 9 mit luftdichten Seitenwänden versehen, während in 13 Bauten mehr oder minder große Fugen in den Verschalungen zu verzeichnen waren. 15 Bauten waren mit einem wasserdichten Dach versehen, in 7 aber hatten die wichtigsten Beselemente, Luft und Wasser, ungehinderten Eintritt. Mit Fernern waren von 22 nur 6 versehen, während sämtliche 22 Bauzeiten verschaltbare Türen hatten. Wo es dagegen im Interesse der Unternehmer liegt, sich einen sicheren Raum zur Aufbewahrung von Material und Werkzeug zu schaffen, da sind auch die Kosten nicht geachtet worden. Oder sind die 22 verschaltbaren Türen ausschließlich zum Besten der Arbeiter hergestelt? Wir möchten das doch bezweifeln. Mit Fußboden waren 10 Bauten versehen, 8 wurden folglich als Lager-schuppen mitbenutzt. Während in 15 Bauten Dafen, davon 9 mit Vorrichtung zum Kochen, festgelegt wurden, waren in 7 Bauten die Kollegen gezwungen, die Arbeitspausen in meist durchdränkter Kleidung „abzufristen“; denn unter derartigen Umständen, wird die Pause, deren die schwer arbeitenden Bauarbeiter so sehr bedürfen, zur Plage. Wie mancher Kollege holt sich da eine folgenschwere Erkrankung und sicher den Keim zur Berufskrankheit, zum Rheumatismus. Auch die Vorfrage für schnelle Hilfe bei Unfällen läßt viel zu wünschen übrig. Auf 6 Bauten fehlten die Verbandkasten überhaupt; in einem Falle war wohl ein Kasten vorhanden, jedoch ohne Inhalt. Anleitungen zum ersten Hilfe waren nirgends anzutreffen. Meistens sind die Bauten ohne Wasserdrückes Dach hatten nur 7 aufzuweisen; mit dichtem Fußboden waren 5 versehen. Meistens fanden wir eine aufgeworfene Grube; die nötigen Pflöhe ins Erdreich getrieben, mit Brettern notdürftig verschalt, ein Latentisch — und fertig ist der Abort. Pissotanlagen wurden nirgends angetroffen. Der Zustand der Gerüste war mehrfach nicht ordnungsmäßig; in mehreren Fällen wurde das Nichtvorhandensein der Borbbretter und Brunnwehren festgestellt. Da ja auch hier die Anstöße des sogenannten Ueberhand-mauerns durchweg üblich ist, werden die Außengerüste vornehmlich von den Kollegen der Stützebranche ausgeführt und benutzt. Dies alles führt uns die Notwendigkeit vor Augen, daß hier etwas getan werden muß. Daß wir dazu allein nicht imstande sind, wird jedem Kenner der örtlichen Verhältnisse einleuchten, da muß der christliche Bauarbeiterverband mit eingreifen, um hier menschenwürdige Zustände zu schaffen und Leben und Gesundheit der Kollegen zu schützen.

Bauarbeiterschutz in Hamm i. W. Am 8. November nahm die Bauarbeiterschutzkommission eine Bautenkontrolle vor, die sich auf 152 Bauten erstreckte. Beschäftigt sind bei 25 Unternehmern 894 Kollegen. Von diesen Bauten sind 120 Kolonienbauten, deren Mißstände zuerst betrachtet werden sollen. Die Abdeckungen fehlten zum größten Teile auf allen Bauten. Wo einmal eine Abdeckung zu sein scheint, taugt sie nichts. Auf 4 Stellen waren Dach und Seitenwände der Bauzeiten unecht. Auf 2 Bauten fehlten die Bauzeiten überhaupt. In 4 Bauten lagerte Material. Schränke zum Aufbewahren der Kleider gibt es nirgends. Gereinigt wurden 20 Bauten; zweimal, 16 einmal in der Woche und 4 wenn es einmal paßt, 6 Bauzeiten waren im Keller untergebracht. Dafen fehlten in 2 Bauten. Die Anleitung zum ersten Hilfe fehlten überall. Verbandkasten fehlten in 11 Bauzeiten, Aborte fehlten auf 3 Bauten, unrichtige Bedachung hatten 4. Einen dichten Fußboden von Holz hatten 6. Stribretter hatten 24, Latentisch 26, Anschlag an die Kanalisation oder Wasserleitung hatte kein Abort. Gereinigt wurden sämtliche Aborte wenig oder gar nicht. Da nun diese Bauten gemeint sind von den Meistern in Auftrag gegeben werden, so kann man sich denken, wie über den Bauarbeiterschutz hinweggegangen wird. In zweieinhalb bis drei Tagen werden diese Häuser bis zur Balkenlage hochgeführt. Es sind nur alles einseitige Bauten. In der Stadt selbst ist es etwas besser, weil dort mehr von der Organisationsleistung getan werden kann. Nur die Firma Belpas Söhne steht sich leicht darüber hinweg und wird dabei von den Arbeitern noch unterstützt. Ein Betrüger mag arbeiten die Leute ohne Überhaupt eine Rede zu haben. Die Erklärung dafür dürfte darin liegen, daß dort nur christlich Organisierte beschäftigt werden. Wenn sich einmal ein freigeorganisierter Kollege borthin verirrt und beschwert sich über die Mängel, so wird er so bangsaliert, daß er bald wieder fortläuft. Da in Hamm das Ueberhandmauern gang und gäbe ist, so fehlen auf allen Bauten vom ersten Stock an die Schutzgerüste. Bei 2 Bauten fehlten auch die Verbandkasten. Ein Kollege hatte den Verbandkasten in der Wohnung. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaft fehlen in 5 Bauten. Aus diesem Bericht kann man erkennen, wie leicht man es in Hamm mit dem Bauarbeiterschutz nimmt, zu gleicher Zeit aber auch, wie nötig es tut, daß sich die Arbeiterkraft mehr um diesen Gegenstand bestimmt.

Der Kaiserbahnhof. Bosen, die Hauptstadt der Provinz Rheinland, ist im Jahre 1910 durch Wilhelm II. zur Residenzstadt erhoben worden. Da war es zunächst das im Wartburgfeld erbaute Kaiserhof, das durch seinen dauernden Mangel an Bewohnern viel von sich reden machte und für 50 A. zu befristet ist. Bosen hat nun ein Kaiser-schloß. Doch den patriotischen Geistern der Stadt gendigte dies noch nicht. Sie hatten bei dem letzten Kaiserbesuch die für sie wenig erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß bei dem Empfang des Landesvaters auf dem Zentralbahnhof noch nicht für den üblichen luftdichten Abschluß gesorgt war. So gleich entschloß man sich, für Bosen (ähnlich dem Potsdamer Kaiserhof) einen besonderen Kaiserbahnhof zu erbauen. An der Westseite der Zufahrtstraße zum Bahnhof erhebt sich ein noch im Bau befindliches Gebäude, auf dem sich eine Farnhenslange mit der kaiserlichen Krone befindet. Das Gebäude selbst ist villenartig gebaut und ist wirklich ein Schmuckstück der modernen Baukunst. Der Kaiserbahnhof ist so lang, daß der längste Zug daran stehen kann. Der Zug selbst fährt in eine von beiden Seiten mit Glas abgeschlossene und gedeckte Halle ein. Die hohen Gerüstwerke sind also vor jeder unangenehmen Verührung mit Wind, Wetter und gewöhnlichen Störlichkeiten bewahrt. Mag man Wilhelm II. Bahnhofe bauen so viel man will, um könnte es im Grunde genommen gleich sein. Nicht gleich ist es uns aber, wenn man diese Gebäude von Geldern ausführt, die zweckmäßiger Verwendung im Interesse der Allgemeinheit finden könnten und müßten. Volkswirtschaft geht vor Personeninteresse. Lenken wir unsere Blicke einmal auf die himmelstreichenden Zustände,

die auf dem Zentralbahnhof herrschen, so werden wir sehen, daß wir es hier mit einer kolossalen Unwirtschaft zu tun haben. Da haben wir zunächst die famose Zufahrtstraße zum Bahnhof. Von der Kaponiere ab ist sie (ca. 400 m lang) in der mangelhaftesten Weise mit unausgegessenen Holzpflaster versehen. Nur der Stand der Droschken ist asphaltiert, wohl um den Pferdeurtr besser bestreiten zu können. Bedenklich man, daß einige tausend Wagen täglich von und zum Bahnhof verkehren, so kann man sich von der Beschaffenheit der Straße, die abends noch dazu höchst notdürftig beleuchtet wird und einen prächtigen Luftschutt für allerlei lichtgieriges Gefindel bietet, einen ungefähren Begriff machen. Der Bahnhof selbst ist total verbaud. Die Zahl der täglich aus- und einlaufenden Personenzüge ist ca. 200. Bei einem derartigen Verkehr ist selbstverständlich auch die Zahl der Durchreisenden bedeutend. Die Warterräume, die infolgedessen stark benutzt werden, bieten wegen der schon lange ausgedehnten Renovierung ein trostloses Bild. Will man nach Schneidmühl oder Binne fahren, so geht man auf der Westseite durch einen Tunnel, um dann auf dem völlig unbedeckten und mit feinerlei Sitzgelegenheit versehenen Bahnsteig VI im stürmenden Regen auf und ab zu laufen. Noch interessanter ist es aber auf der Ostseite. Hat man den Schalter mit einer Fahrkarte nach Schöffen verlassen und ist glücklich durch die Sperre, so hat man 40 Schritte bis zum Nebengang, dann geht es 21 Stufen hinunter, 25 Schritt durch den Tunnel und wieder 21 Stufen hinauf. Dann hat man aber noch eine Fußmanöberung von 250 Schritten vor sich, ehe man glücklich das Ende des Zuges erreicht. Der Bahnsteig ist wiederum zur Hälfte ungedeckt. Der nebenliegende Bahnsteig III (Züge nach Kreuzburg) ist gleichfalls ungedeckt und ohne Sitzgelegenheit. Auf einem toten Geleise fährt der Zug nach Brechen ab. Hier gibt es gleichfalls keine gedeckte Halle. Die Bahnsteige III und VI können zum Ueberflus dazu noch nicht einmal Pflaster aufweisen. Die hier angeführten Tatsachen sind keineswegs alles, was man an dieser großstädtischen Bahnhofsanlage aus-sagen hat. Sie sollen auch nur zeigen, daß man es hier für weniger notwendig erachtet, die dem Verkehr dienenden Anlagen des Personenbahnhofs auszubauen, als einen Kaiserbahnhof zu errichten, der nur alle Jubeltjahre seinem eigentlichen Zwecke dient.

Soziales.

Soziale Rechtspredung.

Fingerverletzung. Bekanntlich hat sich unsere Rechtspredung so „entwikkelt“, daß man den Verletzten keine Mente mehr gewöhnen will, wenn es sich um Fingerverletzungen handelt und der Unfall mehrere Jahre zurückliegt. Hat sich ein Verletzter mit Mühe und Not wirklich eine Mente von 10 pzt. erkämpft, so kommt die Berufsgenossenschaft sicher mit dem Hinweis, daß seit dem Unfall wieder einige Zeit verstrichen und daher „Gewöhnung an die Unfall-folgen“ eingetreten sei. Und immer finden sich auch Ärzte, die eine solche „Gewöhnung“ bescheinigen, selbst wenn es sich um eine erhebliche Verletzung des Zeigefingers der rechten Hand handelt. Leider gibt es aber auch Schieds-gerichte, die die derzeitigen Lohnverhältnisse der Verletzten als Beweis dafür ansehen, daß eine Angewöhnung eingetreten sei. Deshalb ist nachstehender Fall doppelt wichtig.

Der Maurer A. B. hatte im Jahre 1906 einen Unfall erlitten, wodurch der Zeigefinger der rechten Hand völlig verkrüppelt blieb. Die Berufsgenossenschaft gewährte ihm endlich eine Mente von 10 pzt., die sie aber jetzt wieder entziehen wollte, weil ihr Vertrauensarzt eine Besserung der Unfallfolgen „infolge der langjährigen An- und Uingewöhnung und Anpassung“ gefunden hatte. Daß eine Angewöhnung eingetreten sei, beweise auch die „normale Entlohnung des Verletzten“. Der Verletzte machte aber am Schiedsgericht geltend, daß er den verletzten Finger bei der Arbeit gar nicht gebrauchen könne, zumal der verletzte Finger gar nicht mehr zur Faust eingeklappt werden könne. Im Winter müsse er sogar einen Verband anlegen, weil der verletzte Finger sehr unter Kälte leide. Das Schiedsgericht trat glücklicherweise der Sache näher und holte ein Obergutachten nach ein, das zugunsten des Verletzten ausfiel. Das Gericht sprach dem Kläger die Mente wieder zu, indem es ausführte: „Mag auch, wie Dr. A. angibt, eine teilweise Angewöhnung an den Zustand der Hand eingetreten sein, so besteht doch noch eine wesentliche Erwerbsbeeinträchtigung, die nach wie vor auf 10 pzt. zu bemessen ist. Der verletzte Finger liegt in gestreckter Stellung fest ab, der zeitige Zustand ist also ungünstiger, als wenn der Finger völlig heil wäre, weil er jetzt ein direktes Arbeitshindernis bildet. Die Lohnverhältnisse sind nicht ausschlaggebend; denn die Unfallfolgen würden sich bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses sofort wirtschaftlich nachteilig bemerkbar machen, ohne daß der Rentienempfänger in solchem Falle hierauf einen Anspruch auf Wiedergewährung der Renten gründen könnte.“ Diese Entscheidung ist sehr wichtig.

sk. Uebertritt eines Bauarbeiters in den Betrieb eines Kaufmanns durch Hilfeleistung in dessen Laden. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 11. Januar 1912.) Dadurch, daß ein Arbeiter nach Beendigung seiner Arbeit sich in einen anderen Betrieb begibt, um eine Verrichtung seines Arbeitgebers auszuführen, und bei dieser Gelegenheit eine dem anderen Betriebe förderliche Arbeit leistet, tritt er in den anderen Betrieb über; demgemäß hat er für einen etwa darin erlittenen Unfall auch einen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft, der der neue Betrieb untersteht. Folgender Fall mag dies erläutern: Der Hagende Bauarbeiter betrat am 5. Oktober 1910 den Laden des Kaufmanns Franz Z. in A., um für seinen Arbeitgeber, den Zimmermeister Z. in A., Holz-gelände zu bestellen. Dabei wurde er von einem Angeestellten des Kaufmanns erfaßt, beim Tragen einer Feingel-tonne beschliffen zu sein. Bei der daraufhin gewährten Hilfeleistung erlitt er einen Bruch des rechten Unterarmes. Das Reichsversicherungsamt, das wegen der Entscheidung des Schiedsgerichts W. in A. in A. als Rekursgericht angerufen wurde, hat die Entschädigungs-pflicht der Berufsgenossenschaft, zu welcher der Betrieb des Zimmermeisters gehört, verneint, weil der Unfall nicht

mehr als Ausfluss der Beschäftigung dieses Betriebes gelten könne. Vielmehr habe der Arbeiter seine Tätigkeit in dem Baubetriebe schon besessen gehabt und sei in den Betriebsräumen des Kaufmanns beruht, dessen Interessen allein die Hilfeleistung des Klägers zugute gekommen sei und nicht denen des Zimmermeisters. Das Ausrichten einer Bestellung für letzteren begründe keinen ausreichenden Zusammenhang mit dessen Betrieb. Dagegen hat das Reichsgericht, den Unfall dem Betriebe des Kaufmanns zugerechnet, weil angenommen sei, daß der Kläger durch die Hilfeleistung in diesen Betrieb eingetreten ist. Dieser Annahme stehe der Umstand, daß die Hilfeleistung nicht von längerer Dauer war und daß zwischen dem Kläger und dem Arbeiter kein Lohn vereinbart war, nicht entgegen. Denn es habe sich nicht um eine belanglose Tätigkeit gehandelt, sondern um eine Arbeitsleistung, die der Arbeiter an Stelle eines fehlenden Arbeiters zu verrichten hatte und die für den Betrieb des Klägers, wenn nicht nötig, so doch zum mindesten förderlich war. Wenn auch nicht der Unternehmer, sondern der Arbeiter die Hilfeleistung erbracht habe, so sei dies doch durch einen Angehörigen des Klägers geschehen, und es könne nach der ganzen Sachlage unbedenklich angenommen werden, daß der Arbeiter für die Dauer der von ihm geleisteten Hilfe als Arbeiter im Betriebe des Klägers anzusehen und sein Anspruch auf Entschädigung sei demgemäß gegenüber der beigeladenen Lager-Verkaufs-Gesellschaft, bei der der Betrieb des Klägers vertrieben ist, begründet. (Vergleiche Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamts Seite 3.)

Aus Unternehmerkreisen.

* Der örtliche Zusammenschluß der Unternehmer, wie ihn die Konferenz der Arbeitgeberverbände vom 10. Dezember vorigen Jahres angeregt hat, macht Fortschritte. In Göttingen ist bereits ein solcher Zusammenschluß erfolgt. In Bremen und den Unterweserorten ist man jetzt bemüht, ihn herbeizuführen. Wir sind in der Lage, einiges aus dem Statutentwurf mitzuteilen. In dem Verbandsstatut, das durch den Syndikus Dr. Glund von der Bremer Handelskammer vertrieben wird, heißt es über den Zweck der zu schaffenden Organisation:

Der neue Verband soll möglichst die gesamte Arbeitgebererschaft des Unterwesergebietes umfassen. Als praktische Ziele kommen hauptsächlich in Betracht die gegenseitige Information über etwa beabsichtigte Angelegenheiten an die Arbeitererschaft von größerer prinzipieller Bedeutung und die Vesperrückmeldung der Arbeitskämpfe in fremden Betrieben. Wie die Satzung ergibt, werden die Mitglieder darüber hinaus nur insoweit an gemeinschaftlichen Maßnahmen beteiligt, als sie sich selbst mit denselben solidarisch erklärt haben. Der Verband soll einen lokalen Charakter tragen und in feiner Weise den tatsächlichen Zusammenschluß der einzelnen Gewerkschaften behindern. Ebenso wenig greift er in das Recht der einzelnen Betriebe ein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbstständig mit den Arbeitern zu regeln. Für die Geschäftsführung ist eine bestimmte Persönlichkeit vorläufig nicht in Aussicht genommen, bei der Auswahl derselben wird natürlich einerseits darauf Bedacht zu nehmen sein, eine durchaus geeignete, rührige Persönlichkeit zu gewinnen, andererseits die Unkosten des Vereins möglichst niedrig zu halten, das heißt, möglichst wenig zu zahlen.

Daneben ist bemerkenswert, in welchem Umfange die Rechte der Mitglieder beschränkt werden. Die ganze Macht liegt in dem Ausschusse, der aus 11 bis 25 Personen bestehen soll, die ihrerseits wieder den ständigen Vorstand wählen. Ueber die Aufnahme in den Verein soll der Vorstand entscheiden, gegen dessen Entscheidur der Ausschuss angerufen werden kann. Ausschlüsse von Mitgliedern besorgt ebenfalls der Ausschuss. Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Mitglieder entscheidet ebenfalls der Ausschuss; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dann heißt es wörtlich: „Die Mitglieder haben die Beiträge zu leisten, die vom Ausschuss nach Maßgabe des zu erwartenden Geldbedarfs festgesetzt werden. Der Ausschuss kann auch Nachtragumlagen ausgeben.“ — So müssen die Unternehmer über ihr Geld verfügen lassen! Das Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen richtet sich nach der Größe des Betriebes. Zum Zwecke der Abmessung des Stimmrechts werden die Mitglieder in drei Stimmrechtsklassen eingeteilt.

Mit diesem Entwurf geht man seit Anfang dieses Jahres haufen, doch ist die Gründung noch nicht endgültig erfolgt.

* **Unternehmer und Bauwarenhändler.** Zwischen dem Bunde und dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler ist ein Abkommen zu gegenseitiger Unterstützung zustande gekommen. Die Verhandlungen darüber haben sehr lange gedauert, die Händler haben sich sehr lange geweigert, sich zu Schutzpatronen der Bauunternehmer machen zu lassen. Die Angst von den Drohungen des Bundes, der angeblich schon die Errichtung eigener Zement- und Ziegelwerke ins Auge faßt, hat sie dann schließlich übermannt. Der Inhalt des Abkommens wird geheim gehalten und ist uns bisher auch noch nicht bekannt geworden. Gerade dieser Umstand spricht dafür, daß das Abkommen feste Regeln für die Unternehmung der Bauunternehmer durch die Bauwarenhändler im Kampfe gegen die Arbeitererschaft enthält. Nebenbei müssen die Händler natürlich das Pulver für den Wehrschuß schaffen.

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 10. bis 16. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Breslau M. 500, Hannover M. 500, Dresden 400, Elberfeld 200, Frankfurt a. d. O. 200, Strausberg 200, Wandersb. 110,66, Wiesbaden 100, Gernrode 50. Summa M. 2280,66.

Zufüsse erhielten: Magdeburg M. 300, Weissensee 300, Göttingen 200, Neudorf 150, Gr. Neudorf 150, Langenbeck 150, Mariendorf 150, Neufeld 150, Bunsau 100, Frankfurt 100, Friedrichsfelde 100, Babitz 100, Gonsenheim 50. Summa M. 2200.

Altona, 16. November 1912.

Fr. Kläfen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von und zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Postabteilung.)

Kürschner's Jahrbuch 1913. Welt- und Zeitpiegel, Kalender, Geographisch-statistisches Handbuch und Verkehrslexikon. Hermann Köhler Verlag, Berlin W 9 und Leipzig (Preis gebunden M. 1,20, dauerhaft in Gangehalten gebunden M. 1,80.) Unter allen Jahrbüchern dieser Art nimmt das Kürschner'sche eine besondere Stellung ein. Wir wüßten kaum zu nennen, das vollständiger wäre und auf so viele Fragen des öffentlichen Lebens Antwort gäbe, wie Kürschner's Jahrbuch. Da das Jahrbuch alljährlich vollständig umgearbeitet beziehungsweise neu bearbeitet wird, ist das in anderen Nachschlagewerken störende Fortschleppen veralteter statistischer und sonstiger Angaben hier ausgeschlossen. Was sich im letzten Jahre bis Anfang September 1912 auf dem Welt- und heimischen Theater ereignet hat, ist hier festgehalten. Daneben finden wir den Inhalt durch ausführliche Mitteilungen über das neue deutsche Versicherungsgesetz für Angestellte, über die Ereignisse auf luftschiffahrtlichem Gebiete, über die neue Heeresreform sowie über die Frauenbewegung und über die Lebensmittellieferung wesentlich erweitert. Die neueste Spruchpraxis der obersten Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte sowie die zahlreichen auf die jüngste Zeit ergangenen wirtschaftlichen, finanz-, handels- und sozialpolitischen Tabellen werden neben dem üblichen kalendrischen Inhalt und den überaus zahlreichen Illustrationen diesem Jahrbuch alljährlich erneuert. „Konversationslexikon“ zu den zahlreichen alten gewiß eine ganze Reihe neuer Freunde erwerben. Auf unserer Redaktion ist es ein vielbenutzter Ratgeber.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn die Antwort beiläufig ist.)

S. S. in Wiesbaden. Wir halten es zurzeit nicht für nötig, uns mit Herrn Büschers Blatt zu beschäftigen, solange es nichts Besseres zu tun weiß, als die Dresdener Geleisen abzubrechen. Die organisierten Bauarbeiter sind doch keine Kinder; sie werden schon von selbst wissen, wie sie solche Dummheiten vermeiden aufzunehmen haben.

C. 100. Wir empfehlen: Entfernen den Fuß an den ausschlagenden Stellen und bestreiche das Mauerwerk mit Asphaltpflaster. Nach dessen Erhitzen wirf einen guten Sprühwurf darauf und putze die Stelle, nachdem der Sprühwurf völlig getrocknet ist, mit nicht zu fettem Sandlath.

Würzburg. Kollege G. mag sich an den Deutsch-amerikanischen Sozialistenbund in Newport, Labor Temple, 243-247 East 64. Street, wenden.

Balbeck. Wo bleibt der versprochene Situationsbericht?

W. in Alt-Gießen. Ein Mietvertrag, der auf längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, bedarf der schriftlichen Form. Wird die Form nicht beobachtet, so gilt der Vertrag nach § 566 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als für unbestimmte Zeit geschlossen, die Kündigung ist jedoch nicht für eine frühere Zeit als für den Schluss des ersten Jahres zulässig. Ist also das erste Jahr abgelaufen, so würde nach § 566 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Kündigung alle Vierteljahre erfolgen können. Daß ein ganzes Jahr lang die Kündigung dauern soll, ist im allgemeinen nicht üblich. Da weiter ein schriftlicher Vertrag nicht vorliegt, über die Annahme oder Ablehnung der Kündung nicht zu, sondern das Gericht zu entscheiden hat, so ist der Ausfall der Klage sehr zweifelhaft.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Poststellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Anforderung.

Hermann Withuhn, Maurer, geb. 11. Juni 1887 zu Penzlin, Verbands-Nr. 223 685, eingetreten am 25. November 1907, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen bei der freien Zuerkennung in Rendsburg nachzukommen. Zweidienliche Mitteilungen wolle man an den Vorsitzenden des Zweigvereins Rendsburg gelangen lassen. [M. 2,70]

Albert Stellmacher, geboren am 15. Juni 1880 zu Ohra b. Danzig, wird wegen Geschäftsangelegenheiten gesucht. Wer seine Adresse weiß, wolle dies umgehend mitteilen an Frau Marie Bigalski, Ohra b. Danzig, Madonnenstr. 61. [M. 1,80]

Der Vorstand des Zweigvereins Danzig.

Gerswalde.

Unser Zweigverein hält am 30. November, abends 8 Uhr, in der „Eichenlaube“ bei Herrn Petraschewski ein

Vergnügen

ab, wozu wir hiermit freundlichst einladen [M. 2,70] Der Vorstand.

Glogau.

Unser Zweigverein hält Sonntag, den 24. November, nachmittags 4 Uhr, im „Ratskeller“ ein

Humoristischen Herrenabend

ab. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen, besonders die Junggeheirten. Unkosten entstehen nicht. [M. 3]

Der Zweigvereinsvorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beilei folgt S. 4.)

Berlin. Am 9. November starb unser Mitglied **Paul Ortel** im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs. — Am 15. November starb der Kollege **Albert Franke** im Alter von 71 Jahren an Herzleiden.

Breslau. Am 11. November starb unser Kollege **Emil Pieger** im Alter von 44 Jahren.

Cöln. Am 8. November starb unser Kollege **August Korten** im Alter von 84 Jahren an Lungenentzündung.

Danzig. Am 14. November starb unser treues Mitglied **Hermann Plachetzki** im Alter von 26 Jahren an Lungenentzündung und Herzschwäche.

Darmstadt (Nieder-Weerbach). Am 11. November starb unser treues Mitglied **Ludwig Merz** an der Prostatierkrankheit.

Dresden. Am 9. November starb der Kollege **Peter Schwall** aus Weindöhl im Alter von 55 Jahren an Herzlähmung. — Am 14. November starb unser Kollege **Hermann Raue** freiwillig aus dem Leben.

Frankfurt. Am 10. November starb unser Kollege **Piepenbring** im Alter von 66 Jahren an Lungenentzündung.

Freiburg. Am 8. November starb unser Mitglied **Wilhelm Fröhlich** aus Rastatt im Alter von 42 Jahren an Lungenentzündung. — Am 9. November starb in Breslau im Krankenhaus unser langjähriges Mitglied **Robert Bergander** aus Groß-Zwarzenau im Alter von 60 Jahren an Lungen- und Nierenfelleitungsleiden.

Görlitz. Am 13. November starb unser treues Mitglied **Math. Kulk** im Alter von 44 Jahren an Lungenentzündung.

Guben. Am 6. November starb in Gernersdorf b. Guben unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Reinhold Mersching** an Lungenentzündung.

Hannover. Am 10. November starb unser Kollege **Karl Maier** im Alter von 52 Jahren an Herzlähmung. — Am 11. November starb unser Kollege **Christian Bruns** im Alter von 54 Jahren an Lungen- und Nierenfelleitungsleiden.

Leipzig. Am 12. November starb unser Kollege **Hermann Stranbe** im Alter von 28 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ludwigslunde. Am 12. November starb unser Kollege **Fritz Tennius** aus Woltersdorf im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.

Mittweida. Am 15. November starb unser Mitglied **August Hahn** im Alter von 67 Jahren.

München. Am 9. Oktober starb unser Kollege **Peter Funk** im Alter von 47 Jahren an den Folgen eines Blutsturzes. — Am 10. Oktober starb unser Kollege **Johann Schweighart** im Alter von 66 Jahren an Schlaganfall.

Nürnberg-Gürth. Am 11. November starb unser Kollege **Josef Zirn** im Alter von 36 Jahren an der Prostatierkrankheit.

Prenzlau. Am 12. November starb nach langem Leiden unser treues Mitglied **Heinrich Milbradt** im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden.

Rheine. Am 11. November starb unser Kollege **Ignatz Meier** im Alter von 39 Jahren an Darmtumor.

Soldin. Am 9. November starb unser Kollege und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Hermann Meissner** im Alter von 24 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Straßburg i. d. N. Am 9. November starb unser langjähriges Mitglied **August Schönbeck** im Alter von 71 Jahren an Altersschwäche.

Timmerloh. Am 11. November starb nach kurzem Leiden unser Kollege **Christian Hünze** im Alter von 57 Jahren an Infuenza.

Treuenb. i. S. Am 11. November starb unser Mitglied **Albert Tischendorf** im Alter von 80 Jahren an Lungenarterienfisteln.

Treuenbieten. Am 14. November starb unser Kollege **Gottlob Döring** im Alter von 68 Jahren an Nervenleiden.

Chre ihrem Andenken!

Abdresenveränderungen.

IV bedeutet Vorstandsmitglied, K. Kassierer, L. Betriebsrat, H. Herberge. Bz. Beisitzerfunktion wird ausgeübt bei.

Rheine. K. Robert Uhde, Ludwigstr. 14.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 24. November.

Hersbruck. Im „Giesgen“. Beginn 8 Uhr im „Giesgen“ zur ersten Beside. Laasan b. Striegau. Beginn 8 Uhr im „Giesgen“ zur ersten Beside. Am Freitag ab 8 Uhr im „Giesgen“, geben wir bekannt, daß die Versammlung am 27. November stattfand, die Anzeige in der vorigen Nummer des „Grundstein“ gilt nicht. **Treuenbieten.** Beginn 8 Uhr bei Herrn. Wichtige Tagesordnung.